



Landtag von Baden-Württemberg

72. Sitzung

16. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 24. Oktober 2018 • Haus des Landtags

Beginn: 9:02 Uhr

Schluss: 12:36 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen der Präsidentin	4319	Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD	4336
Begrüßung der Weinkönigin und der Weinprinzessinnen der Badischen Weinstraße	4348	Abg. Rainer Stickelberger SPD	4337
1. a) Aktuelle Debatte – E-Health und Empathie: Digitalisierung im baden-württembergischen Gesundheitswesen – beantragt von der Fraktion GRÜNE		Abg. Andreas Glück FDP/DVP	4338
b) Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Chancen des medizinischen Fortschritts für Baden-Württemberg – Drucksache 16/2340	4319	Staatssekretärin Dr. Gisela Splett	4339
Abg. Petra Krebs GRÜNE	4319, 4329	Beschluss	4341
Abg. Stefan Teufel CDU	4321, 4329	3. a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD – Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Gesetzes über die Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen im Landtag von Baden-Württemberg – Drucksache 16/4452	
Abg. Dr. Christina Baum AfD	4322, 4330	b) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Gesetzes über die Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen im Landtag von Baden-Württemberg – Drucksache 16/5040	4342
Abg. Rainer Hinderer SPD	4324, 4330	Abg. Rüdiger Klos AfD	4342, 4349, 4350
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	4325	Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE	4344
Minister Manfred Lucha	4327	Abg. Nicole Razavi CDU	4345
Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos)	4331	Abg. Reinhold Gall SPD	4346
Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos)	4331	Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP	4348
Minister Thomas Strobl	4332	Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos)	4349
Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD	4334	Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos)	4350
Beschluss	4334	Beschluss	4350
2. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg und anderer dienstrechtlicher Vorschriften – Drucksache 16/4935		4. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 2. Juli 2018 – Unterrichtung des Landtags in EU-An-	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen – Drucksache 16/5022	4334		
Abg. Thekla Walker GRÜNE	4335		
Abg. Tobias Wald CDU	4335		

gelegenheiten; hier: Verordnung über staatsanleihebesicherte Wertpapiere – Drucksachen 16/4335, 16/4386	4351	Abg. Peter Hofelich SPD	4353
Abg. Barbara Saebel GRÜNE	4351	Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP	4355
Abg. Fabian Gramling CDU	4352	Staatssekretärin Dr. Gisela Splett	4356
Abg. Dr. Bernd Grimmer AfD	4353	Beschluss	4357
		Nächste Sitzung	4357

Protokoll

über die 72. Sitzung vom 24. Oktober 2018

Beginn: 9:02 Uhr

Präsidentin Muhterem Aras: Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 72. Sitzung des 16. Landtags von Baden-Württemberg.

Von der Teilnahmepflicht befreit sind Herr Abg. Dr. Aden, Herr Abg. Berg, Herr Abg. Hahn, Herr Abg. Hockenberger, Frau Abg. Martin und Herr Abg. Walter.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt hat sich ganztätig Frau Staatssekretärin Petra Olschowski.

Eine Zusammenstellung der **E i n g ä n g e** liegt Ihnen vervielfältigt vor. – Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu. Vielen Dank.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration vom 8. Oktober 2018 – Zustimmung des Landtags von Baden-Württemberg zum Abkommen zwischen der Regierung des Landes Baden-Württemberg und der Regierung der Französischen Republik über die Einrichtung einer deutsch-französischen Wasserschutzpolizeistation am Rhein – Drucksache 16/5035

Überweisung an den Innenausschuss

2. Schreiben des Verfassungsgerichtshofs vom 4. Oktober 2018, Az.: 1 GR 53/18 – Organstreitverfahren eines Abgeordneten gegen seine ehemalige Fraktion wegen der Erstattung der Kosten der außergerichtlichen anwaltlichen Tätigkeit in einem Organstreit

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

*

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

- a) Aktuelle Debatte – E-Health und Empathie: Digitalisierung im baden-württembergischen Gesundheitswesen – beantragt von der Fraktion GRÜNE**
- b) Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Chancen des medizinischen Fortschritts für Baden-Württemberg – Drucksache 16/2340**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 50 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet.

Für die Aussprache zu den Buchstaben a und b steht eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion zur Verfügung. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Schließlich kommt wie immer der Verweis auf § 60 Absatz 4 der Geschäftsordnung, wonach im Rahmen der Aktuellen Debatte die Aussprache in freier Rede zu führen ist.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Abg. Krebs.

Abg. Petra Krebs GRÜNE: Guten Morgen, Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Baden-Württemberg ist ein ausgesprochen hochwertiger Gesundheitsstandort, der durch Spitzenmedizin überzeugt. Auch der Gesundheitswirtschaft in Baden-Württemberg kommt eine hohe wirtschafts-, innovations- und gesellschaftspolitische Bedeutung zu. Sie trägt maßgeblich zur Wirtschaftsleistung bei.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Nun ist das Thema „Digitalisierung und Industrie 4.0“ in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ein fester Bestandteil – nur im Bereich der Medizin und der Gesundheit scheint es uns noch fremd zu sein. Viele befürchten, dass dort etwas Großes, Fremdes auf uns zukommt, das allen Angst macht.

Die Vorstellung, dass sich im Fall von gesundheitlichen Problemen nicht mehr der analoge Arzt, sondern irgendein Roboter oder ein digitalisiertes Instrument damit befasst, macht uns Angst. Ich habe großes Verständnis für diese Angst. Wir brauchen diese Angst aber nicht zu haben.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Denn auch der digitale Wandel im Gesundheitswesen bietet uns hier in Baden-Württemberg und in der ganzen Welt – da ist er schon eingetreten – sehr große Chancen. Wir sind dadurch weiterhin umfassend und gut versorgt.

Der Einsatz neuer Technologien zur Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung wird an Bedeutung zunehmen. Denn letztlich wird es darum gehen, kommunikative und organisatorische Prozesse zu optimieren.

Das Ende 2015 in Kraft getretene Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen – kurz E-Health-Gesetz – hat das Ziel, die Chancen der Digitalisierung für die Gesundheitsversorgung zu nutzen; es soll die

(Petra Krebs)

zügige Einführung und Nutzung von medizinischen Anwendungen ermöglichen.

Es geht also vorwiegend um die Nutzbarmachung von verfügbaren Daten, die über moderne Informations- und Kommunikationstechnologien gemanagt werden müssen. Dazu gehört auch die elektronische Gesundheitskarte. Die Karte ist da; sie muss nun endlich zum Einsatz kommen und mit allen durch sie gegebenen Möglichkeiten genutzt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Denken wir doch einmal visionär, denken wir an eine elektronische Patientenakte, denken wir an die Möglichkeit, auf einer elektronischen Gesundheitskarte zu vermerken, ob ich Organspenderin oder Organspender bin oder nicht, denken wir an einen Medikationsplan und an elektronische Arztbriefe, die nicht nur das Leben der Kranken, sondern auch von Menschen, die im Gesundheitsbereich arbeiten, so unendlich erleichtern würden.

Meine Damen und Herren, eines ist doch ganz klar: Digitalisierung und die damit einhergehende künstliche Intelligenz wird in alle Bereiche des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens einziehen. Eine extrem dynamische, technologische Fortentwicklung der Informationstechnologien eröffnet für die Medizin und die damit einhergehende Gesundheitsversorgung völlig neue Möglichkeiten. Wir wollen und wir müssen uns da mit einbringen, uns ins Spiel bringen und Rückstände aufholen.

Wir können uns auf den Kopf stellen; wir können uns drehen und wenden, so oft wir wollen – wir werden das Thema bearbeiten müssen, und wir werden es auch tun. Wir sind auf dem Weg, es zu tun, und wir machen das auch gut.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Doch keine Debatte ohne ein Aber: Natürlich müssen die Menschen immer die Hoheit über ihre eigenen Daten behalten. Datenschutz ist etwas extrem Wichtiges. Hier geht es um ganz sensible persönliche Daten, und wir sind gehalten, die zu schützen.

Ein kurzer Blick auf den Pflegeroboter, vor dem so viele Angst haben: Stellen wir uns doch vor, dass ein pflegedürftiger Mensch auf seinen eigenen Wunsch in seiner Häuslichkeit verbleiben kann und durch ein Smart-Home-System – ich möchte jetzt keine Namen nennen; Sie wissen, was ich meine, was es jetzt schon gibt –, z. B. durch Möglichkeiten, das Licht einzuschalten, die Heizung zu regeln, den Rolladen herunterzulassen, die Musik lauter zu stellen, wirklich an Lebensqualität gewinnen kann. Ich nenne ein anderes, spezifisches Beispiel: der Roboter, der Medikamente zusammenstellt, zuvor den Blutdruck misst und analysiert und durch einen Algorithmus prüft, ob die Medikamente letztlich gegeben werden sollen oder nicht.

Der Einsatz von technischen Hilfsmitteln – sogenannten AAL –, angefangen bei der Aufstehhilfe bis zum intelligenten Rollator, kann für die Selbstbestimmtheit der Betroffenen ein großer Segen sein.

Gleichzeitig sind wir da aber auch ganz schnell bei Dingen, die infrage gestellt werden müssen. Für mich höchst fragwürdig, meiner Meinung nach auch ethisch höchst bedenklich ist

die Idee – ich frage mich, wofür die Welt dies braucht – eines kleinen Roboters, der zum Patienten ans Bett fährt und ihm etwas auf der Geige vorspielt. Das hat für mich nichts mehr mit Menschlichkeit und zwischenmenschlicher Beziehung zu tun; es ist etwas, was menschliche Nähe lediglich suggeriert. Wir sind da in einem Spannungsfeld, das wirklich ganz, ganz schwierig ist.

Wir werden in diesem Zusammenhang also unbedingt über die gesellschaftlichen Folgen diskutieren müssen; es geht darum, eine zeitgemäße, „smarte“ Debatte über künstliche Intelligenz mit Bürgerinnen und Bürgern zu führen. Das muss gar nicht immer analog erfolgen; wichtig ist die Fragestellung: Was ist denkbar, was ist menschlich, was ist ethisch, und was ist auch machbar?

Wir Grünen sehen es als unsere Aufgabe, die Chancen, aber auch die Risiken von digitalen Entwicklungen realistisch einzuschätzen und verantwortungsvoll zu handeln. Digitalisierung ist keine Naturkatastrophe. Der digitale Wandel kommt nicht einfach über uns, sondern kann und muss politisch gestaltet werden. Wir stehen für eine wertegeleitete Gestaltung des digitalen Wandels. Digitalisierung muss einen Mehrwert haben. Sie muss uns allen etwas bringen.

Neue Verfahren, neue Techniken, neue Geräte – all das kann das Leben einfacher und vor allem auch komfortabler machen. Aber das klappt nur, wenn Technik und Mensch zusammenkommen. Dafür stehen wir.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Ganz einfach dekliniert: Der Mensch – also der Mediziner oder der Pflegende – entscheidet und trägt die Verantwortung; die Maschine – der Rechner, der Computer oder der Roboter – schlägt vor, prüft Regeln, dokumentiert, gibt Hinweise, erinnert, überwacht oder visualisiert.

Im Juli vergangenen Jahres wurde die Digitalisierungsstrategie des Landes verabschiedet. Das Ministerium für Soziales und Integration hat 4 Millionen € für 14 wunderbare, innovative Projekte bereitgestellt, und das ist gut angelegtes Geld.

Innovation muss nicht immer Hightech sein. Für mich ist ein wirkliches Highlight das Modellprojekt „docdirekt – Smart zum Arzt“, welches mit der Stadt Stuttgart und dem Landkreis Tuttlingen gestartet ist. Die Innovation ist hier nicht die Technik, sondern es sind die Regeln, die eine solche Fernbehandlung, die bisher nicht möglich war, möglich machen. Das Projekt haben wir zusammen mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg auf den Weg gebracht. Ich halte es für ein wirklich sehr schönes Beispiel für den Wert sozialer Innovationen.

Die Kassenärztliche Vereinigung hat nun dieses Telemedizinprojekt etabliert. Wir freuen uns sehr, dass jetzt alle Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg auf dieses telemedizinische Projekt zugreifen können, ein Medizinprojekt, bei dem sie mit einem Anruf, mit einem Videoanruf oder auch mit einem Chat eine niedergelassene Ärztin erreichen können. Zuvor wird in einem von einer Fachkraft durchgeführten Vorbereitungsgespräch überlegt, ob die entsprechende Person wirklich einen Arzt braucht, ob es dringend ist, ob eventuell sogar ein Rettungsarzt benötigt wird.

(Petra Krebs)

Die Teleärztin kann also in Zukunft überall in Baden-Württemberg bestimmte Untersuchungen und Beratungen unabhängig vom Ort und von der physischen Anwesenheit durchführen. Das entlastet die Praxis, und es entlastet gleichzeitig die Patienten, die sich dadurch Wege und das Warten in vollen und oft keimverseuchten Wartezimmern sparen können.

Wir sind also auf dem richtigen Weg. Der nächste logische Schritt muss und wird nun sein, das elektronische Rezept für gesetzlich Versicherte zu erproben.

Natürlich kann man sich eine Gesundheitslandschaft aber auch nicht ohne Krankenhäuser vorstellen. Darum sollen in den jetzt kommenden Nachtragshaushalt 10 Millionen € für die Digitalisierungsmomente der Krankenhauslandschaft eingestellt werden. Auch das ist gut angelegtes Geld; denn in Krankenhäusern wird Hochleistungsmedizin gemacht.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, wir, die grün-schwarze Koalition, haben den Anspruch formuliert, dass Baden-Württemberg das Innovationsland ist. Wir bleiben bundesweit Vorreiter. Wir sind mit einer umfassenden Digitalisierungsstrategie unterwegs und vorangegangen. Wir sind überall im Land unterwegs, um Neues auszuprobieren, Projekte aufzubauen; denn wir haben den Mut dazu, und wir werden es tun.

Bleiben Sie gesund.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Teufel.

Abg. Stefan Teufel CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wer sich heute mit der Weiterentwicklung des Gesundheitswesens befasst, kommt an den Begriffen Digitalisierung und E-Health nicht vorbei. Die Digitalisierung ist in allen Bereichen unseres Lebens angekommen.

(Abg. Anton Baron AfD: Nur nicht im Landtag!)

Für die Digitalisierungsoffensive des Landes gebührt auch unserem Innenminister, der die Entwicklung mit ihren vielen Aspekten durch starke Impulse voranbringt, großer Dank.

Auf das Gesundheitswesen bezogen, finden wir mit der Digitalisierung sicherlich große Herausforderungen, aber auch große Chancen. Es muss uns gelingen, alle betroffenen Gruppen in unserer Gesellschaft mitzunehmen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Vor diesem Hintergrund begrüße ich sehr, dass wir uns heute hier in diesem Hohen Haus mit der wichtigen Thematik befassen und in diesem Rahmen auch den Antrag aufrufen können, den die CDU-Fraktion bereits vor zwölf Monaten eingebracht hat.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das hat lange gedauert!)

Für die erfolgreiche Weiterentwicklung unserer Gesundheitsversorgung ist das Vorantreiben der Digitalisierung eine zen-

trale Voraussetzung. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass die Telemedizin in Zukunft eine tragende Rolle im gesundheitlichen Versorgungssystem innehaben wird. Die Digitalisierung wird insgesamt einer der wesentlichen Innovationstreiber bei der Weiterentwicklung des Gesundheitswesens sein.

Dabei profitieren wir auf vielfältige Weise von dieser Entwicklung. So kann uns der flächendeckende Ausbau der digitalen Anwendungen im Gesundheitswesen dabei helfen, eine bessere, aber auch eine effizientere Versorgung von Patienten zu ermöglichen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Ich denke hier beispielsweise an unsere ländlichen Regionen, in denen bereits heute ein Ärztemangel zu verzeichnen ist. Der Landarzt der Zukunft ist mobil und digital. Hier kann der konsequente und zielgerichtete Einsatz digitaler Assistenzsysteme, z. B. die Onlinesprechstunde, neue Optionen geben. Ich denke zudem an die Entwicklung neuer, angepasster Behandlungs- und Therapieoptionen, die durch die Ausweitung großer Datenmengen und den Abgleich mit patientenbezogenen Daten ermöglicht wird. Schließlich wird uns die Nutzung digitaler Technologien dabei unterstützen, den Einsatz medizinischer Ressourcen besser zu steuern.

Für uns, die CDU-Landtagsfraktion, ist es wichtig, dass wir bei all der Begeisterung für die Digitalisierung im Gesundheitswesen einige Grundsätze beachten. So ist die Digitalisierung kein Selbstzweck. Ein schlechter Prozess wird ja auch dann nicht besser, wenn man ihn einfach digital verarbeitet. Vielmehr müssen wir bei allen Entwicklungen die Frage im Blick behalten, ob damit tatsächlich ein positiver Nutzen verbunden ist.

Für uns, die CDU-Landtagsfraktion, sind folgende Punkte wichtig: Medizinische Forschung und Patientenversorgung müssen zusammen gedacht werden. Die Digitalisierung muss unter Bedingungen höchster Datenschutz- und Sicherheitsstandards erfolgen. Das bedeutet nicht, dass innovative Verbesserungen an einer alten Datenschutzverordnung scheitern. Der Patient muss auch weiterhin Herr seiner Daten sein. Der Wirtschaftsstandort Deutschland und speziell auch der enorm starke Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg müssen sich zu einem E-Health-Standort entwickeln.

(Beifall bei der CDU)

Wir begrüßen deshalb den Start des E-Health-Strategieprozesses auf Bundesebene und den Blick in Richtung eines E-Health-Gesetzes 2.0.

Unter diesen Gesichtspunkten haben wir uns als CDU-Landtagsfraktion, inspiriert auch durch die Erfolge der Firma Medgate in der Schweiz, bereits vor der Rückkehr in die Regierungsverantwortung aktiv dafür eingesetzt, dass das Fernbehandlungsverbot in Baden-Württemberg fällt. Wir in Baden-Württemberg waren und sind damit Trendsetter für den Rest der Republik.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Während bei uns „docdirekt“ viel früher als erwartet in der Fläche ausgerollt wird, hat der Deutsche Ärztetag sich erst vor

(Stefan Teufel)

wenigen Monaten dazu durchringen können, dass das Fernbehandlungsverbot kippt. Insofern gilt mein ausdrücklicher Dank der Landesärztekammer, aber auch der Kassenärztlichen Vereinigung.

In diesem Zusammenhang darf natürlich auch die Landesinitiative „digital@bw“ nicht unerwähnt bleiben. Rund 1 Milliarde € werden in dieser Legislaturperiode in die Digitalisierung investiert. Etwa die Hälfte davon fließt in den digitalen Ausbau. Mit mehr als 300 Millionen € werden über 70 konkrete Projekte umgesetzt, um Baden-Württemberg zur Leitregion der Digitalisierung zu machen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Schwerpunkte sind u. a. digitale Gesundheitsanwendungen und die für den medizinischen Fortschritt so wichtigen Querschnittsbereiche Forschung, Entwicklung, aber auch Innovation.

Ein Projekt, das ich in diesem Zusammenhang ganz besonders erwähnen möchte, ist das Projekt „GERDA – Geschützter E-Rezept-Dienst der Apotheken“, das mit rund 1 Million € ebenfalls vom Land gefördert wird. Es ist nach Auffassung der CDU-Landtagsfraktion mindestens in zweierlei Hinsicht ein Leuchtturmprojekt. Während im Rest der Republik eher rückwärtsgerichtet über Versandhandelsverbote und eine weitere Abschottung des Apothekenmarkts debattiert wird, haben die baden-württembergischen Apotheken die Zeichen der Zeit erkannt und setzen sich an die Spitze der Bewegung. Zudem ist die Initiative ein wichtiger Baustein für die Fortentwicklung von „docdirekt“, dessen Wirksamkeit sich für die Patientinnen und Patienten mit den Möglichkeiten des E-Rezepts, aber mittelfristig auch mit der elektronischen Krankenschreibung erheblich erhöhen wird. Auch den Apotheken gilt dafür unser ausdrücklicher Dank.

(Beifall bei der CDU und den Grünen)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, von einer telemedizinischen Regelversorgung sind wir jedoch noch weit entfernt. Deswegen begrüßen wir sehr, dass unser Bundesgesundheitsminister Spahn unmittelbar nach seinem Amtsantritt Zeichen gesetzt und das Thema zur Chefsache gemacht hat.

Erste Impulse hat es von der Bundesebene auch gegeben. Ich denke hier insbesondere an das Pflegestärkungsgesetz. Es sieht auch einige Maßnahmen im Zusammenhang mit der Digitalisierung vor. So können in Zukunft Pflegeheime und Pflegedienste Zuschüsse erhalten, wenn sie digitale Anschaffungen tätigen, die die Pflegekräfte in ihrer Arbeit entlasten. Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit von niedergelassenen Ärzten und stationären Pflegeeinrichtungen weiter verbessert. Zudem werden Sprechstunden per Video als telemedizinische Leistungen weiter ausgebaut.

Natürlich kommt auch das Land seiner Verpflichtung zur Unterstützung der Krankenhäuser bei der Bewältigung der digitalen Transformation nach. Wir wollen im kommenden Nachtragshaushalt über 10 Millionen € zur Förderung der Digitalisierungsmaßnahmen in den Krankenhäusern zur Verfügung stellen sowie 10 Millionen € für die Förderung von Anwendungen der künstlichen Intelligenz in der Medizin.

Wir müssen die Digitalisierung weiter geschlossen vorantreiben. Dabei sind der CDU-Landtagsfraktion vier Punkte wich-

tig: erstens eine zentral gesteuerte Aufklärungskampagne zum Thema E-Health, zweitens ein dynamischer, aber auch effizienter Datenschutz, drittens vernetzbare zentrale elektronische Gesundheitsakten und viertens ein leichter Zugang zu digitalen Gesundheitsinnovationen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn es uns gelingt, die Chancen zu ergreifen und Risiken zu minimieren, wird die Digitalisierung im Gesundheitswesen gewiss zu einer Erfolgsgeschichte. Baden-Württemberg erfüllt alle Voraussetzungen dafür. Lassen Sie uns anpacken!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Winfried Mack CDU: Sehr gut!)

Präsidentin Muhterem Aras: Das Wort für die AfD-Fraktion erteile ich Frau Abg. Dr. Baum.

Abg. Dr. Christina Baum AfD: Danke schön. – Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Fortschritt ohne Entmenschlichung, das könnte eine passende Mahnung bei der Umsetzung der Digitalisierung im Gesundheitswesen in Baden-Württemberg sein. Auch wenn uns technischer Fortschritt viele positive Möglichkeiten bietet, so sehen wir doch die Gefahr, dass unsere Gesellschaft auf eine Art und Weise verändert wird, die wir, die AfD, nicht unbedingt nur positiv bewerten.

Dass sich das Gesundheitswesen wie alle anderen gesellschaftlichen Bereiche weiterentwickelt, ist wirklich nichts Neues. Das, meine Damen und Herren, war schon immer so. Auch in der Medizin sind Neuerungen schon immer in den Alltag eingeflossen – früher allerdings ganz ohne Gedöns wichtigtuerischer Politiker.

(Beifall bei der AfD)

Denken Sie hier z. B. an die bahnbrechende Erfindung der Röntgenstrahlen, deren Einsatz heute im Praxisalltag nicht mehr wegzudenken ist, oder an die Entdeckung des Penicillins gegen bakterielle Infektionen.

Etwas besonders Hervorhebenswertes sprechen Sie daher heute nicht an, da es noch nicht einmal um eine großartige Erfindung, sondern lediglich um die Nutzung einer bereits vorhandenen Technologie im medizinischen Bereich geht.

Die entscheidende Frage aber, auf die wir eingehen müssen, ist: Wie schnell und wie tiefgreifend soll dieser Wandel stattfinden? Die Beantwortung dieser Frage kann nicht nur pragmatisch oder an wirtschaftlichen Interessen orientiert erfolgen. Bei allen Entscheidungen müssen die Bedürfnisse der Menschen im Mittelpunkt stehen. Darin sind wir uns hoffentlich alle einig.

(Beifall bei der AfD)

Entscheidungen dürfen keinesfalls über die Köpfe der Menschen hinweg getroffen werden, wie Sie das sonst so gern tun. Als Stichwort möchte ich hier nur die sogenannte Widerspruchslösung anführen, die alle Bürger, vom Neugeborenen bis zum Greis, zu lebenden Organspendern machen soll. Greifen Sie stattdessen lieber unseren Vorschlag auf und richten

(Dr. Christina Baum)

eine zentrale Datenbank ein, in der alle Organspendewilligen kostenlos registriert werden

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

und die dem Arzt im Ernstfall sofort Zugang zu allen wichtigen Daten ermöglicht.

(Beifall bei der AfD)

Was in jedem Fall bei der Einführung von neuen Technologien vermieden werden muss, ist eine weitere Ausweitung von Bürokratie und Verwaltung. Schon heute sind Ärzte, wie alle anderen Selbstständigen auch, mit einer Vielzahl von Vorschriften und Dokumentationspflichten konfrontiert, deren Umsetzung oft bis an die Grenzen des Machbaren geht. Diesen sehr wichtigen Aspekt müssen wir im Auge behalten, wenn wir an dem Ziel festhalten wollen, den Arztberuf auch zukünftig attraktiv zu gestalten.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Doch worum geht es bei der Debatte heute wirklich? Es geht um nichts anderes als darum, die seit Langem bekannte Mangel- und teilweise bereits vorhandene medizinische Unterversorgung im ländlichen Raum irgendwie zu kompensieren. Vor Kurzem haben wir noch darüber gesprochen, wie wir junge Ärzte dafür begeistern können, sich auf dem Land niederzulassen. Nun stellen Sie als Alternative ein Telefongespräch vor. Mehr haben Sie anscheinend als Lösung nicht zu bieten.

(Beifall bei der AfD)

Aber eines sage ich Ihnen als Medizinerin ganz deutlich: Ein solches Gespräch wird niemals die klinische Untersuchung durch einen Arzt ersetzen können. Perkussion, Palpation oder die optische Beurteilung eines Patienten, um nur einige Beispiele zu nennen, sind notwendige diagnostische Puzzleteile, um letztendlich eine gesicherte Diagnose erstellen zu können.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Die technische, also die Gerätemedizin kann immer nur eine Ergänzung darstellen. Zudem stellt die psychologische Komponente, also das Vertrauen zwischen Patient und Arzt, einen wichtigen Heilungs- und Genesungsfaktor dar. Nachgewiesenermaßen hat dieses Vertrauensverhältnis einen signifikanten Einfluss auf die Therapie. Deshalb können digitale Medien niemals den persönlichen Kontakt ersetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Das bedeutet nichts anderes, als dass die Landärzteversorgung auch zukünftig gewährleistet sein muss, unabhängig davon, ob Telemedizin angeboten wird oder nicht.

(Abg. Anton Baron AfD: Genau!)

Anders formuliert: Jeder muss auch weiterhin einen Anspruch auf den Besuch eines Arztes haben, wenn das sein Wunsch ist.

(Beifall bei der AfD)

Aber ich bin mir ziemlich sicher, dass uns allen klar ist, dass wir hier vor allem eine Scheindebatte führen. Es geht bei diesem Thema einzig und allein darum, die jahrzehntelangen Versäumnisse zu vertuschen, indem man nun – scheinbar – Lö-

sungen anbietet, die einen – vermeintlichen – Fortschritt und Modernität vorgaukeln, die aber bei näherer Betrachtung die Grundprobleme nicht lösen, sondern lediglich etwas abschwächen können. Anders formuliert: viel heiße Luft um mäßige Verbesserung.

(Beifall bei der AfD – Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

Fangen wir bei der Bildungspolitik an: Heutzutage bereitet das Abitur in vielen Fällen gar nicht mehr grundlegend auf ein Medizinstudium vor. Wieso wird seit Jahren das Problem der Auswanderung der eigenen Mediziner nicht gestoppt? Wieso wird zusehen, wie der Ärztemangel im ländlichen Raum immer gravierender wird? Wir haben vorgeschlagen, Ärzte zu entlasten, vor allem beim Weg in die Selbstständigkeit.

Wie sieht es eigentlich beim Ausbau der digitalen Infrastruktur in Baden-Württemberg aus? Vielleicht kümmern Sie sich erst einmal darum, dass wir hier einen Standard bekommen, der dem eines Industriestaats im 21. Jahrhundert entspricht

(Beifall bei der AfD)

und mit dem Ihre Träumereien von Telemedizin und Ähnlichem überhaupt erst umgesetzt werden können.

(Abg. Anton Baron AfD: Und das im ländlichen Raum!)

Wir haben vor einem Jahr im Rahmen der Haushaltsberatungen eine massive Erhöhung der Mittel für den Ausbau der digitalen Infrastruktur gefordert, weil wir diese Ausgaben für dringend erforderlich halten.

Zusammenfassend sage ich Ihnen heute: Schaffen Sie eine Bildung, die diesen Namen wieder verdient. Stoppen Sie die Auswanderung der eigenen Mediziner. Schaffen Sie die für ein Industrieland dringend benötigte Infrastruktur, und lassen Sie Ärzte und Patienten entscheiden, wie weit wir heute mit der Digitalisierung im Gesundheitswesen gehen wollen.

Eine Bitte habe ich zum Schluss noch: Vor allem anderen, verschonen Sie uns mit der These, dass wir durch die Zuwanderung

(Zurufe von der SPD: Ah! – Endlich!)

unsere Probleme im Gesundheitswesen lösen sollen.

(Beifall bei der AfD)

Wir haben schon genug ausländisches Personal,

(Zuruf von der SPD: Das hat aber lange gedauert!)

das der deutschen Sprache nicht mächtig ist

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

und mit dem man oft nicht mehr vernünftig kommunizieren kann.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Vernünftig kommunizieren geht ja mit Ihnen auch nicht! – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ist Ihnen nicht selbst langsam langweilig?)

(Dr. Christina Baum)

Hinter Ihrer geheichelten Gutmenschenfassade verbirgt sich zudem nichts weiter als die Unfähigkeit zu zukunftsfähigen Lösungen. Sie spielen hier die Moralapostel und berauben unter dem Deckmantel der Menschlichkeit die ärmeren Ländern dieser Erde ihrer besten Kräfte.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Ge-deon [fraktionslos] – Abg. Wolfgang Drexler SPD:
Sie können aber auch kein Schwäbisch! – Unruhe)

Schämen Sie sich dafür!

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Wenn Sie wirklich etwas Gutes tun wollen, folgen Sie unserem Konzept „Fit4Return“, und ermöglichen Sie Ausländern hier bei uns eine gute Ausbildung, damit sie – –

(Unruhe)

– Könnten Sie mal bitte für Ruhe sorgen?

Präsidentin Muhterem Aras: Machen Sie bitte weiter.

Abg. Dr. Christina Baum AfD: Ich kann bei der Unruhe nicht reden.

Präsidentin Muhterem Aras: Jetzt ist es doch gerade ruhig. Machen Sie bitte weiter.

Abg. Dr. Christina Baum AfD: Wenn Sie wirklich etwas Gutes tun wollen, folgen Sie unserem Konzept „Fit4Return“ und ermöglichen Ausländern hier bei uns

(Zuruf von der SPD: „Ausländer“!)

eine gute Ausbildung, damit sie bei ihrer Rückkehr ihrem Volk in ihrer Heimat helfen können. Das ist echte und nachhaltige Entwicklungshilfe, die allen Menschen in den Krisenländern vor Ort tatsächlich zugutekommt.

Dass Sie überhaupt über Anwerbung von Pflegepersonal und medizinischem Personal aus Entwicklungsländern nachdenken, ist für ein reiches Land, ein angebliches Hochtechnologieland wie Deutschland, schlicht und ergreifend ein Armutszeugnis,

(Beifall bei der AfD)

und dass es so weit gekommen ist, ist die Schuld aller hier vertretenen Politiker – außer der AfD.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Ge-deon [fraktionslos])

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Hinderer.

(Zuruf der Abg. Sabine Wölfle SPD)

Abg. Rainer Hinderer SPD: Frau Präsidentin, wertere Kolleginnen und Kollegen! „Wie stelle ich die Erfolge anderer ins eigene Schaufenster?“ Das hielte ich, nachdem ich die Beiträge der beiden Vertreter der Regierungsfractionen gehört habe, für den passenden Titel der Aktuellen Debatte. Aber Sie

haben dann doch lieber eine etwas kryptische Überschrift – „E-Health und Empathie ...“ – gewählt.

Was ist damit gemeint? Mir kamen zwei Varianten in den Sinn. Erstens: Zur Umsetzung von E-Health-Maßnahmen brauchen wir die Empathie der Bürgerinnen und Bürger. Das ist richtig. Und hierzu gehört – Herr Kollege Teufel hat darauf hingewiesen – zuallererst die Aussage: „Wir nehmen alle mit; wir müssen die Bevölkerung aufklären.“ Sie haben eine Aufklärungskampagne gefordert. Fangen Sie damit an! Was hält Sie davon ab?

(Beifall bei der SPD und der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP)

Das ist eine Aufgabe der Landesregierung. Denn im Ganzen betrachtet, Frau Kollegin Krebs, stehen die Menschen in Deutschland der Digitalisierung positiv gegenüber. Das ist für viele nichts Fremdes, nichts Großes mehr – außer vielleicht für die AfD.

(Zurufe von der AfD)

Zwei Drittel der Befragten erwarten eher Vorteile für Patienten; weitere 15 % erwarten sogar sehr große Vorteile. Unter dem Strich blicken also acht von zehn Menschen optimistisch in die digitale Zukunft im Gesundheitswesen – so eine Studie der TK aus dem vergangenen Jahr.

Noch einmal zur Überschrift. Die zweite Variante: Möchten Sie eine Debatte über die Bedeutung von Empathie in der Arzt-Patienten-Beziehung? Auch das ist mittlerweile eine Selbstverständlichkeit. Niemand möchte die Tätigkeit von Ärztinnen und Ärzten durch telemedizinische Maßnahmen ersetzen. Es geht um Ergänzung. Aber auch dies ist eigentlich ausdiskutiert; selbst unser Sozialminister hat vor Kurzem gesagt: Die telemedizinischen Angebote werden die bisherigen Behandlungsformen unterstützen und ergänzen; sie werden menschliche Zuwendung und Empathie aber niemals ersetzen können. – Auch das ist also im Grunde Schnee von gestern.

Ich blicke in die Zukunft. Was sind die Chancen der Digitalisierung? Diese Chancen sind unbestritten riesig. Wir haben dies auch bei unserer Ausschussreise nach Finnland, die sehr aufschlussreich war, gezeigt bekommen. Eine wichtige Erkenntnis dieser Reise ist für mich: Vieles wird dort einfach angegangen und wird nicht für eine unüberwindbare Hürde gehalten und immer wieder diskutiert. In Finnland ist die Telemedizin beispielsweise auch bereits Bestandteil des Medizinstudiums.

Hier bei uns gibt es viele gesetzliche Rahmenbedingungen, die vom Bund ausgehen. Deshalb ist es gut, dass im aktuellen Koalitionsvertrag auch der Ausbau von E-Health im Gesundheitswesen als wichtiger Punkt festgehalten wird.

In Baden-Württemberg ist festzustellen, dass verschiedene Akteure vorpreschen, z. B. in Bezug auf die elektronische Patientenakte, die Krankenkassen, bei „docdirekt“. Kassenärzte und Ärztekammer haben bei uns eine Vorreiterrolle. Beim E-Rezept werden von der Landesapothekerkammer wichtige Schritte eingeleitet; sie erbringen 1 Million € Förderung. Akteure würden einzelne Projekte der Digitalisierung nicht so vorantreiben, wenn sie nicht der Meinung wären, dass das eine Zukunft hat.

(Rainer Hinderer)

Interessant wäre für uns nun, welche konkreten Schritte die Landesregierung plant, um die bestehenden Insellösungen im Bereich der Digitalisierung zusammenzubringen. Davon hört man bisher nicht viel. Vielleicht kann der Sozialminister nachher einige Ausführungen dazu machen. Denn die Entwicklung ist keineswegs das Verdienst der Landesregierung, die sich hier regelmäßig mit fremden Federn schmückt.

Herr Minister Strobl – Herr Teufel, Sie haben es angesprochen –, Sie hatten vor Kurzem in einer Pressemeldung zum Digitalisierungsbericht geschrieben:

Als erstes Bundesland haben wir das Fernbehandlungsverbot gelockert. Schon heute erproben wir deshalb modellhaft Fernbehandlungsprojekte.

Nicht die Landesregierung, Herr Innenminister, hat das getan. Das Fernbehandlungsverbot wurde aufgehoben durch die Landesärztekammer und durch die Kassenärztliche Vereinigung, und das ist gut so.

Deshalb müssen wir andere und nicht die Landesregierung loben. Wir können z. B. auch unsere Unikliniken und die Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft loben. Unser Forschungsstandort ist hervorragend, z. B. im Bereich der digitalisierten Medizin. Ich nenne die spezialisierte, individuelle Krebsbehandlung.

Es gibt noch einiges zu tun. Was sind die notwendigen Schritte, um die Digitalisierung in Baden-Württemberg voranzutreiben? Zunächst geht es darum, die Infrastruktur zu schaffen. Da haben Sie sich im Koalitionsvertrag viel vorgenommen: flächendeckende Breitbandverkabelung intensiv vorantreiben. Wir erleben jedoch einen eher schleppenden Ausbau des Breitbandinternets – und ohne Internet kein E-Health, ohne Internet keine elektronische Patientenakte oder gar Telemedizin. Hier sind Sie in der Verantwortung. Tun Sie etwas!

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der AfD sowie des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

Wir brauchen auch eine bessere Ausstattung der Krankenhäuser. Hier reichen die 10 Millionen €, die im Nachtragshaushalt vorgesehen sind, definitiv nicht aus.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: So ist es! Genau!)

Das ist ein Tropfen auf den heißen Stein. Eine aktuelle Umfrage des Marburger Bundes weist darauf hin, dass die Krankenhäuser völlig unzureichend auf die Digitalisierung vorbereitet sind. Es muss auch um die IT-Sicherheit in den Krankenhäusern gehen. Sie müssen gegen Hackerangriffe geschützt werden, und die Patientenakten müssen sicher sein.

Ein weiteres Thema ist die Arzneimittelsicherheit in den Krankenhäusern. Ich erinnere an das tragische Unglück im Krankenhaus Göppingen, wo ein Mensch wegen falscher Infusionen zu Tode gekommen ist. Das wäre mit telemedizinischer Überwachung vielleicht nicht passiert.

Wir hatten in Finnland ein Medikamentenausgabesystem angeschaut. Das wäre durchaus eine Möglichkeit, die man in Baden-Württemberg schnell einführen könnte. Hier hätte man z. B. auch – noch mal zur Überschrift – Empathie schaffen

können, indem man der Bevölkerung anhand dieses Beispiels zeigt, wie die Digitalisierung zu mehr Arzneimittelsicherheit beitragen kann.

Ich fasse zusammen: Baden-Württemberg hat eindeutig eine Spitzenposition im Bereich E-Health. Das ist das Verdienst der Spitzenforscher an unseren Unis, der Ärztekammer Baden-Württemberg – da kann man auch den Präsidenten Dr. Clever herausheben –, der Kassenärztlichen Vereinigung, der Apothekerkammer, der hiesigen Krankenkassen sowie vieler weiterer Akteure. Davon profitieren Patientinnen und Patienten.

Trotzdem sehe ich z. B. im Vergleich zu Finnland, dass wir das Ende der Entwicklung noch lange nicht erreicht haben. Wenn die grün-schwarze Koalition meint, dass sie sich Resultate, die in diesem Bereich bereits erzielt wurden, selbst als Verdienst zuschreiben kann, so sage ich: Sie schmücken sich vielfach mit fremden Federn.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Haußmann das Wort.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erinnern Sie sich noch an die Fußballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland?

(Zurufe von der SPD: Ja! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wo ist denn das Geld hingegangen?)

Das war eine Zeit, in der man sich Spiele der deutschen Fußballnationalmannschaft noch mit Begeisterung angesehen hat. Man konnte die Spiele auch noch anschauen, ohne moderne Technik zur Verfügung zu haben. 2006 gab es das I-Phone noch nicht; man erinnert sich kaum noch daran. Es ist heute undenkbar, dass man das I-Phone im Alltag nicht im Gebrauch hat.

Es ist völlig selbstverständlich, dass Bürgerinnen und Bürger Vitaldaten messen. In den USA kann man über Apps schon genetische Berichte anfordern. Und Sportlerinnen und Sportler nutzen eine Polar-Uhr oder andere Uhren, um sich die Daten dann direkt auf entsprechende Fitnessgeräte übertragen zu lassen.

Die Digitalisierung ist in Deutschland angekommen. Es geht nicht um die Frage, ob wir die Digitalisierung wollen, sondern nur darum, wie wir sie umsetzen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Stichwort Gesundheitswesen: Aktuell stehen wir in Baden-Württemberg und in Deutschland insgesamt sehr gut da. Das liegt vor allem an den über 900 000 im Gesundheitswesen Beschäftigten, denen wir an dieser Stelle auch einmal einen herzlichen Dank für die tagtägliche Verantwortung sagen wollen, die sie für die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg tragen.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der AfD und der SPD – Einzeln Beifall bei den Grünen)

(Jochen Haußmann)

Baden-Württemberg ist der größte Pharma- und Medizintechnikstandort und der zweitgrößte Biotechnologiestandort. Damit haben wir auch beim Thema Digitalisierung eine Verantwortung.

Ohne Frage steht Baden-Württemberg auch im internationalen Vergleich sehr gut da. Wenn es darum geht, Facharzt- oder Hausarzttermine zu bekommen, verzeichnen wir im internationalen Vergleich nach wie vor hervorragende Werte. Dennoch zeigt sich, wenn man sich die Daten anschaut – das ist auch in der Stellungnahme zu dem Antrag der CDU-Fraktion zu lesen –: Über 35 % der 6 760 Hausärztinnen und Hausärzte in Baden-Württemberg sind über 60 Jahre alt, und in den nächsten Jahren werden über 1 600 Ärzte in den Ruhestand gehen.

Ziel muss sein, die Freiberuflichkeit zu erhalten, aber gleichzeitig auch neue Versorgungsformen zu sehen. Die baden-württembergischen Krankenhäuser stehen unter einem hohen finanziellen Druck, und aktuell besteht ein erheblicher Mangel an Ärzten und Pflegefachkräften.

Deswegen lautet die Gretchenfrage: Ist Baden-Württemberg auf die Gesundheitsrevolution, die uns vor Herausforderungen stellt, gut vorbereitet? Reicht die Digitalisierungsstrategie der Landesregierung aus, und wie sehen die sonstigen Rahmenbedingungen aus?

Ohne Frage werden mit dem Forum „Gesundheitsstandort Baden-Württemberg“ und der Digitalisierungsstrategie der Landesregierung viele gute und wichtige Projekte angeschoben. Dennoch muss es auch eine Aufgabe der Landesregierung und der Regierungsfractionen sein, auf den Bund mit dem Ziel einzuwirken, dass wir von den Modellprojekten zur Regelversorgung kommen. Es gibt schon viele gute Projekte, über telemedizinische Strukturen, Televisiten – all diese Dinge. Jetzt ist es an der Zeit, nicht nur weiter Modellprojekte zu fordern, sondern Druck zu machen, damit diese Formen in die Regelversorgung überführt werden können.

All denjenigen, die immer von der Bürgerversicherung sprechen, sei gesagt, dass Innovationen heute meist erst durch die privaten Krankenversicherungen kommen und durch diesen Druck eben auch gesetzliche Krankenversicherungen nachziehen. Dazu nur ein Beispiel: Die Kapselendoskopie – eine hervorragende Möglichkeit für moderne Untersuchungen – wurde von der PKV schon 2001 eingeführt. 2007 gab es den ersten Antrag bei den gesetzlichen Krankenkassen, und 2014 ist die Kapselendoskopie schließlich in die Regelversorgung übernommen worden. Das kann nicht die Grundlage für eine Zielsetzung der Digitalisierung sein, sonst werden wir international überholt. Deswegen brauchen wir einen Push in die Regelversorgung. Da ist natürlich in erster Linie die CDU gefordert, weil sie den Gesundheitsminister im Bund stellt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Haußmann, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Hinderer zu?

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Ja.

Präsidentin Muhterem Aras: Bitte.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Vielen Dank, Herr Kollege Haußmann. – Beim Thema Digitalisierung sind wir in vielen Punkten wahrscheinlich auf einer Linie. Nichtsdestotrotz veranlasst mich Ihr Seitenhieb auf die Bürgerversicherung bzw. Ihr Prä für die PKV schon zu der Frage: Wie können Sie sich erklären, dass gerade bei einem der innovativsten Projekte, die wir im Land durchführen, nämlich „docdirekt“, Privatpatienten nicht zum Zuge kommen, weil sich die PKV gerade an dieser Stelle einer Mitfinanzierung verweigert?

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Wenn Sie sehen, Herr Kollege Hinderer, wie innovativ die PKV bei innovativen Arzneimitteln ist, dann gehen die dort sicherlich zu Recht teilweise auch andere Wege.

(Unruhe)

Deswegen, glaube ich, brauchen wir dieses duale System. Denn wenn wir eine Einheitsstruktur, eine Einheitsversicherung haben – Sie kennen die Zeiträume, die ich gerade genannt habe –, dann werden wir mit der Digitalisierung nicht vorwärtskommen.

Das Thema Medgate wurde schon von meinen Vorrednern angesprochen. Das ist etwas, was wir schon vor Jahren gefordert hatten. Ich bin froh, dass die Landesärztekammer das Fernbehandlungsverbot aufgehoben hat und dass die Kassenärztliche Vereinigung in das System „docdirekt“ eingestiegen ist – inzwischen ausgeweitet auf das gesamte Landesgebiet, sodass man jetzt auch über den Landkreis Tuttlingen und über die Stadt Stuttgart hinausgeht. Das bringt uns einen Sicherheitsgewinn; das bringt uns Vorteile in der gesamten Versorgung, auch im ländlichen Raum.

Inzwischen haben auch die ersten Kassen begonnen – ich nenne einmal die TK oder die DAK –, eigene Gesundheitskarten auf den Markt zu bringen, die große Vorteile bieten. Die Patientinnen und Patienten brauchen die Hoheit über ihre Daten, und mit dieser Gesundheitskarte besteht die Möglichkeit, wirklich in freier Wahl über den Umgang mit den eigenen Daten zu entscheiden. Gleichzeitig gibt es aber auch einen Sicherheitsgewinn: In Notfällen oder Vertretungsfällen können die Patienten direkt mit diesen Daten in die Behandlung hineingehen.

Das Stichwort „Digitale Infrastruktur“ ist eines der wichtigsten Themen, wenn Sie die Digitalisierung, wenn Sie die Gesundheitsanwendungen in der Fläche einsetzen möchten. Dann können Sie zwar über „docdirekt“ gehen, weil das über das Telefon erfolgt; wenn es aber in Richtung Televisiten oder andere Dinge geht, dann funktioniert so etwas eben nicht, wenn Sie eine Breitbandversorgung haben, wie sie in Baden-Württemberg besteht. Da frage ich mich schon: Was haben denn die Grünen in den letzten sieben Jahren in diesem Bereich getan? Hier fehlt's und mangelt's.

(Beifall bei der FDP/DVP – Einzelstimmiger Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Viel zu wenig!)

Ich hatte die Potenziale genannt, die wir im Bereich der Biotechnologie und der Medizintechnik haben. Wir hören und wissen aus vielen Gesprächen: Einer der größten Bremsen ist die Schwierigkeit, Kapital zu beschaffen, um die kapitalinten-

(Jochen Haußmann)

sive Forschung voranzutreiben. Auch hier vermissen wir das entschlossene Handeln von Land und Bund.

Eine unserer Forderungen ist schon seit Langem, mehr Möglichkeiten für Pensionsfonds oder Lebensversicherungen zu bieten, auch in solche Bereiche zu gehen, in die wir im Land investieren. Denn wenn wir hier nicht investieren, tun es andere Länder, und die Forschungsbereiche, die Potenziale ziehen eben in andere Länder. Deswegen müssen wir auch hier Impulse für das Thema „Kapital für die Biotechnologieunternehmen in Baden-Württemberg“ bringen. Ich nenne hier nur einmal den Technologiestandort Tübingen; Sie können das landauf, landab hören.

Ein weiterer Punkt: das Medizinproduktegesetz. Auch hier erwarten wir von Land und Bund deutlich entschiedeneres Handeln, denn die Regelungen der EU-Medizinprodukte-Verordnung sind für die Start-ups, für die kleinen und mittleren Unternehmen in unserem Land inzwischen fast nicht mehr zu stemmen. Auch hier droht uns, dass Unternehmen ins Ausland abwandern, weil es dort eben einfachere Regelungen gibt. Das sollten wir nicht zulassen. Deswegen erwarten wir an dieser Stelle, dass auch die Landesregierung klare Akzente setzt, um diese Unternehmen in Baden-Württemberg zu halten.

Zum Thema Investitionsmittel – es war wahrscheinlich auch der Anlass für diese Aktuelle Debatte, dass Sie sich loben, dass Sie jetzt 10 Millionen € für die Kliniken für die Digitalisierungsstrategie, für Digitalisierungsprojekte bereitstellen wollen –: Im letzten Haushalt haben Sie – ich darf daran erinnern – die Investitionsmittel um 30 Millionen € reduziert. Sie haben dann einmal 4 Millionen € bereitgestellt. In Ihrem Antrag, Herr Teufel, steht ja, dass 90 % aller baden-württembergischen Kliniken einen Digitalisierungsplan haben. Was jedoch fehlt, sind die finanziellen Mittel.

(Zuruf des Abg. Stefan Teufel CDU)

Es ist schon bemerkenswert, dass Sie jetzt ein Jahr gebraucht haben, bis Sie weitere 10 Millionen € bereitstellen. Vielleicht liegt es auch daran, dass Sie gar nicht wissen, wo Sie das Geld jetzt ausgeben müssen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Sie sollten sich daran erinnern, dass schon im letzten Jahr, als es die 4 Millionen € Projektmittel gab, 96 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 40 Millionen € eingegangen waren. Wenn die Digitalisierungsstrategie also so aussieht, dass Sie einen Antrag einbringen und ein Jahr lang nichts passiert

(Abg. Stefan Teufel CDU: Wir arbeiten daran!)

und dann 10 Millionen € bereitgestellt werden, dann sind, denke ich, hier die Falschen am Werk, was die Digitalisierungsstrategie des Landes Baden-Württemberg angeht.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Haußmann, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Fazit: Die Zeit ist reif, um aus Modellprojekten endlich in die Regelversorgung überzugehen. Wir brauchen eine bessere Breitbandversorgung. Allein auf die Digitalisierung zu setzen, um die Gesundheitsversorgung der Menschen zu sichern, ist nicht ausreichend; wir

brauchen auch bessere Rahmenbedingungen für Ärzte sowie für Pflegerinnen und Pfleger in unserem Land.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Lucha das Wort.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal herzlichen Dank an die Fraktion GRÜNE, dass sie die Voraussetzung geschaffen hat, dass wir heute diese extrem wichtige Aktuelle Debatte, diese daueraktuelle Debatte führen. Wir können dadurch die Gelegenheit wahrnehmen, die großen Chancen zu erkennen und die Gestaltungskraft, die wir in Politik und Gesellschaft mit unseren Partnern bei diesem Thema haben, zu nutzen und die Digitalisierung und die neuen technischen Möglichkeiten zum Wohle der Menschen gezielt einzusetzen. Dafür herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, ich durfte unlängst den Ministerpräsidenten bei der Eröffnung der neuen Produktions- und Forschungsanlage von Roche Deutschland vertreten. Dabei handelte es sich um die größte Einzelinvestition, die Roche, ein Schweizer Konzern, je getätigt hat – eine Investition auf Mannheimer Boden. Der Verwaltungsratsvorsitzende Dr. Franz hat gesagt, sie hätten sich bewusst für Baden-Württemberg und Mannheim entschieden, weil sie hier die beste Gesundheitsversorgung, die fortschrittlichste Gesundheitspolitik sowie die beste Forschungs- und Lehrumgebung vorfinden. Sie sehen darin ein hohes Potenzial und meinen, dass das Land mit den Strategien, die es in der Gesundheitspolitik umsetzt, auf einem guten Weg ist und es hier somit den besten Plafond gibt, der ihnen gestattet, ihre neue Forschung – es sind ja vor allem Krebsmedikamente, die dort produziert werden – qualifiziert voranzubringen. Sie sehen: Unsere Politik wirkt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Lieber, geschätzter Kollege Hinderer, es ist schon ein merkwürdiges Politikverständnis, hier von „fremden Federn“ zu reden. Es war für uns – insbesondere für uns Gesundheitspolitiker – immer klar, dass wir bei diesen geteilten formalen Zuständigkeiten in Partnerschaften agieren. Diese Partnerschaft drückt sich etwa darin aus, dass wir im Rahmen unserer Digitalisierungsstrategie einen Beirat für Digitalisierung in Medizin und Pflege beim Sozialministerium eingerichtet haben, in dem alle notwendigen handelnden Akteure, inklusive des Datenschutzbeauftragten Dr. Brink an der Spitze, mit uns die Prozesse auswählen, steuern und einsetzen, um das Diktum „Modellhaftes Erproben“ dann in eine Regelversorgung überführen zu können.

Es waren gerade in der Vergangenheit – da haben sich auch sozialdemokratische Gesundheitsminister und andere Minister nicht anders verhalten – immer nur Insellösungen. Was wir heute machen, steht unter dem Anspruch, dass jedes unserer Modellprojekte in der Regelversorgung anwendbar und nutzbar sein soll und sein wird.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Balzer zu?

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Ja.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Balzer, bitte.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Danke, Herr Minister, für das Zulassen der Frage. Sie haben positiv berichtet von der Ansiedlung Roche in Mannheim. Können Sie uns Angaben darüber machen, wie viele Arbeitsplätze dort eventuell entstehen sollen – das ist ein wichtiges Thema in Mannheim –, und können Sie uns bezüglich der Mittel bzw. der Gewerbesteuern, die bezahlt werden müssen oder eben nicht bezahlt werden müssen, Auskunft geben, falls Sie dies wissen?

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Steuergeheimnis, Herr Kollege! Steuergeheimnis!)

– Also kann er keine Angaben machen?

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Ich glaube, ein Blick auf die Mannheimer Gewerbesteuereinnahmen wird zeigen, dass Mannheim derzeit ein prosperierender Wirtschaftsstandort ist. Ich kann Ihnen jetzt natürlich, auch weil es nicht in mein Aufgabengebiet fällt, nicht sagen, wie viel Gewerbesteuer Roche jetzt in Mannheim zahlt. Ich denke, die Zahl der Arbeitsplätze, die neu dazukommen, müsste bei 200 liegen, wenn ich richtig informiert bin. Aber da müssten Sie direkt bei Roche nachfragen.

Das Entscheidende ist: Wir haben hier Spitzenleute, wir haben hier hoch motivierte Leute, die Ausstrahlung haben auf internationale Forschung. Sie wissen, Roche ist ein Schweizer Konzern, und er macht seine größte Einzelinvestition an einem baden-württembergischen Standort.

(Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Danke schön!)

Lassen Sie mich zum Thema zurückkommen. Bewusst setzen wir in unserer Digitalisierungsstrategie auf mehrere Aspekte. Ich darf einmal sagen: Zu unserer Auftaktversammlung ist der damalige Abteilungsleiter Schenk aus dem Bundesgesundheitsministerium zu uns gekommen, weil Baden-Württemberg am weitesten ist. Es ist auch unserem Engagement in der Gesundheitsministerkonferenz zu verdanken, dass wir jetzt bei der elektronischen Gesundheitskarte und bei der elektronischen Patientenakte vorankommen und wir wirklich 2021 eine Lösung haben, die für alle nutzbar ist.

Das ganz Entscheidende ist erstens – das ist wirklich ein besonderer Wert –: Diese Daten liegen in der Nutzungssouveränität der Patientinnen und Patienten. Das ist nebenbei auch noch ein höchst demokratischer Prozess im Umgang mit Daten der Gesundheitsversorgung. Zweitens: Wir müssen die technischen Möglichkeiten herstellen, und das tun wir. Drittens: Wir haben die rechtlichen Rahmenbedingungen.

Natürlich, lieber Kollege Hinderer, haben die Ärztekammer und die KV – – Die Aufhebung des Fernbehandlungsverbots hat auch etwas mit der Zusage unseres Hauses zu tun, dass wir aus unserem Programm „docdirekt“ die Evaluationskosten übernehmen. Da sind wir eine Partnerschaft. Es ist auch unser Verständnis, dass wir das partnerschaftlich miteinander umsetzen. Wenn „docdirekt“ jetzt von zwei Modellkreisen auf

das ganze Land ausgeweitet wird, dann ist das für uns ein großer Erfolg.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Meine Damen und Herren, dasselbe gilt jetzt auch für GERDA, das elektronische Rezept. Dies – selbstverständlich – aus unserem zweiten Paket der Digitalisierungsmittel mit 1 Million € zu fördern, das ist doch ein Wort.

Wir sehen gerade bei diesem Thema, wie wichtig es ist, dass wir voranmarschiert sind, dass Baden-Württemberg das erste Bundesland ist, das in diesen entscheidenden vier Bereichen diese Modelle ausgelobt hat, auch systematisch – ambulant/stationär, sektorenübergreifend; es geht um Verbesserungen in der Pflege und in der personalisierten Medizin. Allein mit unseren Universitätskliniken, der Plattform für personalisierte Medizin, in Verbindung mit der in Baden-Württemberg gut ausgebildeten künstlichen Intelligenz, wo wir neue Algorithmen aufbauen können, fördern wir enorm die breite Einsetzbarkeit, die Anwendung der Erkenntnisse aus diesen großen Datenmengen.

Wir sind da vorbildlich. Alle Universitätskliniken vernetzen sich, arbeiten zusammen. Bei chronischen Erkrankungen, etwa bei Neuropathien, werden wir in Kürze exzellente Ergebnisse haben. Das ist nur denkbar, weil wir diese Plattform fördern.

Ein anderes wichtiges Beispiel: In der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universität Tübingen fördern wir in der sektorenübergreifenden Behandlung ein telemedizinisches Projekt zur Videobegleitung von schweren Zwangsstörungen im häuslichen Umfeld.

Jeder von Ihnen, der einmal mit einem Menschen zu tun hatte, der an einer schweren Zwangsstörung leidet, weiß, dass dieser nicht in eine Sprechstunde gehen kann, weil er fünfzigmal in seine Tasche schaut, sich hundertmal die Hände waschen muss oder sich nicht ankleiden kann. Wenn Sie sehen, wie dieser Mensch mit dieser Videotherapie, mit dieser Interaktion über Skype in kürzester Zeit Schritte der Alltäglichkeit geht, dann wird Ihnen deutlich, dass wir da auf einem richtigen Weg sind.

Das ist das praktische Ergebnis. Das verstehen wir unter Digitalisierung zum Wohl der Menschen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU
– Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr gut!)

Ein weiteres Beispiel aus der Praxis: Wir haben eine große Anzahl von Kindern und Jugendlichen mit chronischer Diabetes. Jeder von Ihnen kennt vermutlich jemanden. Was ist das für eine Gugelfuhr, zu Spezialambulanzen zu fahren, Termine zu bekommen, den Blutzucker zu messen, das Insulin einzustellen? Wir haben jetzt an der Oberschwabenklinik Ravensburg ein internetbasiertes telemedizinisches Modellprojekt laufen. In kürzester Zeit ermöglicht Technologie aus Baden-Württemberg über einen Chip im Oberarm – das ist der technische Fortschritt – Zugang zu einem zentralen Rechner, wo die Feinwerte erfasst werden, sodass sofort reagiert werden und die medikamentöse Einstellung für die jungen Menschen umgesetzt werden kann. Das gibt den Menschen Zu-

(Minister Manfred Lucha)

kunft zurück. Das gibt Perspektiven zurück. Das bietet die Chance, gut mit chronischen Erkrankungen zu leben.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Natürlich wissen wir: Wir müssen bei der Gesellschaft für Telematikanwendungen, gematik, vorankommen. Wir müssen vorankommen – die großen Chancen sind da –, um immer mehr Videokonsultationen zu haben, damit Portalkliniken, Portalpraxen mit Spezialkliniken kommunizieren, damit z. B. in der Onkologie Ludwigsburg und Tübingen mittels dieser Videokonsultation verbunden sind und so behandelt und diagnostiziert wird. Weder die Ärzte noch die Betroffenen selbst müssen dann weite Wege gehen.

Natürlich ist es so – das ist die große Chance; darauf hat auch die Kollegin Krebs hingewiesen –: Wir bestimmen den Einsatz. Ich sage aber auch: Wir müssen ihn bestimmen. Wir müssen die Hoheit über die Patientenakte haben. Dies muss der Staat in seiner Funktion als Träger der Fürsorge für seine Bürgerinnen und Bürger gestalten.

Dasselbe gilt für Gesundheitsinformations-Apps. Die müssen wir zertifizieren – nicht Dr. Google, nicht andere auf Kommerz ausgerichtete Internetanbieter, die mit diesen Daten Geschäfte machen. Nein, wir wollen die individuelle Souveränität der Menschen und den Datenschutz sichern. Darum ist es wichtig, dass wir in öffentlicher Verantwortung diese Angebote aufbauen, zertifizieren, sie in Clouds miteinander verbinden und durch unsere Plattformen für die Bürgerinnen und Bürger nutzbar machen.

(Beifall bei den Grünen)

In diesem Sinn möchte ich noch einen Satz zur Krankenhausfinanzierung sagen. Wir haben uns jetzt – darauf bin ich sehr stolz – verständigt, dass wir zum einen 10 Millionen € zusätzlich für die Digitalisierung einsetzen wollen, dass wir zusätzlich den Krankenhausstrukturfonds vollumfänglich kofinanzieren,

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Absolut!)

und wir haben uns mit den Kommunen darauf verständigt, dass wir das Niveau der Investitionsförderung wieder anheben.

Ich war diese Woche in Heilbronn und habe da von einer Mitarbeiterin eine sehr nette E-Mail bekommen, in der sie sich bei uns, der Landesregierung, sehr dafür bedankt, dass wir am richtigen Ort für die richtige Medizin die richtigen Investitionen tätigen; sie habe das Gefühl, wir hätten ein verantwortungsvolles, einfühlsames und zukunftsfähiges Verständnis von der medizinischen Versorgung.

Dies zeigen wir auch mit der Umsetzung unserer Digitalisierungsstrategie.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: In der zweiten Runde erteile ich das Wort für die Fraktion GRÜNE Frau Abg. Krebs.

Abg. Petra Krebs GRÜNE: Frau Präsidentin, vielen Dank. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist jetzt nicht mehr viel Zeit, und deshalb nur ganz kurz, lieber Herr Hinderer: Ich war ja in Finnland dabei. Das war wirklich eine erfolgreiche und erkenntnisreiche Reise. Aber ich habe mir danach doch noch einmal in Erinnerung gerufen: Wenn ich die Kolleginnen und Kollegen in Finnland gefragt habe, wie sie denn bei den vielen Menschen, die an Demenz leiden, die Versorgung „gebäcker“ bekommen, habe ich die Antwort bekommen: „Ja, mit Digitalisierung.“ Entschuldigung, damit ist mir nicht geholfen, dass Digitalisierung für alles herhalten soll. Wir müssen mit der Digitalisierung gute Wege gehen, wir müssen innovative Wege gehen, aber wir können Digitalisierung nicht für alles einsetzen. Denn der Mensch steht im Vordergrund. Wir dürfen Digitalisierung also auch nicht falsch verstehen.

(Beifall bei den Grünen)

Nur noch ganz kurz zu Ihrem Hinweis auf den Haushalt. Ich glaube, Ihnen allen ist bewusst, dass es jetzt um einen Nachtragshaushalt geht. Naturgemäß werden mit dem Nachtragshaushalt Mittel nachträglich für etwas eingestellt, wofür sich noch ein dringender Bedarf ergeben hat.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Deswegen war der Ursprungshaushalt schon falsch!)

Ich habe das Gefühl, Sie wollen den Kuchen mehrmals verteilen – zweimal, dreimal, viermal. Zum Schluss muss dann immer noch etwas übrig bleiben, um es in den Schrank zu stellen. Das funktioniert halt nicht. Also lassen wir einmal die Kirche im Dorf.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr gut!)

Schönen Dank.

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Teufel das Wort.

Abg. Stefan Teufel CDU: Geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren! Ich glaube, das Fazit dieser Debatte steht unter dem Motto: Das eine tun und das andere nicht lassen.

Im Nachtragshaushalt wollen wir zusätzlich 150 Medizinstudienplätze etatisieren. Wir wollen dies mit einer Landarztquote versehen. 10 Millionen € sollen für die Krankenhäuser und 10 Millionen € für die Förderung der künstlichen Intelligenz zur Verfügung gestellt werden.

Weiter haben wir in Baden-Württemberg ein Stipendienmodell für junge Medizinstudenten und Förderprogramme im Bereich Landärzte und zur Unterstützung des hausärztlichen medizinischen Versorgungszentrums, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken.

Fazit: Die Chancen der Digitalisierung nutzen und gleichzeitig den medizinischen und pflegerischen Nachwuchs stärken.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen sowie des Abg. Andreas Kenner SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich Frau Abg. Dr. Baum das Wort.

Abg. Dr. Christina Baum AfD: Ich möchte auch gern noch einmal auf unsere Finnlandreise zurückkommen. Denn im Gegensatz zu meinen Kolleginnen und Kollegen, die dabei waren, können Sie den medizinischen Fortschritt, den Sie immer preisen, wahrscheinlich gar nicht richtig beurteilen. Ich war geschockt von der hohen Anzahl psychischer Erkrankungen, die wir dort erleben mussten, die man uns auch bestätigt hat. Und ich war davon geschockt, das jedes Behandlungszimmer immer abgeschlossen wurde. Ich kam mir wie in einem Gefängnis vor.

Dann muss ich Ihnen sagen: Gerade was die zahnmedizinische Versorgung angeht, ist man in Finnland noch auf einem Stand, der bei uns – was weiß ich – vor 20 Jahren üblich war. Dort hat man im Studentenkurs immer noch Amalgam verwendet und einen Computer – dieses Cerec-Gerät, mit dem man Kronen und Inlays fräsen kann – als neue Erfindung angepriesen.

(Vereinzelt Lachen)

Dieses Gerät habe ich in meiner Praxis schon seit 20 Jahren.

Nur so viel einmal zu dem „tollen“ Fortschritt in Finnland.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Hinderer das Wort.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Frau Präsidentin! Herr Minister, ersparen Sie uns doch Ihre regelmäßig wiederkehrenden Hinweise, was das Politikverständnis der Opposition anbelangt. Es ist der Opposition ausdrücklich erlaubt, die Regierung zu kritisieren,

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP)

und es ist der Opposition ausdrücklich erlaubt, Herausforderungen zu benennen, und zwar auch dann, wenn man einmal zusammen regiert hat. Ich sehe einige Herausforderungen, die es im Bereich Digitalisierung gibt.

Frau Kollegin Krebs, Sie haben gerade darauf hingewiesen: Es geht jetzt um den Nachtragshaushalt. Wir hatten die Mittel für die Digitalisierung schon für den ordentlichen Haushalt beantragt. Sie hatten dieses Anliegen aber abgelehnt.

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Petra Krebs GRÜNE)

Deshalb bleibe ich dabei: Wir haben zu wenig Geld, und wir haben zu wenig Struktur im Land. Was Ersteres betrifft: „digital@bw“, 1 Milliarde €. Schauen Sie einmal über die Landesgrenze nach Bayern. Dort sind 3 Milliarden € für fünf Jahre vorgesehen, und dort hat man mit einem Mitteleinsatz von etwa 13 Millionen € bereits zurückliegend rund 60 telemedizinische Projekte unterstützt.

Dann zu meiner Aussage „zu wenig Struktur“: Hierzu zitiere ich nur noch einmal unseren Fraktionsvorsitzenden, der bereits vor einem Jahr zu der Strategie „digital@bw“ darauf hingewiesen hat:

Eine echte Strategie wird aus dieser Aneinanderreihung von einzelnen Handlungsfeldern nur dann, wenn für die Menschen in diesem Land ein durchgehender roter Faden erkennbar wird.

Dieser rote Faden, Herr Minister Lucha, ist für die Menschen im Land – geschweige denn für die Patientinnen und Patienten – derzeit nicht erkennbar.

(Beifall bei der SPD)

Ich nutze jetzt die restliche Minute, die mir noch bleibt, um noch einmal das Stichwort Empathie in der Überschrift der Aktuellen Debatte aufzugreifen – ich weiß nach den Ausführungen der Regierungsfractionen und auch des Ministers bisher immer noch nicht, was dieses Wort in der Überschrift der Aktuellen Debatte mit dem restlichen Thema zu tun hat – und darauf hinzuweisen: Empathie brauchen wir.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Bravo!)

Sie ist ein elementarer Bestandteil der Versorgung, das heißt, die menschliche Zuwendung in der Arzt-Patienten-Beziehung ist unverzichtbar; sie kann durch keine technisch noch so ausgereifte digitale Lösung ersetzt werden. Schon ohne Digitalisierung erleben wir in diesem Bereich gerade einen Mangel. Deshalb müssen wir z. B. auch die Finanzierungslogik für Gesundheitsleistungen ändern. Wir brauchen wieder mehr Geld für die sprechende Medizin – also für den direkten Arzt-Patienten-Kontakt beim Hausarzt. Wir sehen auch die Chance, wenn wir die Pflege im Krankenhaus aus der DRG-Pauschale herauslösen,

(Abg. Anton Baron AfD: Dann müssen Sie es aber auch auf Bundesebene machen!)

eine eigenständige Finanzierung der Pflegeleistungen erreichen, dass die Pflege besser finanziert wird. Deshalb wollen wir diese Chance nutzen.

Es geht aber auch um eine stärkere Initiative für Pflegekräfte. Ein wichtiges Gesetz – das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz – befindet sich in Bundesrat und Bundestag gerade in der Abstimmung. Ich bin froh, dass sich die SPD an dieser Stelle bei den Koalitionsverhandlungen im Bund durchgesetzt hat.

(Zuruf der Abg. Petra Krebs GRÜNE)

Das war insofern durchaus erfolgreich.

In Baden-Württemberg haben wir in der letzten Legislaturperiode viel Zeit, Energie und Hirnschmalz in die Pflegeenquête investiert. Die Handlungsempfehlungen liegen auf dem Tisch – oder ich muss vielmehr sagen: Sie sind in der Schublade verschwunden, zumindest ein großer Teil.

(Abg. Stefan Teufel CDU: Quartiersentwicklung!)

Ich frage die Landesregierung noch einmal: Was außer der Strategie „Quartier 2020“ dürfen wir hier noch erwarten? Auch hier müssen Sie liefern, Herr Minister.

(Abg. Petra Krebs GRÜNE: Pflegekammer!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Nun erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Fiechtner.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren! Wir schreiben das Jahr 2018, und auf einmal wird das Thema E-Health entdeckt; Manne Lucha erwacht aus dem Dämmer-schlaf. Als Arzt weiß ich nicht, ob ich darüber lachen oder weinen soll.

1992 machte ich nach meinen Erfahrungen in Boston im Jahr 1986 im Katharinenhospital einen Vorschlag für IT-Anwendungen am Krankenbett. 1997 – also vor über 20 Jahren – begann die Debatte über E-Health in medizinischen Kreisen. Kollege Dr. Gunther Eysenbach schrieb 2001 in seinem Artikel „What is e-Health?“, dass es sich hierbei nicht nur um eine technische Entwicklung, sondern vielmehr um eine Einstellung handelt.

E-Health bietet uns endlich die Chance einer vernetzten Gesundheitsversorgung. Sie trägt dazu bei, die Gesundheitsversorgung weltweit zu verbessern, und zwar nicht nur in Krankenhäusern – die Praxen scheinen etwas außen vor zu stehen.

Wenn ich sehe, wie ausführlich das Ministerium in seiner Stellungnahme auf Themenpunkte wie Online-Terminvereinbarungen eingeht, wird mir schlecht. Das sollte heute kein Thema mehr im Bereich E-Health sein, sondern Standard. Umso trauriger ist es, dass in diesem Bereich die Makroebene – die Vernetzung sämtlicher digitaler Angebote – nur kurz angeschnitten wird. Dabei liegt das Hauptaugenmerk nicht etwa auf den Chancen der Innovation, sondern vielmehr auf dem Datenschutz, den man einhalten muss.

Während andere Länder uns hier bereits einige Schritte voraus sind, diskutieren wir noch über die Grundlagen und den wichtigen Datenschutz. Für mich persönlich grenzt das schon fast an unterlassene Hilfeleistung.

Auch die EU-Kommission hat gezeigt, dass Deutschland hier viel Nachholbedarf hat. Als Arzt sehe ich die modernen Er-rungenschaften nicht als Bedrohung, sondern als große Chance. Denn ich bin, so wie die meisten meiner Kollegen, Arzt geworden, um Menschen zu helfen. Wer sich dem Fortschritt verweigern will, weil er glaubt, dass die Empathie verloren geht, sollte sich folgende Frage stellen: Bin ich lieber in einem empathischen Umfeld krank oder in einem professionellen Umfeld gesund?

Der Fortschritt wird den Arzt nicht ersetzen, sondern er wird ihn und den Patienten unterstützen. PwC schätzt das Einsparpotenzial im Gesundheitswesen mit E-Health EU-weit auf bis zu 100 Milliarden €.

Also warum warten wir noch? Hier lohnt sich eine Investition doppelt: zum einen wegen des maroden Sozialversicherungssystems, zum anderen – und das ist viel wichtiger – für die Menschen in diesem Land.

Präsidentin Muhterem Aras: Nun erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Gedeon.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ist die rechte Opposition krankhaft und wahnhaft fixiert auf das Thema Zuwanderung, oder

sind die Systemparteien wahnhaft darauf fixiert, dieses Thema unter den Teppich zu kehren, um nicht ständig mit dem eigenen Kapitalversagen konfrontiert zu werden? Was bedeutet das bei diesem Thema?

(Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Ruhe.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Frau Baum hat das Thema Rumänien angesprochen. Tausende von rumänischen Ärzten sind hier in Deutschland, sorgen dafür, dass die medizinische Versorgung aufrechterhalten wird, sorgen auch dafür, dass viele Operationen durchgeführt werden, bei denen man zu Recht fragen kann, ob sie denn wirklich notwendig sind.

Auf der anderen Seite laufen die Leute in Rumänien, die die Ärzte, die hier sind, ausgebildet haben und auch die Finanzierung dieser Ausbildung getragen haben, Stunden, bis sie überhaupt einen Arzt finden.

Meine Damen und Herren, Sie sagen selbst, die Entwicklungshilfe sei das wichtigste Element bei der Zuwanderungspolitik. Aber das, was Sie hier machen, das ist nicht Entwicklungshilfe, das ist Entwicklungsboykott.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Die zweite Auswirkung der Zuwanderung auf das Thema, das wir heute behandeln, ist, dass ein Grundprinzip der medizinischen Struktur in unserem Land infrage gestellt wird. Wir haben kein staatliches, wir haben kein steuerfinanziertes, sondern wir haben ein beitragsfinanziertes Krankenversicherungssystem. Das bedeutet, dass jeder, der eine Leistung bezieht, vorher etwas eingezahlt haben muss. Dieses Prinzip wird dadurch, dass Millionen Menschen in dieses Versicherungssystem hineinkommen, unterlaufen, ausgehöhlt.

(Beifall der Abg. Dr. Christina Baum AfD – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Richtig!)

Da müssen wir zunächst einmal eine Grundsatzfrage stellen – wir können nicht so tun, als hätte sich da nichts geändert –: Wollen wir jetzt ein staatliches System haben? Wenn wir weiter ein beitragsfinanziertes System haben wollen, können wir nicht so weitermachen, dass wir alle Leute, die von überallher kommen, einfach in dieses System integrieren. – Das ist der zweite Punkt.

Der dritte Punkt, der hier noch wichtig wäre, ist das Thema Bürokratie. Die Bürokratie wird durch die Digitalisierung potenziell auf die Spitze getrieben. Früher konnte der Arzt entscheiden, was er an Daten herausgibt. Heute entscheidet der zentrale Computer, der Cloudcomputer, was er dem Arzt an Daten zurückgibt. Das heißt, je mehr Digitalisierung, desto mehr ist das Arztgeheimnis im ursprünglichen Sinn bedroht. Das ist ein Faktum.

(Beifall der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Gedeon, kommen Sie bitte zum Schluss. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Deswegen, meine Damen und Herren: Die Digitalisierung ist ein Problem. Sie ist auch ein Vorteil, wenn wir sie nutzen. Aber sie steht in der Rangfolge der zentralen Probleme, die wir haben, an siebter oder achter Stelle, und wir hätten uns hier in der Diskussion mehr auf die ersten sechs oder sieben Punkte konzentrieren müssen. Dann hätten wir vielleicht perspektivisch etwas entwickelt.

Danke schön.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich nun Herrn Minister Strobl das Wort.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das ist eine sehr wichtige Debatte, die wir heute Vormittag führen. Ich bin den Koalitionsfraktionen – Grünen und CDU – sehr dankbar, dass sie dieses Thema heute auf die Tagesordnung gebracht haben.

Warum ist diese Debatte so wichtig? Erstens: Wir beschäftigen uns heute Vormittag mit der Zukunft unseres Landes.

Zweitens: Es geht um etwas sehr Konkretes und etwas sehr Menschliches, nämlich unsere Gesundheit. Das ist ein hohes Gut.

Drittens: Dieses Thema zeigt, wie wir Hochtechnologie und dieses wichtige menschliche Gut zusammenbringen können und gleichzeitig, wiewohl die Debatte einen ziemlich abstrakten und technisch klingenden Titel trägt, deutlich machen können, dass diese Technologie, die Digitalisierung, den Menschen einen ganz konkreten persönlichen Vorteil bringen kann.

Und viertens: Baden-Württemberg ist ein Hochtechnologiestandort, was das Thema Gesundheitstechnik angeht. Diese Stärke, die wir in Baden-Württemberg in diesem Wirtschaftsbereich haben, müssen wir auch in der virtuellen Welt erhalten. Wir müssen im Interesse der Gesundheit der Menschen die gigantischen Möglichkeiten, die uns die Digitalisierung im Gesundheitsbereich bietet, nutzen. Wir müssen dafür sorgen, dass Baden-Württemberg bei diesem Thema vorangeht, dass Politik die Möglichkeit eröffnet, diese Chancen zu nutzen, und genau das machen wir mit unserer Digitalisierungsstrategie „digital@bw“.

(Beifall bei der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Der Kollege Teufel und andere haben es erwähnt: Es ist super, dass Baden-Württemberg etwa mit dem Projekt „docdirekt“ vorangeht, dass wir jetzt die Pilotprojekte in Tuttlingen und in Stuttgart abgeschlossen haben und dass das seit einigen Tagen, seit wenigen Wochen im ganzen Land ausgerollt wird.

Was heißt „docdirekt“? Was bedeutet das? Das heißt z. B., dass man, wenn sich ein Kind in der Küche verletzt und eine Schnittverletzung auf der Stirn hat, einfach bei einer bestimmten Telefonnummer anrufen und ein Bild an diese Stelle schicken kann.

(Abg. Anton Baron AfD: Und der Computer näht! – Abg. Rainer Hinderer SPD: Schlechtes Beispiel! – Abg. Reinhold Gall SPD: Ganz schlechtes Beispiel!)

Dort sitzt ein kompetenter Kinder- und Jugendarzt. Der sagt mir vielleicht: „Diese Verletzung ist nicht so schwer, nimm ein Klammerpflaster und klebe von links oben nach rechts unten.“ Oder der Facharzt sagt mir am Telefon: „Das ist eine ernste Verletzung, aber Gott sei Dank ist ja gleich bei dir um die Ecke ein niedergelassener Chirurg, der das mit wenigen Stichen nähen kann.“

(Abg. Rainer Hinderer SPD: Sind bei „docdirekt“ alle per du?)

Oder aber „docdirekt“ sagt dir: „Das ist eine sehr gefährliche Verletzung, bring dein Kind sofort ins Krankenhaus.“

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Rettungsdienst!)

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist heute Realität. Gott sei Dank machen wir das in Baden-Württemberg, und Gott sei Dank ist Baden-Württemberg das erste Bundesland, in dem es so etwas gibt. Baden-Württemberg schreitet in diesem Bereich Gott sei Dank voran.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister, es liegen Zwischenfragen des Herrn Abg. Dr. Kern und des Herrn Abg. Glück vor. Lassen Sie diese zu?

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Selbstverständlich, gern.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Minister, für all diese Chancen, die Sie beschrieben haben, ist entscheidend, dass wir ein schnelles Internet haben.

(Abg. Gabi Rolland SPD: Vor allem auf dem Land!)

Wie beurteilen Sie die Situation in Bezug auf die Infrastruktur in Baden-Württemberg? Wie beurteilen Sie die Situation, was die Handyerreichbarkeit, was die Abdeckung mit Mobilfunk in Baden-Württemberg angeht? Sind Sie zufrieden mit der aktuellen Situation? Oder würden Sie sagen: „Nein, es geht zu langsam, und ich habe folgenden Plan, damit wir die entsprechende Infrastruktur auch tatsächlich bekommen“?

(Zuruf: Sehr gute Frage!)

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Herr Abg. Dr. Kern, dass wir ein flächendeckendes Glasfasernetz in Baden-Württemberg als Basis für alle Aktivitäten brauchen, das habe ich in meinem Leben vermutlich tausendmal gesagt. Deshalb arbeiten wir jeden Tag hart daran.

Sie haben völlig recht: Das schnelle Internet in der Fläche ist sozusagen die Grundvoraussetzung für alle Digitalisierungsaktivitäten. Das ist nicht alles, was Digitalisierung bedeutet, aber ohne das schnelle Netz ist alles nichts.

(Vereinzelt Beifall)

(Minister Thomas Strobl)

Da hat auch der Kollege Hinderer Kritik geübt. Dazu kann ich nur sagen: Da sind wir inzwischen ganz gut unterwegs.

(Abg. Anton Baron AfD: Was? Europäisches Schlusslicht!)

Es ist ja richtigerweise ausgeführt worden, dass wir für die Digitalisierungsaktivitäten der Landesregierung 1 Milliarde € zur Verfügung gestellt haben. Ungefähr die Hälfte davon fließt in die digitale Infrastruktur. Allein im Jahr 2017 555 Maßnahmen bei einer Rekordinvestitionssumme von 143 Millionen €, das ist mehr, Herr Kollege Hinderer, als Sie in fünf Jahren zustande gebracht haben.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister, jetzt kommt die Zwischenfrage des Herrn Abg. Glück, die Sie ja freundlicherweise zugelassen haben.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Herr Minister, vielen herzlichen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage. – Sie haben gerade gesagt, wenn das Kind schwer verletzt ist, könne man sagen: „Fahr ins Krankenhaus.“

Geben Sie mir recht, wenn ich – insbesondere als Präsident des DRK-Kreisverbands Reutlingen und auch als Arzt – bei einem Kind, das schwer verletzt ist, nicht sage: „Fahr es ins Krankenhaus“, sondern: „Ruf den Rettungsdienst“?

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Das ist dann noch einmal eine Steigerung der Verletzung. Dann sagt „docdirekt“: „Rufen Sie den Rettungsdienst.“

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Sehr gut!)

– Danke für diesen Hinweis, Herr Kollege.

Wir waren gerade bei der digitalen Infrastruktur, die selbstverständlich eine wichtige Voraussetzung ist und an der wir jeden Tag, Herr Kollege Dr. Kern, mit maximaler Geschwindigkeit arbeiten. Weil gewaltige Datenmengen zu bewältigen sind, spielt Big Data im Gesundheitsbereich natürlich eine große Rolle.

Ich will Ihnen ein weiteres Beispiel nennen: Allein zur Volkskrankheit Diabetes gibt es 40 000 Fachaufsätze. Ein Arzt schafft es in seinem ganzen Leben nicht, all diese Aufsätze zu lesen, geschweige denn die gewaltigen Datenmengen im entscheidenden Moment zu koordinieren und die richtigen Schlüsse für die Patienten daraus zu ziehen. Das gesammelte Wissen indes ist unschätzbar, um dem Patienten die bestmögliche individuelle, personalisierte Therapie zu bieten. Ein klug programmierter Algorithmus kann die 40 000 Fachaufsätze heute innerhalb von Sekunden analysieren. Das ist ein Quantensprung in der Medizin.

Genau auf diesen Fortschritt bauen wir in Baden-Württemberg und wollen die Chancen der personalisierten Medizin etwa auch bei der Krebstherapie nutzen. Darum werden wir an den Unikliniken ein Portal zur personalisierten Medizin auf-

bauen. In einer zentralen Datenbank werden die Behandlungsdaten von an Krebs erkrankten Patienten gespeichert – natürlich nur mit deren Einverständnis. Damit können die Ärzte in Baden-Württemberg ihren Patienten bald schon die Therapie anbieten, die sie tatsächlich brauchen – zu 100 % auf den einzelnen Patienten abgestimmt, individualisiert, vor allem sehr früh ansetzend. Damit haben wir riesige Chancen. Wir haben eine Chance, den Krebs zu besiegen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Ich bin froh, dass Baden-Württemberg hier vorn dabei ist.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister, es gibt weitere Wortmeldungen für Zwischenfragen, und zwar von Herrn Abg. Rottmann, Herrn Abg. Dr. Fiechtner und Herrn Abg. Dr. Balzer. Lassen Sie diese Zwischenfragen zu oder nicht?

(Abg. Thomas Blenke CDU: Dann werden wir ja nie fertig!)

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit und weil wir noch weitere Debatten haben, würde ich jetzt fortfahren.

(Abg. Anton Baron AfD: Oh! Schwach! – Abg. Andreas Stoch SPD: Danke! Der erste kluge Satz!)

Das Schlagwort ist „Künstliche Intelligenz“. KI ist eine der Schlüsseltechnologien in der Digitalisierung. Deswegen haben wir uns entschieden, dass wir bei diesem Thema sehr entschlossen vorangehen wollen.

Mit dem aktuellen Nachtragshaushalt, den wir gestern im Ministerrat beschlossen haben, wollen wir über 100 Millionen € für diese Zukunftstechnologie bereitstellen. Das ist Zukunft. Das ist entscheidend für das Technologieland Baden-Württemberg. Cleverle waren die Menschen in diesem Land immer schon, jetzt werden auch die Maschinen in unserem Land clever.

Wir wollen diese Technik im Bereich der Gesundheit ganz konkret dazu nutzen, dass die Menschen in Baden-Württemberg gesund bleiben und diejenigen, die nicht gesund sind, gesund werden, sodass Baden-Württemberg auch in Zukunft das Land ist, in dem die gesündesten Menschen leben.

Die Möglichkeiten sind gigantisch. Wir sind in Baden-Württemberg gut aufgestellt. Ich erinnere mich an einen Besuch des KIT in Karlsruhe vor einigen Jahren und sage nur: 3-D-Druck. Es gibt heute schon die Möglichkeit, aus eigenen Gewebezellen Organe herzustellen. Die erste Leber hat noch eher wie eine Presswurst in Würfeln ausgesehen. Aber Frau Dr. Schepers etwa – ich darf den Namen sagen – ist heute in der Lage, genau die Niere im 3-D-Drucker herzustellen, die im Grunde genommen Herr Abg. Stefan Teufel gehört. Das ist heute schon eine gigantische Chance, um individuelle Arzneimittel zu dosieren. Das ist heute schon eine gigantische Chance, um neue Arzneimittel auszutesten und dadurch beispielsweise Tierversuche zu vermeiden.

Aber die ganz große Chance, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist, dass eine solche Niere in wenigen Jahren, in sehr wenigen Jahren transplantationsfähig sein wird. Schauen Sie einmal auf diesen gigantischen Fortschritt, den wir in kurzer

(Minister Thomas Strobl)

Zeit erzielen: In einem 3-D-Drucker kann eine transplantationsfähige Niere aus eigenem Gewebe mit einem Abstoßungsrisiko von 0 % hergestellt werden. Was das in Deutschland für Hunderttausende von Dialysepatienten bedeutet, was dies aber auch für „Spender“ in Afrika oder in anderen Regionen dieser Welt bedeutet, die für ein paar Dollar eine ihrer Nieren verkaufen und anschließend wie ein Suppenhuhn wieder zusammengeknüpft werden, kann sich sicherlich jeder vorstellen. All dies wird in wenigen Jahren, in sehr wenigen Jahren der Vergangenheit angehören – nicht zuletzt aufgrund der Forschung, die bei uns Frau Professorin Schepers in Karlsruhe betreibt. Ich finde, das müssen wir als Landesregierung, als Politiker positiv begleiten.

Bei einer anderen KIT-Ausgründung wird daran gearbeitet, aus einem anorganischen Polymer Ersatzknochen herzustellen, die etwa bei Knochenbrüchen oder Gelenkschäden eingesetzt werden können.

Ich denke aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch an Tuttlingen, wo eine große Firma eine Technik bereitstellt, die über Robotik ferngesteuerte Operationen ermöglicht – bislang nur minimalinvasiv, aber mit gigantischen Fortschritten. Das heißt, dass wir sehr schnell in der Lage sein werden, zu ermöglichen, dass der Spezialist aus der Kopfklinik in Heidelberg eine komplizierte Operation in Südafrika durchführt und dass umgekehrt Spezialisten in einem bestimmten Fach, die irgendwo auf der Welt sitzen, ohne irgendwohin reisen zu müssen, hier in Stuttgart oder in Heilbronn oder wo auch immer eine entsprechende Operation durchführen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind gigantische Chancen, die unser Gesundheitswesen revolutionieren werden. Die Digitalisierung verändert die Welt, auch in diesem Bereich, und ich glaube, die Chancen sind groß, dass die Welt dadurch ein bisschen besser wird.

Baden-Württemberg als Technologiestandort und als traditionell starker Gesundheitsstandort soll und wird diese Entwicklungen maßgeblich mitgestalten. Wir wollen vorn mit dabei sein, und wir, die Landesregierung, werden alles dafür tun, um genau diese Chancen zu ermöglichen. Deshalb investiert die Landesregierung unter dem Dach der landesweiten Digitalisierungsstrategie „digital@bw“ bis Ende 2019 immerhin rund 26 Millionen € in digitale Gesundheitsanwendungen – also in Technologie, die dem Menschen dient, in Technologie, die in unserem Technologieland Baden-Württemberg Fortschritt und Zukunft ermöglicht, in Technologie, die Leben rettet, in Technologie, die die Menschen gesund macht.

Wir wollen, dass bei diesen weitreichenden Möglichkeiten Baden-Württemberg vorangeht. Dazu braucht es mutige Forscherinnen und Forscher, innovative Unternehmerinnen und Unternehmer, und es braucht Visionäre, die bereit sind, neue Wege zu gehen. Wir haben keine Angst. Wir haben Mut, und wir sind in Baden-Württemberg bärenstark – in Tuttlingen, in Tübingen, in Stuttgart, in Karlsruhe, in Freiburg, überall im Land.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das wäre uns jetzt alles nicht eingefallen!)

Lassen Sie uns neugierig gemeinsam diese Wege gehen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Ich sehe jetzt keine Wortmeldungen mehr.

(Zuruf von der AfD: Doch!)

– Moment. Zwei Fraktionen haben noch jeweils eine kurze Redezeit. Möchte für die CDU-Fraktion Herr Abg. Teufel noch einmal sprechen? – Er meldet sich nicht. Okay.

Für die AfD-Fraktion hat sich nun noch Herr Abg. Dr. Podeswa gemeldet.

(Zuruf: Ist die Gesamtredezeit nicht schon überschritten worden?)

– Nein, das ist noch im Rahmen der Gesamtredezeit, keine Sorge.

Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Minister Lucha, Sie haben die Krankenhausversorgung in die Debatte eingeführt. Sie haben aus Heilbronn berichtet, und Sie haben über die positive Resonanz einer Heilbronner Bürgerin berichtet.

Als Heilbronner Wahlkreisabgeordneter

(Abg. Rainer Hinderer SPD: Beilsteiner! Wohnt ja gar nicht im Wahlkreis! Nie in Heilbronn gesehen! – Gegenruf der Abg. Carola Wolle AfD)

möchte ich Sie herzlich dazu beglückwünschen, dass Sie wahrscheinlich die einzige Bürgerin gefunden haben, die die Ausdünnung der Krankenhausstruktur im Heilbronner Land und die Krankenhausversorgung in Heilbronn gut findet. Die Dame zu finden war sicherlich nicht einfach.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags der Fraktion der CDU, Drucksache 16/2340. Der Antrag ist ein reiner Berichtsantrag und kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen zu. Vielen Dank.

Damit ist Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg und anderer dienstrechtlicher Vorschriften – Drucksache 16/4935

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen – Drucksache 16/5022

Berichtersteller: Abg. Peter Hofelich

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Ich erteile für die Fraktion GRÜNE Frau Abg. Walker das Wort.

Abg. Thekla Walker GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es geht in diesem Gesetzentwurf im Wesentlichen darum, die Beschäftigten im öffentlichen Dienst zu stärken. Sie leisten gute Arbeit und stehen vor wachsenden Herausforderungen und Aufgaben. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf steigern wir die Attraktivität des öffentlichen Dienstes. Wir verbessern die Rahmenbedingungen für gute Bildung und Wissenschaft in Baden-Württemberg, und wir stärken die Kommunen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Bereits im letzten Jahr haben wir die Stellenobergrenzenverordnung für den kommunalen Bereich aufgehoben, damit gerade auf dieser Ebene mehr Führungskräfte rekrutiert werden können. Die Gemeinden und die Landkreise stehen in einem viel härteren Wettbewerb. Die Wirtschaft brummt, und die Konkurrenz um gute und kluge Köpfe ist sehr groß.

Deswegen mussten wir da noch mal nachlegen und ermöglichen es mit diesem Gesetz durch die Senkung der Einwohnergrenze für die besoldungsrechtliche Einstufung von Ersten Landesbeamten, dass auch in 15 kleineren Landkreisen diese Positionen besser dotiert werden. Damit sind auch diese Landkreise im Wettbewerb um die klugen Köpfe besser aufgestellt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Tobias Wald CDU)

Ein zweites Beispiel aus dem vorliegenden Gesetzentwurf ist die Stärkung der Schulleitung von Gemeinschaftsschulen. Wie Sie wissen, besuchen in Baden-Württemberg 65 000 Schülerinnen und Schüler eine der über 306 Gemeinschaftsschulen im Land. Seit diesem Schuljahr können Gemeinschaftsschulen gymnasiale Oberstufen anbieten. Vor wenigen Tagen hat die Alemannenschule in Wutöschingen grünes Licht bekommen, dass sie als dritte Gemeinschaftsschule im Land die gymnasiale Oberstufe anbieten kann. Darüber freue ich mich sehr, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Jetzt schaffen wir auch die besoldungsrechtlichen Voraussetzungen, dass die Schulleitungen an diesen Gemeinschaftsschulen angemessen eingruppiert werden – nämlich genau so wie die Schulleitungen an allgemeinbildenden Gymnasien auch.

Die grün-schwarze Koalition, meine Damen und Herren, hält bei den Gemeinschaftsschulen, wie vereinbart, Kurs und unterstützt deren Weiterentwicklung. Deswegen ist auch klar, dass wir den Antrag der FDP/DVP ablehnen, auf die Stellenhebungen für die Schulleitungen von Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe zu verzichten.

(Zuruf des Abg. Andreas Glück FDP/DVP)

Als drittes Beispiel in diesem Gesetzentwurf möchte ich noch die vorgesehenen Stellenhebungen bei den Leitungsfunktionen des KVJS hervorheben. Auch dieser Verband steht vor erheblich gewachsenen Aufgaben, nicht zuletzt durch die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, bei der der KVJS eine führende Rolle spielt. Auch dazu passt die bisherige Einstufung der Verbandsführung, der Dezernentinnen und Dezernenten nicht mehr. Das ist in der Anhörung zum Gesetzent-

wurf auch zum Ausdruck gebracht worden. Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Landesregierung diese Stellenhebungen für den KVJS jetzt ermöglicht. Damit steigt auch dort die Attraktivität der Führungspositionen, und der Verband wird allgemein gestärkt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Ja, es geht bei diesen ganzen Punkten vor allem um Führungspositionen. Das hat die Opposition bei der Beratung des Gesetzentwurfs im Finanzausschuss zum Teil kritisiert. Aber es ist wichtig, dass wir die Attraktivität des öffentlichen Dienstes steigern. Gerade – wie ich es vorhin schon sagte – im härteren werdenden Wettkampf um gute Köpfe müssen die Gemeinden und Landkreise gut aufgestellt sein.

Wer sich ein Gesamtbild macht, wird erkennen, dass wir in allen Bereichen Schritt für Schritt für Verbesserungen sorgen. Wir haben jetzt auch entschieden – wir hatten gerade Verhandlungen zum anstehenden Nachtragshaushalt –, dass insbesondere der Polizistinnen und Polizisten ein ordentlicher Teil der geleisteten Überstunden vergütet werden soll. Dafür wollen wir jetzt 5 Millionen € zur Verfügung stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes sind uns wichtig. Wir wissen, was wir an ihnen haben. Ihnen gilt unser Dank, denn sie sind es, die für gute Rahmenbedingungen in unserem Land sorgen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Wald das Wort.

Abg. Tobias Wald CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Im Besoldungsrecht und in anderen Bereichen des Dienstrechts hat sich Bedarf ergeben, diverse kleine Änderungen und Anpassungen vorzunehmen. Mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf sollen die erforderlichen Rechtsänderungen umgesetzt werden.

Mit diesem Gesetzentwurf verbinden wir ferner das grundsätzliche Ziel, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes insbesondere in den Kommunen zu stärken. Bei der Novelle des Landesbesoldungsgesetzes im letzten Jahr haben wir bereits die Stellenobergrenzenverordnung für die Kommunen aufgehoben.

Seinerzeit haben wir gemeinsam mit dem Landkreistag darüber nachgedacht, wie wir den Wettbewerbsnachteil für kleinere Landkreise aufheben können. In Abstimmung mit der kommunalen Familie werden wir nun die Einwohnergrenze für die besoldungsrechtliche Einstufung der Ersten Landesbeamten in die Besoldungsgruppe B 3 von 300 000 auf 175 000 senken. Ich denke, das ist ein wichtiger und kluger Schritt.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass das Aufgabenspektrum des Kommunalverbands für Jugend und Soziales, des

(Tobias Wald)

KVJS, in den vergangenen Jahren erheblich erweitert wurde. So haben wir uns mit dem Landkreistag auch darauf verständigt, dass die Besoldung der Leitungsfunktionen des KVJS angehoben wird. Im Namen der CDU-Landtagsfraktion danke ich der Landesregierung nicht nur für die Einbringung dieses Gesetzentwurfs, sondern auch dafür, dass sie unsere Vorschläge im Verhältnis 1 : 1 aufgenommen hat.

Ferner enthält das neue Landesbesoldungsgesetz Bestandteile, welche auf Wunsch des Beamtenbunds und der Gewerkschaften eingeführt werden.

Meine Damen und Herren, in dieser Legislaturperiode haben wir bereits viele Maßnahmen ergriffen, welche die Attraktivität des öffentlichen Dienstes erhöhen. Wir haben das Tarifergebnis inhaltsgleich auf die Beamtenschaft des Landes übertragen und den sogenannten BW-Bonus eingeführt. Wir haben die Absenkung der Eingangsbesoldung auf einen Schlag rückgängig gemacht.

Wir dürfen uns darauf aber nicht ausruhen. Die CDU-Landtagsfraktion hat eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit dem Thema „Öffentlicher Dienst“ beschäftigt. Wir wollen, dass die Attraktivität einer Beschäftigung beim Land als Arbeitgeber gesteigert wird. Das ist uns wichtig, und ich glaube, das ist ein richtiger Weg. Dies trägt zu einem leistungsstarken und schlagkräftigen öffentlichen Dienst bei. Wir setzen uns in dieser Arbeitsgruppe mit den Anliegen der Verbände, der Gewerkschaften, der Personalvertretungen und der kommunalen Landesverbände intensiv auseinander. Wir führen viele Gespräche.

Die vorliegende Gesetzesnovelle eignet sich ebenso wenig wie der anstehende Nachtragshaushalt für ein großes Personalpaket, für einen Pakt mit den Beamten. Wir werden – dies haben wir dem Beamtenbund, aber auch den Gewerkschaften zugesagt – weitere Änderungen vornehmen.

Ich möchte keinen Hehl daraus machen: Die Begehrlichkeiten sind immens, liebe Kolleginnen und Kollegen. Natürlich müssen wir die Finanzen im Blick halten, denn alles andere wäre keine verantwortungsbewusste und generationengerechte Finanzpolitik. Wir müssen deshalb die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zielgerichtet und klug steigern. Uns ist daran gelegen, das, was wir besprochen haben, auch umzusetzen.

Das heißt konkret für uns: Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Landesverwaltung wird schon lange großgeschrieben, aber die Wirtschaft hat hier nachgezogen. Deshalb müssen wir uns mehr ins Zeug legen als bisher, z. B. durch die Erhöhung der Zahl der Telearbeitsplätze. Der Chancengleichheit von Frauen und Männern kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Wir prüfen derzeit innerhalb der CDU-Landtagsfraktion die Einführung eines Lebensarbeitszeitkonzepts.

Wir benötigen im Bereich „Besoldung und Beihilfe“ ein angemessenes und auskömmliches System. Dies beziehe ich insbesondere auf die Eingangsämter des mittleren und des gehobenen Dienstes und die jeweils unteren Besoldungsgruppen. So beraten wir derzeit das sogenannte Färber-Gutachten. Wir müssen Anreize schaffen, um mit der Wirtschaft auf Augenhöhe zu bleiben. Der Kampf um die besten Köpfe hat begon-

nen. Dazu gehört für mich neben der fachlichen Weiterentwicklung auch das persönliche Fortkommen.

Natürlich müssen wir uns ganz ernsthaft mit einer großen Sünde des damaligen SPD-Finanzministers auseinandersetzen: den Verschlechterungen im Beihilferecht. Meine Damen und Herren, das ist der CDU-Landtagsfraktion sehr wichtig. Lassen Sie uns darüber sprechen.

Wir haben eine sehr starke und leistungsfähige öffentliche Verwaltung. Diese müssen wir kontinuierlich verbessern, und wir müssen an diesem Thema dranbleiben. Beim nächsten Doppelhaushalt werden wir deshalb ein Gesamtpaket vorlegen, welches mit unserem Koalitionspartner, der Regierung, dem Beamtenbund, der Beamtenschaft, aber auch mit den Tarifbeschäftigten abgestimmt ist. Wir wollen den öffentlichen Dienst gemeinsam verbessern und optimieren.

Die CDU-Landtagsfraktion stimmt dem vorliegenden Gesetzentwurf zu. Wir lehnen jedoch den Änderungsantrag der FDP/DVP-Fraktion ab, da er nicht zielführend ist.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Podeswa.

Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, allen Beamten und den übrigen Bediensteten des Landes Baden-Württemberg von dieser Stelle aus für ihren unermüdlichen und erfolgreichen Einsatz für unser Gemeinwesen ganz herzlich und aufrichtig zu danken.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Die Politik des Landes macht ihnen die Aufgabe sicherlich oft nicht leicht. Wenn jetzt ein Nachtragshaushalt, wie gerade berichtet, notwendig wird, um den Polizeibeamten des Landes jede fünfte Überstunde – also nur 20 % der geleisteten Überstunden – zu bezahlen, dann ist das nach meiner Einschätzung ein ausgemachter Skandal, Regierungsversagen.

(Beifall bei der AfD)

Im Übrigen setzt sich der vorliegende Gesetzentwurf, wie schon ausgeführt, aus vielen kleinen Änderungen zusammen. Es handelt sich ganz überwiegend um notwendige Änderungen, zum Teil auch um bereits überfällige Anpassungen, aber überwiegend um begrüßenswerte Anpassungen der Besoldung der Landesbeamten und der übrigen Bediensteten. Wir danken vor diesem Hintergrund der Frau Finanzministerin für die Einbringung dieses Entwurfs.

Ein positives Beispiel – ich will nur einige wenige nennen – ist z. B. die Zulage für Beamte des Kampfmittelbeseitigungsdienstes. Dieser Dienst für Baden-Württemberg, der durchaus auch das Leben kosten kann, verdient allerhöchste Anerkennung. Für diesen Personenkreis ist eine Zulage sicherlich nicht nur unstrittig, sondern sehr begrüßenswert. Sinnvoll ist auch die Stellenzulage für Beamte des Justizvollzugsdienstes, die sich im Kranken- und Sanitätsdienst bzw. bei der Betreuung psychisch auffälliger Gefangener verdient machen.

(Dr. Rainer Podeswa)

Überhaupt ist es sehr schwierig, im Justizvollzug des Landes den dringend notwendigen Nachwuchs zu gewinnen und die Ausweitung der Stellen zu realisieren. Wenn sich Bürger für dieses kritische und wichtige Gebiet engagieren, wenn sie hier den Dienst für das Land leisten, dann ist es geradezu eine Selbstverständlichkeit, dass das Land hier auch attraktive Entlohnungen bieten muss.

(Beifall bei der AfD)

Im vorliegenden Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg und anderer dienstrechtlicher Vorschriften gibt es dann auch nur eine Ausnahme, welche die AfD-Fraktion nicht mittragen wird. Die Frau Finanzministerin schreibt in ihrem Gesetzentwurf eine Stellenhebung für die Leiter von Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe vor. Wir, die AfD-Fraktion, lehnen die Gemeinschaftsschule als tiefgrün-ideologisches Projekt ab.

(Beifall bei der AfD)

Diese Schulform stört den Schulfrieden, sie macht bewährten Einrichtungen wie z. B. den beruflichen Gymnasien ohne jede Not Konkurrenz, und dies bei einem sehr fragwürdigen Bildungserfolg.

(Beifall bei der AfD)

Die AfD-Fraktion wird die Stellenhebungen für die Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe nicht mittragen und den Antrag der FDP/DVP-Fraktion unterstützen. Leider ist zu erwarten, dass die grün domestizierte CDU im Landtag in ihrer Selbstverachtung so weit geht, ihr eigenes Wahlprogramm zu verleugnen, und diesen grünen Gesetzentwurf

(Abg. Tobias Wald CDU: Sie haben keine Ahnung, Herr Kollege! Sie haben keine Ahnung!)

in gewohnter Weise durchwinken wird – gegen die eigene Überzeugung.

Der entscheidende Punkt im Zusammenhang mit dem Besoldungsgesetz ist aber die ausufernde, unverantwortliche Stellenmehrung bei Ministerial- und Verwaltungsbeamten – eine Stellenmehrung nicht bei Grundschullehrern, die fehlen, nicht bei Schulleitern, die fehlen, nicht bei Polizeibeamten, die fehlen, nicht bei Richtern, die fehlen, nein, eine Stellenmehrung bei Ministerial- und Verwaltungsbeamten. Über 300 zusätzliche Beamte in den letzten Monaten!

Die grün-schwarze Regierung bemüht sich kräftig, dass Baden-Württemberg wenigstens in einer Disziplin in Deutschland führend bleibt. Bei der Digitalisierung ist Fehlanzeige zu vermelden, bei den Bildungserfolgen liegt das Land im Mittelfeld, selbst beim Wirtschaftswachstum ist es im Deutschlandvergleich nur noch im Mittelfeld platziert – aber bei Stellenmehrungen bei Verwaltungs- und Ministerialbeamten ist es top. Klasse!

(Beifall bei der AfD)

Der Ministerpräsident geht mit leuchtendem Beispiel voraus und ersetzt seinen Staatsminister Murawski gleich durch drei Beamte.

(Lachen der Abg. Carola Wolle AfD)

Nachhaltige Haushaltspolitik geht anders.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Stickelberger das Wort.

Abg. Rainer Stickelberger SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf enthält nach unserer Auffassung viele akzeptable, oft sehr kleinteilige Neuerungen und Regelungen, die wir, die SPD-Fraktion, durchaus mittragen können.

Das Gesetz ist aber weit entfernt von einem großen Wurf mit einem modernen Konzept für eine zukunftsfähige Verwaltung, mit einem zeitgemäßen Dienstrecht und einer entsprechenden Besoldungsstruktur. Vielleicht hat die Landesregierung aber einen solchen Anspruch überhaupt nicht, jedenfalls nicht mit diesem Gesetz, aber es wäre an der Zeit für eine umfassende konzeptionelle Lösung. Kollege Wald hat das ja auch schon angesprochen.

Im Einzelnen: Unumstritten sind für uns die notwendigen Anpassungen im Zuge der Notariatsreform. Das sind wichtige Regelungen. Wir meinen nur: Es wird auch Zeit, denn die Notariatsreform ist bereits am 1. Januar 2018 in Kraft getreten.

(Abg. Winfried Mack CDU: Wer war denn der letzte Justizminister? – Vereinzelt Heiterkeit)

– Ach, lieber Herr Mack, beim Thema Notariatsreform sollten gerade Sie ganz zurückhaltend sein,

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Abg. Sascha Binder SPD: Genau!)

nachdem Sie diese Reform jahrelang massiv bekämpft haben.

(Abg. Winfried Mack CDU: Aus gutem Grund, Herr Kollege, wie sich jetzt zeigt!)

Wir tragen auch die Verbesserungen für die Ersten Landesbeamten mit, und wir begrüßen die Erhöhung von Zulagen in einigen Bereichen, insbesondere – das ist genannt worden – im Strafvollzug, im Krankendienst und im Arbeitsbereich. Wir hätten uns durchaus auch Zulagenerhöhungen für die Vollzugsbeamten insgesamt vorstellen können.

Bei der Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe passt die Anhebung der Besoldung für die Schulleiter durchaus in das Gesamtkonzept der Gemeinschaftsschule, wie wir es befürworten. Wir werden deshalb den Antrag der FDP/DVP auch ablehnen.

Es ist insgesamt ein Programm, in dem durchaus Wertschätzung für die Bediensteten unserer Verwaltung zum Ausdruck kommt. Aber das reicht nicht. Wir brauchen ein Programm, das insbesondere auch Angebote für Neueinsteiger, für Quereinsteiger, für junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter macht, die wir am Markt gewinnen müssen in einem schwierigen Wettbewerb, dem das Land als öffentlicher Arbeitgeber ausgesetzt ist. Wir haben darüber häufig diskutiert.

Also, wo bleibt der große Wurf? Wir vermissen ihn. In einem solchen großen Entwurf wären viele Dinge zu regeln, Herr Kollege Wald. Da reicht es nicht, immer zu sagen: Warum hat

(Rainer Stickleberger)

die SPD solche Regelungen nicht schon getroffen, bei der Beihilfe und anderem?

(Abg. Tobias Wald CDU: Die haben Sie ja gesenkt!)

– Ja, ja. Ich sage Ihnen jetzt einmal: Nach vielen Jahren unter einem CDU-Finanzminister hat die grün-rote Koalition den Haushalt konsolidiert und vier Mal die Nullneuerschuldung angestrebt – mit großer Unterstützung und auf Verlangen des damaligen Ministerpräsidenten.

(Abg. Tobias Wald CDU: Dank der vielen Steuereinnahmen!)

Das haben wir erreicht. Deshalb sollten Sie sich hier nicht nachträglich aus der Verantwortung stehlen.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind uns im Grunde einig: Wir müssen das Thema Beihilfe angehen. Das ist insbesondere für junge Familien wichtig, die natürlich unter den gekürzten Beihilfebeiträgen leiden.

Wir müssen das Thema Arbeitszeitkonto angehen, wie es der Beamtenbund auch tut. Da müssen wir uns sicherlich darüber unterhalten, ob vielleicht ein Teilarbeitszeitkonto für einen begrenzten Zeitraum in Betracht kommt. Wir müssen natürlich auch im Hinblick auf das Färber-Gutachten streng darauf achten, dass wir in den unteren Besoldungsgruppen eine verfassungskonforme Lösung hinbekommen.

Deswegen begrüßen wir es, dass Sie in Ihren Arbeitskreisen das Thema aufnehmen. Wir haben in unserer Fraktion auch einen entsprechenden Arbeitskreis eingerichtet, und da werden wir sicher an gemeinsamen Lösungen mitarbeiten. Aber es ist schon bezeichnend, dass Sie sich heute sehr stark in die Vergangenheit flüchten und auf einen Beschluss des Ministerrats abheben, der gerade von gestern stammt. In diesem Gesetzentwurf finden wir wirklich nur kleinteilige Regelungen. Der große Wurf steht nach wie vor aus.

Aber die SPD-Fraktion wird sich der nötigen Reform des Dienstrechts nicht verweigern. Wir unterstützen sie. Das sind wir unseren Beamtinnen und Beamten schuldig, auch den Tarifbeschäftigten.

Um auch in Zukunft eine moderne Verwaltung zu haben und auszubauen, werden wir nicht darum herumkommen, über neue Wege nachzudenken, wie wir insbesondere im IT-Bereich, der heute schon mehrfach eine Rolle gespielt hat, qualifizierte Kräfte finden, dass wir die Besoldungsstruktur und das Tarifgefüge im bisherigen öffentlichen Dienstrecht weit sprengen. Wir unterstützen Sie da gern.

Gehen Sie diese Reform in dieser Legislaturperiode an. Wenn Sie das jetzt nicht tun, machen wir es in der nächsten Legislaturperiode.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Glück.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe vorhin etwas gehört, was meiner Meinung nach dem Fass – gelinde gesagt – den Boden ausschlägt. Da beklagt Herr Podeswa hier vorn, die Landesregierung würde es den Beamtinnen und Beamten im Land nicht leicht machen. Kann ja vielleicht sein, Herr Kollege. Aber Sie stellen mit Ihrer Denunziations-App, die Sie erst vor Kurzem gelauncht haben, die Lehrer an den Pranger. Es ist eine Frechheit, hier vorn so etwas zu behaupten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP, der Grünen, der CDU und der SPD – Zurufe von der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Glück, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Stein zu?

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Nein, ich lasse gerade keine Zwischenfragen zu. Von Ihnen ist heute schon genug gequatscht und behauptet worden.

(Lachen bei der AfD – Zurufe von der AfD, u. a.: Genau! Von Ihnen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, regelmäßig wird von der Landesregierung das Besoldungsgesetz angegangen. Auffällig bei diesen Änderungen ist übrigens, dass meist die Beamtinnen und Beamten in den höheren Besoldungsgruppen stärker profitieren als diejenigen in den niedrigen Besoldungsgruppen. Das Verhältnis zwischen der Verbesserung für Beamte in den oberen und für Beamte in den unteren Besoldungsgruppen scheint sich einfach etwas verschoben zu haben – so auch im vorliegenden Entwurf. Das sage nicht nur ich, nein, das sagt auch Kai Rosenberger vom Beamtenbund Baden-Württemberg. Er schätzt das genauso ein.

Geschätzte Kollegin Walker, Sie haben vorhin sinngemäß gesagt: „Wir ringen und werben um Menschen, um Fachkräfte, und da müssen wir auch schauen, dass diese gut dastehen.“ Bloß: Wenn Sie tatsächlich sinnvoll Fachkräfte werben wollen, müssen Sie die Einstiegsgehälter angehen – nicht die hoch besoldeten Positionen. Dann bringt es nichts, etwas in der B-Besoldung zu machen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Viele Regelungen in dem vorliegenden Gesetzentwurf sind für uns völlig in Ordnung. Dass Unterschiede zwischen badi-schen und württembergischen Notariatsbestimmungen aufgehoben werden, ist für uns völlig in Ordnung. Auch die Änderung im Bereich der W-Besoldung ist okay. Übrigens ist für uns auch die Absenkung der Einwohnergrenze, ab welcher Erste Landesbeamte in Besoldungsgruppe B 3 eingestuft werden können, von 300 000 auf 175 000 in Ordnung. Überdies befürworten wir auch die Zulagen für den Werkdienst im Justizvollzug und die Zulagen für Beamte im Kampfmittelräumdienst. Letztere betragen übrigens gerade einmal 133 € im Monat. Da muss man sich die Frage stellen, ob das möglicherweise nicht sogar zu wenig ist. Das möchte ich an dieser Stelle in den Raum stellen.

Es gibt aber auch Dinge, die man in diesem Gesetzentwurf durchaus hätte besser machen können, so z. B. – ich zitiere aus dem Gesetzestext –:

Der Amtsbezeichnung „Direktor des Zweckverbands Bodenseewasserversorgung“ ... wird die Amtsbezeichnung „Beauftragter der Landesregierung für besondere Aufgaben“ vorangestellt.

(Andreas Glück)

Das ist völlig nebulös geschrieben. Immerhin soll es hier um eine B-4-Stelle gehen. Im Rahmen der Ausschussberatung stellte sich dann heraus, dass es hier um den Antisemitismusbeauftragten der Landesregierung geht. Meine sehr geehrten Damen und Herren, den Antisemitismusbeauftragten unterstützen wir ausdrücklich. Bloß: Wenn Sie etwas Gutes machen, wie kommen Sie dann auf die Idee, so etwas nicht mit in das Gesetz hineinzuschreiben? Wie kann es sein, dass so etwas so nebulös gehalten wird? Wenn man etwas Gutes tut, kann man das auch sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Darüber hinaus gibt es aber genau einen Punkt, den wir explizit nicht mittragen können. Das ist die Einstufung der Schulleiter von Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe in eine höhere Besoldungsgruppe. Denn wir halten Oberstufen an Gemeinschaftsschulen für falsch.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Oh!)

Die CDU hat das früher übrigens auch einmal so gesehen. Daran kann sie sich offensichtlich gar nicht mehr erinnern.

(Abg. Tobias Wald CDU: Beamtenrecht ist Beamtenrecht, Herr Kollege!)

Wir brauchen aber doch gerade eine Stärkung des beruflichen Bildungswesens. Da gab es immer eine gute Zusammenarbeit zwischen Hauptschulen, Werkrealschulen, dann den Realschulen und letztlich auch dem beruflichen Bildungswesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sage Ihnen an dieser Stelle ganz klar: Es gibt aus der Reihe der Rektorinnen und Rektoren bei den weiterführenden Schulen genau eine Gruppe, die am schlechtesten bezahlt ist. Das sind nun mal die Rektorinnen und Rektoren der Hauptschulen und der Werkrealschulen. Gerade diese Schulart muss aber gestärkt werden.

Wie wichtig übrigens die Hauptschulen sind, zeigt jemand, der auf die Frage: „Wie sehen Sie die Zukunft der Hauptschulen?“ geantwortet hat – ich zitiere –:

Die sehe ich gar nicht so düster. Wir unterhalten uns in Stuttgart gerade, wie wir die Hauptschule stärken können. Vor allem auf dem Land erfüllt sie ihren Auftrag nach wie vor bestens.

Und dann weiter:

Wir brauchen den Hauptschulabschluss nach wie vor. Die Hauptschule ist nicht übrig.

Schade, dass er gerade nicht da ist. Das sagte mein hochgeschätzter Wahlkreiskollege und der bildungspolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Karl-Wilhelm Röhm.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Sehr guter Mann! Hervorragender Mann!)

Wenn diese Schulart für Sie doch auch so wichtig ist, stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu. Lassen Sie das mit der Oberstufe bei den Gemeinschaftsschulen. Lassen Sie uns stattdessen lieber gemeinsam dafür sorgen, dass die Rektorinnen

und Rektoren der Hauptschulen und der Werkrealschulen besser gestellt werden.

Vielen Dank, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Über den Umweg des Landesbesoldungsgesetzes bei den Schulen streichen! Sorry, geht's noch?)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich Frau Staatssekretärin Dr. Splett das Wort.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der öffentliche Dienst ist ein kompetenter und verlässlicher Partner und Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger ebenso wie für die Unternehmen in Baden-Württemberg. Dass dies auch in Zukunft so bleibt, ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen.

Der vorliegende Gesetzentwurf trägt neben vielen anderen Maßnahmen, die wir zu diesem Themenfeld schon ergriffen haben, hierzu bei. Er enthält eine Vielzahl von Änderungen, die das Besoldungsrecht und weitere Bereiche des Dienstrechts betreffen. Wir reagieren damit u. a. auf höchst richterliche Rechtsprechung, aber auch auf sich ändernde Rahmenbedingungen, die eine Anpassung dienstrechtlicher Vorschriften erfordern.

Auf einige Regelungen möchte ich im Einzelnen eingehen. Vorausschicken möchte ich dem noch, dass dies ja nicht die erste Änderung des Landesbesoldungsgesetzes in dieser Legislatur ist und es vermutlich auch nicht die letzte bleiben wird. Anpassungen gibt es eben immer wieder, wenn dies notwendig ist. Insofern werden wir auch in Zukunft darüber sprechen müssen.

Jetzt jedoch zu einzelnen Regelungen. Im Hochschulbereich wurden bei der zum 1. Januar 2013 erfolgten Reform der Professorenbesoldung die Grundgehälter angehoben. Für diese Reform stellte und stellt das Land jährlich über 9 Millionen € zusätzlich zur Verfügung. Gleichwohl war es erforderlich, dass auf die Erhöhung der Grundgehälter die Hälfte der gewährten Leistungsbezüge angerechnet wurde. Dies hat in Fällen, in denen im Umwidmungszeitpunkt gleichzeitig befristete und unbefristete Leistungsbezüge gewährt wurden, dazu geführt, dass Professoren unter Umständen beim Wegfall der befristeten Leistungsbezüge insgesamt geringere Leistungsbezüge erhalten haben, als wenn sie zu dem Zeitpunkt dieser Umwidmung nur unbefristete Leistungsbezüge erhalten hätten. Mit der vorgesehenen Härtefallregelung sollen durch die Gewährung von Ausgleichsleistungsbezügen solche Differenzen ausgeglichen werden.

Eine weitere wichtige Änderung betrifft unsere Gemeinschaftsschulen im Land. Im Schuljahr 2018/2019 konnten erstmals Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe eingerichtet werden. Für solche Schulen sind bisher noch keine Schulleitungsämter in der Landesbesoldungsordnung A ausgebracht. Diese sollen nun mit diesem Gesetz geschaffen werden.

Aus diesem Grund kann auch nicht – wie nun von der Fraktion der FDP/DVP beantragt und von der AfD aus ideologischen Gründen unterstützt – auf die vorgesehene Stellenhe-

(Staatssekretärin Dr. Gisela Splett)

bung verzichtet werden. Die gymnasiale Oberstufe an Gemeinschaftsschulen ist bereits im seit September 2018 laufenden Schuljahr verankert, sodass die Schaffung einer angemessenen Besoldung ihrer Schulleitungen einfach unverzichtbar ist, meine Damen und Herren.

Klar ist, dass die Anforderungen an die Leitungen solcher Gemeinschaftsschulen durchaus mit jenen an voll ausgebauten Gymnasien vergleichbar sind. Also sind die Leitungsgämter der Gemeinschaftsschulen auch entsprechend zu bewerten.

Der Gesetzentwurf enthält Verbesserungen, die die Attraktivität von Führungsfunktionen in den Landkreisen steigern. Bislang sind die Ersten Landesbeamtinnen und -beamten erst dann in die Besoldungsgruppe B 3 eingestuft, wenn der jeweilige Landkreis mehr als 300 000 Einwohnerinnen und Einwohner hat. Künftig soll diese Zuordnung bereits bei mehr als 175 000 Einwohnerinnen und Einwohnern erfolgen. Damit gilt die gleiche Grenze wie für die Festlegung der Besoldung der Landrätinnen und Landräte im Landeskommunalbesoldungsgesetz.

Diese Änderung bewirkt, dass die Besoldung der Ersten Landesbeamtinnen und -beamten in 15 Landkreisen künftig von Besoldungsgruppe B 2 nach B 3 angehoben werden kann. Außerdem wird es diesen 15 Landkreisen dadurch ermöglicht, weitere Dezernentinnen und Dezernenten von der Besoldungsgruppe A 16 in die Besoldungsgruppe B 2 höherzustufen.

Wenn wir über die Rahmenbedingungen des öffentlichen Dienstes sprechen, dann gehört dazu auch ein Blick auf die Versorgung der Beamtinnen und Beamten. Ich möchte daher an dieser Stelle auf eine Änderung im Versorgungsrecht eingehen, die wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf auf den Weg bringen. Es geht dabei um die Dauer, für die eine Beamtin oder ein Beamter Dienstbezüge aus einem Amt mit einer höheren Besoldungsgruppe mindestens erhalten haben muss, damit sich dies bei ihrer oder seiner Versorgung auswirkt.

Nach der Rechtslage ist hierfür Voraussetzung, dass die Dienstbezüge dieses Amtes mindestens zwei Jahre lang bezogen wurden. Daran wollen wir im Grunde auch festhalten. Die Zweijahresregelung dient zur Vermeidung von sogenannten Gefälligkeitsbeförderungen, beispielsweise kurz vor der Zuruhesetzung. Ausnahmen hiervon bestanden bislang nur in der Verwaltungspraxis, wenn ein Amt durch Gesetz höher bewertet wird oder sich die höhere Bewertung des Amtes aufgrund eines veränderten Zuordnungsmerkmals wie der Einwohner- oder Schülerzahl ergibt.

Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 6. April 2017 ist die Zweijahresfrist jedoch auch bei den gerade genannten Konstellationen zu berücksichtigen, außer es ist gesetzlich etwas anderes geregelt. Mit dem Gesetzentwurf reagieren wir auf diese Rechtsprechung und schaffen jetzt auch die gesetzliche Grundlage dafür, dass bei einer durch Gesetz erfolgten Höherbewertung eines Amtes die Zweijahresfrist nicht gilt.

Von den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Berufsverbände sowie von den kommunalen Landesverbänden, die sich im Rahmen der Anhörung geäußert haben, wurden die mit dem Gesetzentwurf angestrebten Änderungen im Wesentlichen begrüßt. Zu einzelnen Regelungen haben sich diese Organisationen auch kritisch geäußert, und es wurden auch

Anliegen vorgetragen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den jetzt beabsichtigten Änderungen stehen. Die Landesregierung hat sich mit den vorgetragenen Anliegen im Einzelnen befasst und hierzu in der Gesetzesbegründung Stellung genommen.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Entschuldigung, Frau Staatssekretärin. Lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Stickleberger zu?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Gern.

Abg. Rainer Stickleberger SPD: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. – Sie haben gerade auf die Anhörung Bezug genommen. Im Gesetzentwurf steht zu manchen Vorschlägen lapidar, das sei nicht Gegenstand dieses Gesetzentwurfs, obwohl sie Megathemen betreffen – der Kollege Wald hat zu Recht einiges angesprochen – wie z. B. die Themen Beihilfe, Lebensarbeitszeitkonto und das Färber-Gutachten zur Verfassungsmäßigkeit der unteren Besoldungsgruppen.

Deshalb lautet meine Frage: Wie weit sind denn die konzeptionellen Überlegungen im Finanzministerium zu diesen drei Themen gediehen, mit denen sich die Fraktionen ja schon sehr intensiv befassen?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Auch wir befassen uns schon seit Längerem sehr intensiv mit den angesprochenen Fragen, beispielsweise mit dem Färber-Gutachten. Sie wissen auch, dass da gegebenenfalls auch juristische Klärungen anstehen. Jedenfalls ist dies tatsächlich nicht Gegenstand dieses Gesetzentwurfs. Ich habe ausgeführt: Wir nehmen mit diesem Gesetzentwurf Anpassungen vor, die jetzt notwendig sind. Wir reagieren damit auf das soeben erwähnte höchstrichterliche Urteil, auf das wir an dieser Stelle reagieren müssen und auch wollen. Die anderen Themen werden zu gegebener Zeit zu beraten sein. Es wurden ja heute auch Themen angesprochen, die gegebenenfalls einen Haushalt betreffen und nicht nur das Landesbesoldungsgesetz. Insoweit werden diese Themen dieses Haus eben zum richtigen Zeitpunkt beschäftigen. Die entsprechenden Vorarbeiten und Vorüberlegungen laufen natürlich auch bei uns im Finanzministerium.

Sie haben es aber richtig vorgetragen: Wir haben uns die Stellungnahmen der Organisationen genau angeschaut, wir haben uns damit befasst, wir haben in der Gesetzesbegründung auch Stellung genommen. Wir haben aber auch aufgrund der Anhörung Änderungen im Gesetzentwurf vorgenommen.

Ein Punkt ist, dass wir bei der Stellenzulage für Beamtinnen und Beamte der Laufbahnen des Vollzugsdienstes im Justizvollzug im Krankenpflege- oder Sanitätsdienst den anspruchsberechtigten Personenkreis ausweiten werden, um weiterhin geeignetes Personal für diese Tätigkeitsbereiche zu finden und zu binden. Das ist übrigens ein Punkt, bei dem es nicht nur um Führungskräfte und höhere Besoldungsgruppen geht, sondern bei dem wir eben auch die anderen Personenkreise sehr wohl im Blick haben.

Eine im Anhörungsentwurf noch enthaltene Vorschrift zu der bereits erwähnten Härtefallregelung, die aufgrund ihrer Komplexität vermutlich Schwierigkeiten im Vollzug zur Folge gehabt hätte, wurde aus Vereinfachungsgründen aus dem Gesetzentwurf gestrichen.

(Staatssekretärin Dr. Gisela Splett)

Außerdem – auch das wurde von der Vorrednerin und den Vorrednern schon angesprochen – haben wir auf eine Forderung des Landkreistags reagiert, bei der es um die besoldungsrechtliche Einstufung von Leitungssämtern des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg geht. Der Verband ist landesweit ein wichtiger und zuverlässiger Dienstleister an der Seite der Stadt- und Landkreise sowie des Landes Baden-Württemberg im Bereich der sozialen Arbeit. Wir kommen mit dem nun vorgelegten Gesetzentwurf dem Anliegen des KVJS nach und ermöglichen damit eine Anhebung der Funktion der Verbandsdirektorin bzw. des Verbandsdirektors von der Besoldungsgruppe B 3 nach B 4.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir zahlreiche Verbesserungen beim Besoldungs- und Versorgungsrecht erreichen. Als Staatssekretärin im Finanzministerium freue ich mich darüber, dass dies gelingt, ohne dabei den Haushalt des Landes über Gebühr zu belasten. Denn die entstehenden Mehrkosten im Bereich der Besoldung können grundsätzlich innerhalb der betroffenen Einzelpläne ausgeglichen werden.

Wir meinen, dass wir ein gelungenes Gesamtpaket verschiedener Rechtsänderungen in wichtigen Bereichen des öffentlichen Dienstrechts geschnürt haben. Ich bitte Sie, diesen Gesetzentwurf der Landesregierung zu unterstützen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen nun in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/4935. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen, Drucksache 16/5022. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg

mit den Nummern 1 bis 13.

Dazu liegt uns der Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/5062, vor, den ich jetzt zuerst zur Abstimmung stelle. Sind Sie damit einverstanden, dass ich über den Antrag im Ganzen abstimmen lasse? – Das ist der Fall. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Die AfD hat beantragt, dass wir in Artikel 1 über Nummer 5 getrennt abstimmen. Dann verfahren wir so.

Ich lasse jetzt abstimmen über Artikel 1 Nummer 1 bis 4. Wer stimmt diesen Nummern zu? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 1 Nummer 1 bis 4 mehrheitlich zugestimmt.

Nun komme ich zu Artikel 1 Nummer 5. Wer stimmt hier zu? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Artikel 1 Nummer 5 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich komme jetzt zu Artikel 1 Nummer 6 bis 13. Wer stimmt hier zu? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Artikel 1 Nummer 6 bis 13 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg

mit den Nummern 1 bis 23.

Sind Sie damit einverstanden, dass wir hierüber insgesamt abstimmen? – Das ist der Fall. Dann bitte ich um das Handzeichen, wer Artikel 2 zustimmt. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Artikel 2 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Härtefallregelung zu Artikel 6 des Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg und anderer dienstrechtlicher Vorschriften vom 16. Dezember 2014 (GBl. S. 770, 772)

Über diesen Artikel können wir auch als Ganzes abstimmen. Wer stimmt dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Artikel 3 ist mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zu

Artikel 4

Änderung der Erschwerniszulagenverordnung Baden-Württemberg

mit den Nummern 1 bis 5.

Können wir über Artikel 4 insgesamt abstimmen? – Sie sind damit einverstanden. Wer Artikel 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 4 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 5

Änderung der Verordnung der Landesregierung und des Finanzministeriums über die Zuständigkeiten des Landesamtes für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg

mit den Nummern 1 bis 4.

Sind Sie einverstanden, dass wir über Artikel 5 insgesamt abstimmen? –

(Zurufe: Ja!)

Das ist der Fall. Wer Artikel 5 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Hier wurde einstimmig zugestimmt.

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Ich komme zu

Artikel 6

Überleitungsvorschriften

Wer Artikel 6 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Die FDP/DVP enthält sich. Damit haben wir eine mehrheitliche Zustimmung zu Artikel 6.

(Zurufe: Einstimmig!)

– Ja, Entschuldigung. Danke.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Wenn es nur Enthaltungen gibt, ist es einstimmig!)

Ich rufe auf

Artikel 7

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Wer Artikel 7 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit haben wir hier auch einstimmige Zustimmung.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 24. Oktober 2018 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg und anderer dienstrechtlicher Vorschriften“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dem Gesetz einstimmig zugestimmt.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das waren Gegenstimmen!)

– Das waren Enthaltungen.

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Nein, dagegen! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Nein! Dagegen! Sie haben zu schnell gemacht!)

– Gut, also mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist Tagesordnungspunkt 2 erledigt.

(Unruhe)

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD – Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Gesetzes über die Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen im Landtag von Baden-Württemberg – Drucksache 16/4452

b) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Gesetzes über die Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen im Landtag von Baden-Württemberg – Drucksache 16/5040

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung zu Buchstabe a und b jeweils fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Ich erteile für die Begründung das Wort Herrn Abg. Klos.

Abg. Rüdiger Klos AfD: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eines fehlt in der Geschichte unseres Landes nicht – dafür haben Ihre politischen Gruppierungen gesorgt –, nämlich politische Skandale:

(Lachen des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Sagt die AfD!)

die Starfighter-Affäre – allen wohl noch bestens bekannt –, die Briefbogenaffäre 1992/1993, das Fehlverhalten des Abgeordneten und Wirtschaftsministers Jürgen Möllemann, die Bonusmeilenaffäre 2002, bei der Bundestagsabgeordnete ihre dienstlich erflungenen Meilen privat genutzt haben – da schaue ich mal die Grünen an und nenne die Namen Rezzo Schlauch und Cem Özdemir –, dann die CDU-Spendenaffäre oder Schwarzgeldaffäre, also die illegale Spendenpraxis der CDU in den Neunzigerjahren unter dem damaligen Parteivorsitzenden und Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl,

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: AfD-Fraktionsspaltung! – Zuruf des Abg. Tobias Wald CDU)

dann die Amigo-Affäre in Bayern, ein Korruptions- und Bestechungsskandal um den damaligen bayerischen Ministerpräsidenten Streibl, der deshalb 1993 zurücktreten musste, und jede Menge weitere Skandale.

(Zuruf des Abg. Thomas Dörflinger CDU)

Was haben Sie daraus gelernt? Wenn man sich das Abgeordneten- und das Fraktionsgesetz ansieht, dann ist es offenbar nicht übermäßig viel.

(Beifall bei der AfD)

Der Grund für unseren Gesetzentwurf ist die Verwandtenaffäre im Bayerischen Landtag, die auch als Gehaltsaffäre, Abgeordnetenaffäre, Familienaffäre und Beschäftigungsaffäre bekannt geworden ist. Was war damals passiert? Landtagsabgeordnete, Regierungsmitglieder haben z. B. ihre Ehefrauen oder Stiefsöhne angestellt,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Und was stellt ihr so alles an?)

und das Ganze mit Mitteln des Landtags, mit Steuermitteln, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Wie war das mit der Vetternwirtschaft der AfD-Bundestagsfraktion gerade aktuell?)

(Rüdiger Klos)

Das heißt, Abgeordnete haben Steuermittel direkt in ihre Familie bzw. an ihre Verwandten geleitet. Täter waren Landtagsabgeordnete und Regierungsmitglieder.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Aber doch nicht in Baden-Württemberg!)

Das verdient hier einmal festgehalten zu werden.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, das war ein handfester Politskandal allererster Güte:

(Abg. Nicole Razavi CDU: Wo?)

Filz, Vetterleswirtschaft, illegale Machenschaften in den inneren Zirkeln der Macht, Korruption.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Sie sind hier gar nicht in Bayern! – Gegenruf der Abg. Carola Wolle AfD: Getroffene Hunde bellen!)

Wir, die AfD, haben den Wählern das Versprechen gegeben, dass wir Vetternwirtschaft, Filz, Korruption

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Bei euch selbst!)

und die Selbstbedienungsmentalität der Altparteien und der Berufspolitiker bekämpfen werden.

(Beifall bei der AfD)

Wir lösen heute mit der Vorlage dieses Gesetzentwurfs unser Wahlversprechen ein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Die AfD steht für Sparsamkeit, Verantwortung und Transparenz im Umgang mit Steuermitteln.

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Sparsamkeit? Da lachen ja die Hühner!)

So steht es in unserem Wahlprogramm.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Sparsamkeit! Das glauben Sie doch selbst nicht! – Abg. Sabine Wölfe SPD: Das war wohl ein Eigentor!)

Da die Mitarbeiterpuschalen, die den Abgeordneten zur Verfügung stehen, Steuermittel sind, ist die Kontrolle dieser Mittel notwendig und geboten. Mit welchen Maßnahmen in unserem Gesetzentwurf wollen wir das umsetzen?

Erste Maßnahme: Wir erweitern den betroffenen Personenkreis und grenzen ihn präzise ab. Bei Verwandten, Verschwägerten, Verpartnerten treffen wir glasklare Regelungen und beziehen diese Personen mit ein. In allem haben wir uns ganz eng an die bayerischen Regelungen angelehnt, die nach den Skandalen verschärft worden sind und völlig zu Recht als die schärfsten von allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland gelten.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Wir beziehen auch die wilde Ehe, wie sie umgangssprachlich genannt wird, mit ein.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Die „wilde Ehe“?)

Denn es kann nicht sein, dass das grundgesetzlich geschützte Konstrukt der Ehe im Verhältnis zur umgangssprachlich als wilde Ehe bezeichneten Form des Zusammenlebens benachteiligt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Würden Sie nur Ehe oder Verpartnerungen der Gesetzgebung unterwerfen, würden Sie hier einen Vorteil für die umgangssprachlich so genannte wilde Ehe schaffen. Das wollen wir auf gar keinen Fall.

Zweite Maßnahme: Wir wollen kein Überkreuzbeschäftigungsverhältnis bei Abgeordneten.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Damit das klar ist: Es kann nicht sein, dass Abgeordneter A die Ehefrau des Abgeordneten B anstellt und B umgekehrt die Ehefrau von A.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: So wie z. B. der Meuthen! – Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

– Doch, Überkreuzverhältnisse wären noch zulässig.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Fall Meuthen! – Gegenruf des Abg. Bernd Gögel AfD: Da ist es doch gar nicht die Ehefrau! – Gegenrufe: Wilde Ehe!)

Dritte Maßnahme: Wir wollen nicht, dass ein Abgeordneter Verwandte eines anderen Abgeordneten anstellt, auch nicht von anderen Fraktionen. Auch dies ist im Moment noch zulässig. Wir wollen das nicht. Es muss jedem Anschein von Bevorzugung entgegengewirkt werden. Das ist notwendig.

Sie beschweren sich immer, dass wir Sie als Kartellparteien bezeichnen. Dann gebe ich Ihnen einen Rat: Hören Sie auf, sich wie ein Kartell aufzuführen. Dann werden wir Sie auch nicht mehr als solches bezeichnen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Zurück zur wilden Ehe!)

Als vierte Maßnahme nenne ich das Verbot der Beschäftigung bei wirtschaftlicher Verbindung. Es ist ausgeschlossen, dass Beschäftigungsverhältnisse, wenn wirtschaftliche Abhängigkeiten bestehen, dennoch mit Steuermitteln alimentiert werden. Unser Gesetzentwurf verhindert das.

Meine werten Damen und Herren, wenn Sie sich gegen unsere Vorschläge für Transparenz und Kontrolle stellen,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Dann sind wir eine Kartellpartei! – Gegenruf des Abg. Bernd Gögel AfD: Amigopartei!)

dann sorgen Sie durch Ihre Ablehnung für den nächsten Politskandal, der zu weiterer Politikverdrossenheit führen wird,

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

(Rüdiger Klos)

und Sie führen den Wählern den Verfall der moralischen Politik, und zwar Ihrer Politik, vor Augen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Lachen bei den Grünen und der SPD – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Da muss er ja selbst lachen! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das war die Moral!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die Fraktion GRÜNE rufe ich Herrn Abg. Sckerl auf. – Bitte.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Zur AfD-Fraktion nur so viel: Wer so viele Skandale an der Backe hat wie Sie aktuell, sollte in diesem Haus lieber schweigen.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP – Zurufe von der AfD)

All das, was Sie hier anprangern – Beschäftigung von Familienmitgliedern, Verwandten und sonstigen Personen –,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wilde Ehe!)

ist bei uns seit Jahrzehnten verlässlich geregelt.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Genau!)

Ich empfehle Ihnen zur Lektüre die Ziffer 4 der Richtlinien der Präsidentin für die Beschäftigung von Mitarbeitenden, Praktikanten usw. Da ist das ausdrücklich geregelt. Es gab in dieser Beziehung nie einen Verstoß. Der Landtag von Baden-Württemberg ist hier auch ganz ohne AfD vorbildlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Ich habe ein gewisses Verständnis für Ihren Vorstoß. Es ist ein reines Ablenkungsmanöver, das Sie hier betreiben. Denn im Kern geht es um etwas anderes, und darüber will ich jetzt sprechen. Der eigentliche Anlass für den Gesetzentwurf zur Änderung des Abgeordneten- und des Fraktionsgesetzes ist folgender: Wir haben gestern Abend im Präsidium des Landtags die Präsidentin ermächtigt, eine neue Hausordnung zu erlassen. Anlass dafür ist, dass es notwendig geworden ist, Zugangsberechtigungen für Beschäftigte der Fraktionen, der Abgeordneten und der Landtagsverwaltung zu überprüfen

(Zuruf von der AfD – Gegenruf von der CDU: Weil Sie sich nicht daran halten!)

und die Vorlage polizeilicher Führungszeugnisse zu verlangen.

Mit der Änderung des entsprechenden Gesetzes – es handelt sich um eine Ergänzung der Hausordnung – soll im Falle eines Falles – das wäre der Worst Case – die Möglichkeit geschaffen werden, Mitarbeitern, die beispielsweise eine Vorstrafe aufweisen oder von denen eine sonstige Gefährdung des Parlamentsbetriebs ausgeht, die Bezahlung zu verweigern, sprich das Beschäftigungsverhältnis zu beenden.

Wir machen das, meine Damen und Herren, nicht aus freien Stücken; wir machen es, weil wir es machen müssen, weil wir

Veränderungen feststellen, die wir beklagen. Wir sind im Landtag jahrzehntelang ohne solche scharfen Regeln ausgekommen, aber wir haben – das geht jetzt an Ihre Adresse – seit dem Einzug der AfD-Fraktion in diesen Landtag mit zunehmender Tendenz die Situation, dass das Parlament einen solchen Schutz organisieren muss.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erwarten und fordern dies.

Deswegen leiten wir heute eine Gesetzesänderung ein, mit der wir sicherstellen, dass Menschen, die in irgendeiner Form eine Gefährdung für das Parlament darstellen könnten, sich hier nicht mehr frei bewegen dürfen oder sogar ausgeschlossen werden können.

Ich sage in aller Deutlichkeit, meine Damen und Herren, damit auch alle wissen, worum es geht: Ihre inakzeptable Personalpolitik hat es notwendig gemacht, zu reagieren. Genau darum geht es und um nichts anderes, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Sie haben in vielen Fällen Personen mit Bezügen zum rechts-extremen und rechtsextremistischen Spektrum und mit anderen fragwürdigen Hintergründen eingestellt.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Sehr richtig!)

Der gemeinsame Gesetzentwurf der vier Fraktionen ist nun ein klares Zeichen: Wir nehmen das nicht hin. Wir lassen nicht zu, dass die Sicherheit hier im Landtag gefährdet wird.

(Zuruf des Abg. Bernd Gögel AfD)

Bei Menschen – das ist unser gemeinsamer Grundsatz –, die hier arbeiten, gilt: Es darf keinen Zweifel an ihrer Verfassungstreue geben. Dafür stehen wir.

(Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Wir haben in den letzten Tagen oft über die Notwendigkeit einer wehrhaften Demokratie gesprochen. Unsere Verständigung auf diesen Gesetzentwurf ist Ausdruck einer wehrhaften Demokratie. Die Zeit ist leider reif, dies zu tun.

Die AfD wird wie immer die Kritik an ihrer Personalpolitik abstreiten, oder sie wird, wie es in meinem Fall derzeit passiert, mit Klageandrohungen und Unterlassungsforderungen gegen Aussagen vorgehen. Aber, meine Damen und Herren, die Beweislast aus öffentlichen Quellen ist erdrückend.

(Lachen des Abg. Rüdiger Klos AfD – Abg. Anton Baron AfD: Wo ist die Quelle? „Linksunten“?)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Kollege Sckerl, es gibt zwei Meldungen für Zwischenfragen, und zwar von Herrn Abg. Dr. Fiechtner und von Herrn Abg. Dr. Podeswa. Lassen Sie diese zu?

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Nein, ich lasse jetzt keine Zwischenfragen zu, Frau Präsidentin.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das würde ich jetzt auch nicht! – Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Zusammenarbeit der Grünen mit Linksextremisten!)

Meine Damen und Herren, Kostproben gefällig?

(Unruhe bei der AfD)

Angehörige rechtsextremer Burschenschaften, z. B. der sogenannten Rheinfranken, beobachtet vom Verfassungsschutz, unter dem Dach des rechtsextremistischen Verbands Deutsche Burschenschaft, arbeiten bei der AfD-Fraktion und Abgeordneten. Der parlamentarische Berater der AfD im Petitionsausschuss war Autor im NPD-Parteiorgan „Deutsche Stimme“ und Aktivist der vom Verfassungsschutz beobachteten Identitären Bewegung. Ein persönlicher Mitarbeiter von Abgeordneten der AfD hat eine langjährige Karriere bei der NPD-Nachwuchsorganisation Junge Nationaldemokraten und hatte in Baden-Württemberg eine Führungsaufgabe. Der parlamentarische Berater im Untersuchungsausschuss „Zulagen Ludwigsburg“ war bei der neonazistischen Heimattreuen Deutschen Jugend stellvertretender Bundesführer.

Und ganz aktuell: Bei Ihrer jüngst eingestellten parlamentarischen Beraterin gibt es potenzielle Bezüge zur früheren Rechtsrockband „Noie Werte“ und sogar zur Terrorgruppe NSU.

(Widerspruch bei der AfD – Zurufe von der AfD, u. a.: Oje, die falsche Musik!)

Da, meine Damen und Herren, hört der Spaß in diesem Haus endgültig auf.

(Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Ich kann die Reihe der Beispiele beliebig fortsetzen.

(Zurufe von der AfD – Unruhe)

Was zeigt uns das, meine Damen und Herren? Es zeigt uns: Während die AfD auch in Baden-Württemberg immer wieder versucht, sich als deutschnationale Biedermänner zu inszenieren, zeigt ihre klammheimliche Personalpolitik in den Hinterzimmern dieses Parlaments, wohin die Reise wirklich geht:

(Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Oh-Rufe von der AfD)

hin zum Schulterchluss mit den Rechtsextremisten. Das galt für Chemnitz und Köthen, und das gilt leider auch für Stuttgart. Wir sagen: Wehret diesen Anfängen! Unser Gesetzentwurf ist die richtige Antwort.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die CDU spricht die Kollegin Nicole Razavi.

Abg. Nicole Razavi CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Stellen wir uns einfach mal vor, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wären auf Knopfdruck verschwunden. Ich sehe es Ihnen an: Das wäre für uns eine ziemlich erschreckende Vorstellung. Was wäre dieser Landtag, was wären die Fraktionen, was wären wir Abgeordneten ohne unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auf die wir uns verlassen können und denen wir vertrauen können?

(Beifall bei der CDU, den Grünen, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Sehr richtig!)

Seien wir ehrlich: Wir könnten sonst unsere Arbeit, unsere Aufgaben schlicht und ergreifend nicht bewältigen. Dies gelingt uns nur durch ihre tagtägliche, fachkundige und sorgfältige Zuarbeit. Dabei sind die Anforderungen, die wir an sie stellen, und die Erwartungen, die wir haben, ziemlich hoch. Genauigkeit, tiefe Analyse, Fachwissen, Fingerspitzengefühl und Flexibilität erwarten wir mit großer Selbstverständlichkeit von ihnen. Und das höchste Gut ist Vertrauen und Verlässlichkeit.

Deswegen möchte ich an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hier im Landtag, in den Fraktionen, aber auch in unseren Büros herzlich Danke schön für ihre gute Arbeit zu sagen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Der Bereich, in dem sie arbeiten, ist meist sehr sensibel. Die Beschäftigten haben Zugang zu politisch und wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalten, bevor sie der großen Öffentlichkeit bekannt werden. Einige der Beschäftigten arbeiten sogar mit Unterlagen, die zum Schutz des Staatswohls als Verschlusssache eingestuft werden. Sie arbeiten sozusagen im Herzen der Demokratie. Das ist spannend; das verpflichtet aber auch. Der Landtag ist an das Grundgesetz und die grundlegenden Werte unserer Landesverfassung gebunden. Deshalb darf es bei allen, die im Landtag tätig sind, keinen Zweifel an ihrer Redlichkeit und keinen Zweifel an ihrer Verfassungstreue geben.

(Beifall bei der CDU und den Grünen sowie Abgeordneten der AfD und der SPD)

Der Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann nur zum Wohle aller arbeiten, wenn sich alle Mitwirkenden auf dem Boden unseres Rechtsstaats bewegen und im Landtag Sicherheit herrscht.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Kollegin, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Abg. Nicole Razavi CDU: Ich möchte bitte mit meinen Ausführungen fortfahren. – Dabei macht es keinen Unterschied, ob der Beschäftigte Beamter, Angestellter oder Praktikant ist. Verlässlichkeit und Vertrauen haben hier im Landtag eine ganz besondere Bedeutung, und über Jahrzehnte, liebe Kolleginnen und Kollegen, war das hier im Haus eine schlichte Selbstverständlichkeit.

Heute aber müssen wir in Gesetz gießen, was bisher ein ungeschriebenes Gesetz war. Aber auch das hat sich eben mit dem Einzug der AfD hier ins Haus verändert.

(Zuruf von der AfD)

(Nicole Razavi)

Denn sie hat Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit eindeutigen Mitgliedschaften und Kontakten zu rechtsextremen Gruppierungen mitgebracht. Herr Kollege Sckerl hat es ausgeführt; ich erspare uns eine Wiederholung.

Beides ist inakzeptabel – erst recht im Landtag. Wir wollen und dürfen das nicht zulassen. Davor müssen wir das Parlament, uns selbst, aber auch unsere rechtschaffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schützen.

(Abg. Hans Peter Stauch AfD: Wir unsere auch!)

Verfassungstreue ist ein hohes Gut. Deswegen haben Verfassungsfeinde und Extremisten in diesem Haus nichts verloren.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Deshalb hat auch die CDU-Fraktion mit den anderen Fraktionen zusammen die Landtagsverwaltung im Mai gebeten, zu handeln. Mit den nun vorliegenden Gesetzesänderungen und Änderungen der Hausordnung stellen wir klare Regeln auf, und wir geben uns selbst und den Fraktionen eine bessere Möglichkeit, aber auch die Verpflichtung, genauer hinzusehen, wer für uns arbeitet.

(Zuruf von der AfD)

Ein Führungszeugnis vor der Einstellung beizubringen und die polizeiliche Zulässigkeitsüberprüfung sind keine Probleme für rechtschaffene Bürgerinnen und Bürger.

(Zuruf: So ist es!)

Sie sind aber hohe Hürden für die, die wir hier eben nicht haben wollen.

(Zuruf von der AfD: Von der Grünen Jugend!)

Gilt der Beschäftigte als nicht zuverlässig, hat er nur Zugang zu seinem Schreibtisch – oder aber, das Gehalt wird vom Land nicht übernommen. Das sind klare Regelungen.

Klar ist aber auch: Im Eifer des Gefechts, um von sich abzulenken – das hörten wir heute eingangs –, schießt die AfD mit ihrem Gesetzentwurf weit über das Ziel hinaus.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Ich kann Ihnen nur noch einmal empfehlen – wir hatten das ja schon öfter –: Bevor Sie eine Gesetzesänderung auf den Weg bringen, lohnt es sich einfach einmal, sich das bestehende Gesetz und die bestehende Gesetzeslage anzusehen. Die Regelung für die Beschäftigung von uns nahestehenden Personen und Familienmitgliedern ist so eindeutig, dass es da, glaube ich, auch keiner Änderung bedarf. Zum Glück hatten wir im Landtag von Baden-Württemberg auch noch nie einen Verstoß dagegen. Also einfach einmal das Gesetz lesen und sich dann über eine Änderung Gedanken machen, das hilft.

Aber es geht ja auch noch viel weiter. Maß und Mitte gehen bei Ihnen vor allem dann verloren, wenn wir bei jedem Mitarbeiter eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister einholen sollen.

(Lachen des Abg. Rüdiger Klos AfD)

Seien wir einmal ehrlich: Für die Arbeit im Parlament ist es gleichgültig, ob er oder sie vor 30 Jahren wegen Alkohol am Steuer ohne schwerwiegende Folgen verurteilt wurde. Das wäre mit den Grundrechten des Mitarbeiters und dem freien Mandat des Abgeordneten auch kaum zu vereinbaren.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Aber Menschen, die vor 30 Jahren in einer Jugendorganisation waren, werden heute noch von Ihnen verunglimpft! – Zuruf des Abg. Rüdiger Klos AfD)

Ob die Personalkosten erstattet werden oder nicht, soll auch nicht vom Präsidium entschieden werden, weil umgekehrt ein Schuh daraus wird: Nur wenn das Führungszeugnis keinen Eintrag wegen einer vorsätzlichen Straftat enthält, wird vom Land bezahlt – ganz einfach. Das sieht unser Gesetzentwurf auch so vor.

Die CDU-Fraktion steht mit beiden Beinen auf dem Boden unserer Verfassung. Das erwarten wir auch von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die uns hier im Landtag vertreten.

In diesem Sinn wird die CDU-Fraktion dem gemeinsamen Gesetzentwurf von Grünen, CDU, SPD und FDP/DVP selbstverständlich zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, den Grünen, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Rüdiger Klos AfD: Falscher Tagesordnungspunkt!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abg. Reinhold Gall.

Abg. Reinhold Gall SPD: Werte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Aufgrund der einführenden Bemerkungen des Herrn Balzer

(Zurufe, u. a. Abg. Andreas Stoch SPD: Klos!)

– des Herrn Klos, Entschuldigung –

(Abg. Anton Baron AfD: Das fängt ja schon gut an!)

will ich kurz einmal aus der „Süddeutschen Zeitung“ vom 11. Oktober zitieren. Dort ist zu lesen:

... jetzt steht der Verdacht von „Vettern-“ und „Günstlingswirtschaft“ im Raum.

Da geht es um den Verdacht auf Untreue und um die missbräuchliche Nutzung der Erstattung von Bewirtungsaufwendungen und Reisekosten.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Bei wem?)

Meine Damen und Herren, dabei geht es nicht um die CSU in Bayern, es geht um die Bundestagsfraktion der AfD.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Ach nee!)

Da finde ich es schon ziemlich stark, einen solchen Einstieg in die Debatte zu wählen, wie Sie es gemacht haben.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Dann sagen Sie, dass das interne Revisionen waren!)

(Reinhold Gall)

Aber das lenkt letztlich vom Thema ab, um das es heute wirklich geht.

(Zuruf von der AfD)

Meine Damen und Herren, über weite Strecken des Bestehens dieses Parlaments gab es selten Anlass, an der Verfassungstreue der aus Steuermitteln bezahlten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der hier vertretenen Fraktionen und Abgeordneten zu zweifeln. Und das – das muss man sagen – hat sich seit dem Einzug der AfD in dieses Parlament fundamental geändert.

(Abg. Stefan Räßple AfD: Mit den Jusos!)

Die AfD hat im Gegensatz zur demokratischen Mehrheit der Gesellschaft unseres Landes und dieses Parlaments über alle Ebenen hinweg – auch in ihrer Fraktion selbst – ein ungeklärtes Verhältnis zu verfassungsfeindlichen Organisationen und Personen,

(Abg. Udo Stein AfD: Was sagen Sie zu Ihrer Jugendorganisation? – Zuruf des Abg. Stefan Räßple AfD)

die unseren Rechtsstaat und die parlamentarische Demokratie nicht nur infrage stellen, sondern diese verachten und bekämpfen –

(Abg. Stefan Räßple AfD: Ihre Straßenschlägertrupps! Zwei Millionen Schaden haben sie angerichtet! – Gegenrufe)

übrigens auch nachzulesen in Parlamentsprotokollen, seit Sie hier vor zwei Jahren eingezogen sind.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Stefan Räßple AfD – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos] meldet sich.)

Ich muss sagen: Unsere Demokratie hält viele Diskussionen aus. Unsere Demokratie hält auch Kritik aus. Ja, Kritik ist schon auch wichtig.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Kollege Gall, ...

Abg. Reinhold Gall SPD: Nein.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: ... wir haben noch einmal den Versuch einer Zwischenfrage.

Abg. Reinhold Gall SPD: Nein. – Unsere Demokratie hält Kritik aus, und Kritik ist auch wichtig für das Funktionieren einer pluralen, einer demokratischen Gesellschaft. Aber wir dürfen und werden nicht zulassen, dass die eigenen Mittel des demokratischen Staates, auch des Landtags als Verfassungsorgan, gegen ihn verwendet werden

(Abg. Stefan Räßple AfD: Das sagt der Richtige! Das ist ja wohl ein Witz! – Weitere Zurufe von der AfD)

und wir zur Finanzierung von Verfassungsfeinden und deren Bestrebungen beitragen.

(Beifall bei der SPD, den Grünen, der CDU und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, einige der Abgeordneten, die hier ganz rechts sitzen – ich weiß: frei gewählt, aber einer freiheitlichen Demokratie nicht wohlgesonnen –,

(Abg. Udo Stein AfD: Das ist eine Frechheit!)

beschäftigen Mitarbeiter mit eindeutigen Kontakten zu rechten und rechtsradikalen Gruppierungen,

(Zurufe von der AfD, u. a. Abg. Stefan Räßple: Sie sind linksradikal!)

teilweise sogar zu zwischenzeitlich verbotenen Organisationen.

(Beifall bei der SPD, den Grünen und der CDU – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Einer der Mitarbeiter ist ein Exfunktionär der Jugendorganisation Junge Nationaldemokraten, ein anderer findet „erfrischende Kampfansagen“ beim Holocaustleugner Horst Mahler, ein Dritter hat es in die Anklageschrift des Bundesrats zum NSU-Verbotsverfahren geschafft. Er schreibt beispielsweise in der „Deutschen Stimme“, berichtet über seine Teilnahme an Aufmärschen zum Gedenken an die Waffen-SS und zum rechtsterroristischen „Freikorps Oberland“. Ein weiterer gehört zur rechtsextremen Deutschen Jugend,

(Zuruf von der AfD)

die vom damaligen Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble schon im Jahr 2009 verboten worden ist.

(Zuruf des Abg. Hans Peter Stauch AfD – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos] meldet sich.)

Sie kennen doch diese Damen und Herren in Ihren Reihen und deren Treiben und ihr Tun in der Vergangenheit und in der Gegenwart nicht erst seit den Presseveröffentlichungen. Sie stellen diese Leute doch ganz bewusst in Ihren Reihen ein.

(Beifall bei der SPD, den Grünen, der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Hans Peter Stauch AfD)

Deshalb, Herr Gögel, muss ich Ihnen als Fraktionsvorsitzendem sagen: Das, was Sie bislang gemacht haben, war beteuern, abwiegeln, ablenken. Das macht übrigens Ihr Gesetzentwurf heute auch; er ist eine reine Täuschung, ein Täuschungsmanöver.

(Lachen des Abg. Rüdiger Klos AfD – Abg. Bernd Gögel AfD: Sie haben doch noch gar nicht zu dem Gesetzentwurf gesprochen!)

Sie wiegeln inzwischen nämlich gar nicht mehr ab, Sie beteuern auch gar nicht mehr. Sie haben sich in die Reihen der Herren Räßple, Sänze, Gedeon, Merz und der Frau Baum gestellt

(Abg. Bernd Gögel AfD: Sie sollten mal zu dem Gesetzentwurf sprechen!)

und teilen deren Ansichten und Meinungen. Das wollen und werden wir nicht akzeptieren.

(Beifall bei der SPD, den Grünen, der CDU und der FDP/DVP – Abg. Bernd Gögel AfD: Sprechen Sie doch mal zu dem Gesetzentwurf! – Zuruf des Abg. Stefan Räßple AfD)

(Reinhold Gall)

Herr Gögel, wir werden in diesem Parlament nicht zuschauen, wie Sie versuchen, die Grenze des Zumutbaren immer weiter zu verschieben.

(Abg. Hans Peter Stauch AfD: Es bleibt doch nichts anderes übrig!)

Mit unserem Gesetzentwurf treten wir Ihrem Treiben entgegen, schaffen mehr Sicherheit, schaffen mehr Vertrauen in die sachgerechte Verwendung öffentlicher Mittel.

(Abg. Stefan Räßle AfD: So ein Blödsinn!)

Ihr Gesetzentwurf hingegen ist ein zielgerichteter – ja, ich will sagen: billiger – Versuch, politische Meinung zu formen, indem Sie Erkenntnisse manipulieren – was Sie nämlich hier vorgetragen haben, hat es in diesem Haus noch gar nie gegeben –,

(Beifall bei der SPD, den Grünen, der CDU und der FDP/DVP – Abg. Bernd Gögel AfD: Das wissen wir doch gar nicht! Das ist doch noch nie geprüft worden!)

um die Wahrnehmung der Bürger in Ihrem Sinn zu steuern.

Ich sage dazu, Herr Gögel: Sie betreiben hier Propaganda übelster Art. Die Menschen glauben machen zu wollen, was gar nicht ist, genau das ist Sinn und Zweck Ihres Gesetzentwurfs.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD – Abg. Stefan Räßle AfD: Das machen Sie doch auch die ganze Zeit! – Abg. Bernd Gögel AfD: Dann lassen Sie es doch mal überprüfen! – Zuruf des Abg. Udo Stein AfD)

Ich will Ihnen sagen: Für die politische Hygiene in diesem Land taugen Sie und Ihre Damen und Herren der AfD-Fraktion am allerwenigsten.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Deshalb ist es selbstredend, dass wir Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Unser Gesetzentwurf schafft ein Instrument, um die Finanzierung derer zu unterbinden, die den Staat zum Feind erklärt haben.

(Beifall bei der SPD, den Grünen, der CDU und der FDP/DVP – Zuruf von der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf noch auf der Tribüne die Weinkönigin und die Weinprinzessinnen der Badischen Weinstraße begrüßen.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Thomas Blenke CDU: Das ist genau der richtige Zeitpunkt!)

Die königlichen Hoheiten beobachten unseren parlamentarischen Schlagabtausch mit großem Interesse.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Den gibt es erst, seitdem die AfD im Haus ist!)

Schön, dass Sie da sind.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir setzen unsere Beratung fort. Das Wort hat Herr Abg. Dr. Kern für die FDP/DVP-Fraktion.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Fraktionen der Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP ist ein weiterer Baustein zur Sicherung der baden-württembergischen Demokratie, und er ist zugleich Ausweis dafür, dass unsere Demokratie wehrhaft ist.

(Beifall bei der FDP/DVP, den Grünen, der CDU und der SPD)

Diese vier Fraktionen, die in vielen politischen Fragen wahrlich Konfliktstoff und unterschiedliche Positionen haben, eint aber eines ganz gewiss: die feste Entschlossenheit, den Gegnern unserer Demokratie und unseres Rechtsstaats keine Möglichkeit zum Missbrauch unserer demokratischen Institutionen zu geben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP/DVP, den Grünen, der CDU und der SPD)

Konkret müssen Mitarbeiter und Praktikanten der Abgeordneten und der Fraktionen zukünftig ein Führungszeugnis vorlegen. Wenn das Führungszeugnis einen Eintrag wegen einer vorsätzlichen Straftat enthält oder eine Gefährdung parlamentarischer Schutzgüter im konkreten Einzelfall nach Abwägung aller Umstände zu befürchten ist, erhält der Betreffende keine finanziellen Aufwendungen, bzw. im Fall eines Fraktionsmitarbeiters wird das Budget seiner Fraktion entsprechend gekürzt. Diese Regelung wird auch auf die bereits in den Diensten von Abgeordneten oder Fraktionen stehenden Mitarbeiter und Praktikanten angewandt.

Künftig wird beim Personal noch genauer hingeschaut und sichergestellt, dass niemand in den Diensten des Landtags und seiner Abgeordneten und Fraktionen steht, der gegen die Regeln und Gesetze unseres Rechtsstaats und unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung verstoßen hat oder sie missachtet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Landtag ist das zentrale Herzstück unserer Demokratie. Deshalb ist es in diesen Tagen wichtig und richtig, unsere Demokratie mit ihren Normen und Werten gegen alle Widersacher, seien sie von rechts oder von links, aktiv und selbstbewusst zu verteidigen.

Wer hätte es für möglich gehalten, dass eines Tages ein Abgeordneter dieses Hauses jemandem ein Jobangebot als Belohnung für einen Rechtsbruch machen würde?

(Beifall bei der FDP/DVP, den Grünen, der CDU und der SPD – Zuruf: Genau!)

Daran dachten wir vier Fraktionen – die Fraktionen der Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP – nicht einmal, als wir den Gesetzentwurf konzipierten. Aber es hat sich bestätigt, wie richtig wir mit dem Gesetzentwurf lagen und liegen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP, den Grünen, der CDU und der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Mir war angezeigt worden, dass Sie, Herr Abg. Dr. Fiechtner, sich hier zu Wort melden wollen. Deshalb haben Sie jetzt das Redepult für sich.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren! Eigentlich könnte ich meine Rede auf ein einziges Zitat von Donald Trump reduzieren: Wrong! – Warum ist dieses Gesetz falsch?

(Abg. Nicole Razavi CDU: Welches? Ihres oder unseres?)

In Deutschland gibt es seit 1977 ein Strafvollzugsgesetz. In § 2 wird dort die Resozialisierung als vorrangiges Ziel des Strafvollzugs definiert – noch vor dem Schutz der Allgemeinheit. Ein wichtiger Schritt zur Rehabilitation ist ein geregelter Alltag, und dazu gehört insbesondere ein Beruf.

Es ist aber auch wichtig, dass wir, die Gesellschaft, vergeben. Nicht jeder Lebensweg verläuft geradlinig. Das rechtfertigt sicher keine Straftaten, aber dennoch müssen doch gerade wir als Vertreter der Demokratie und unseres Rechtsstaats in die Menschen vertrauen.

Wie schwer eine gesellschaftliche Vorverurteilung wiegt, zeigt auch der Fall Kachelmann, der sich erst jetzt, nach vielen Jahren, Stück für Stück wieder ins Berufsleben zurückkämpft.

Auch den beschränkten Zugang zu den Gebäuden halte ich für bedenklich. Sollen nun in der dunklen Jahreszeit meine Mitarbeiterinnen den Weg durch die Unterführung nehmen, und übernehmen Sie, wenn dort etwas geschieht, dann die Verantwortung dafür?

Wenn Sie das Gesetz jedoch wirklich konsequent umsetzen wollen, dann bitte richtig: Denn dann gehören auch und gerade die Abgeordneten in diese kritische Überprüfung.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Wenn eine Landtagspräsidentin vor nicht allzu langer Zeit wild an einer Demonstrationsabspernung gerüttelt hat, ist das sicher noch kein Grund für einen Ausschluss, aber was ist mit der Zugehörigkeit des Ministerpräsidenten zum linksradikalen KBW?

(Beifall bei der AfD)

Was ist auch mit den zahlreichen anderen Politikern, die teilweise rechtskräftig verurteilt sind oder bei denen Verfahren gegen Geldzahlung eingestellt wurden?

Volker Beck, Althaus, Tauss, Ströbele, Werwig-Hertneck – keine Partei ist ausgenommen. Der Fall Ronald Gläser hat erneut gezeigt, dass die größte Gefahr für die Vertraulichkeit in den Parlamenten nicht die Mitarbeiter, sondern eben die Abgeordneten sind.

(Zuruf des Abg. Stefan Herre AfD)

Wie würde die Opposition dann mit unserem Innenminister verfahren, dem sie Geheimnisverrat vorgeworfen hat? Dürfte dann Herr Strobl nicht mehr in den Ausschuss und in den Plenarsaal?

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

In Epheser 4, 23 steht:

Seid aber untereinander freundlich und herzlich und vergebt einer dem andern, wie auch Gott euch vergeben hat in Christus.

Darum bin ich der Überzeugung, dass wir jedem Menschen in diesem Parlament eine faire Chance geben müssen, sich zu beweisen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Er hat wieder eine Bewerbungsrede zur Rückkehr gehalten! – Gegenruf des Abg. Andreas Stoch SPD: Er steht vor allen Türen!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die AfD hat noch Redezeit, die FDP/DVP ein bisschen, die SPD noch ein paar Sekunden. Herr Abg. Dr. Gedeon hat sich auch noch gemeldet.

Dann hat jetzt wieder die AfD das Wort.

Abg. Rüdiger Klos AfD: Frau Präsidentin! Ich muss sagen, das macht hier richtig Spaß. Getroffene Hunde bellen. Sie haben sich mit unserem Gesetzentwurf überhaupt nicht beschäftigt.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Gar nicht gelesen!)

Dieser richtet nämlich den Fokus auf die Landtagsabgeordneten und das Budget, das ihnen für Mitarbeiter zur Verfügung steht. Kein Wort dazu! Wenn hier einer Ablenkungsmanöver gemacht hat, Herr Sckerl, dann waren Sie das und niemand sonst.

(Beifall bei der AfD)

Die Skandale in der AfD, zählen Sie die mal auf. Wo sind die rechtskräftigen Verurteilungen? Das ist wirklich eine Absurdität, wie sie schon gar nicht mehr zu toppen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Nächster Punkt: Es wäre nett, wenn Sie mal ins Abgeordnetengesetz und ins Fraktionsgesetz schauen würden. Es ist richtig: Wir dürfen nicht direkt Ehepartner oder Kinder anstellen. Aber wenn ich Ihren Sohn anstelle, Herr Binder

(Zuruf: Der ist zu jung! – Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

– gut, der ist zu klein –, dann wird das nicht erfasst.

(Unruhe)

Das heißt, Überkreuzverbote gibt es in unserem Abgeordneten- und im Fraktionsgesetz nicht.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Das heißt, wenn Sie dies unterbinden wollen, bleibt Ihnen gar keine Wahl, als die bayerische Regelung zu übernehmen.

(Abg. Carola Wolle AfD: Wenn sie nichts zu verstecken hätten, könnten sie zustimmen!)

Dann muss ich eines sagen: Wer einen Ströbele, einen Schily in seinen Reihen hat, der RAF-Terroristen, Mörder verteidigt hat, der sollte mal ganz ruhig sein,

(Beifall bei der AfD – Abg. Reinhold Gall SPD: Unglaublich!)

(Rüdiger Klos)

wenn er über Rechtsanwälte spricht, die noch nie Mörder und dergleichen verteidigt haben.

(Unruhe)

Ich rate Ihnen noch eines: Lesen Sie mal das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, Aktenzeichen 10 CN 1.17. Da geht es um die Mittelverwendung. Da hat dieses hohe Gericht geurteilt, dass selbst bei der NPD, die eindeutig als verfassungsfeindlich eingestuft wurde, eine Kürzung der Gelder nicht zulässig war.

Ich würde mich mal wirklich mit dem Gesetzestext und der Rechtsprechung beschäftigen, statt diese peinliche Nummer abzuliefern, die Sie gerade geboten haben.

(Beifall bei der AfD – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Was hat die Parteienfinanzierung mit dem Abgeordnetengesetz zu tun? – Gegenruf von der SPD: Gar nichts! – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: So was Hirnloses!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Dann hat das Wort der fraktionslose Abg. Dr. Gedeon.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Ist der immer noch da? – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Jetzt kommt noch der Höhepunkt der Debatte!)

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Gall, Sie von der SPD haben es wirklich nötig, hier so rumzuschreien.

Ich will mal erzählen, was vor ein paar Tagen bei uns in einer Versammlung passiert ist,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das will ich gar nicht wissen! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wer hat sich denn da versammelt?)

die ich zusammen mit Emil Sänze gehalten habe. Da standen Leute von der örtlichen SPD draußen mit Transparenten.

(Zuruf: Was stand da drauf?)

Das lasse ich noch durchgehen. Da waren diverse Störungsmanöver, die also nicht mehr legal waren. Die Polizei hat da eingegriffen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wer hat sich denn da versammelt? Die Weisen von Zion? – Heiterkeit)

Das Entscheidende: Man hat dann – hören Sie mal hin, Herr Rülke; das ist vielleicht interessant –

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Hochinteressant!)

auf dem Parkplatz vor dem Veranstaltungsort ein Buch verbrannt, hat unter Anwesenheit von offiziellen SPD-Leuten – die anderen Antifa-Leute kannten wir nicht – mein neu erschienen Buch verbrannt. Also: Bücherverbrennung in Rielasingen unter Anwesenheit von SPD-Leuten. Dabei höre ich immer die großen Phrasen: „Wer Bücher verbrennt, verbrennt auch Menschen.“ Das ist ja die große linke Propaganda.

Herr Gall, wenn hier jemand ein Extremismusproblem hat, dann ist das die SPD, die mit diesen Leuten zusammenarbeitet, und nicht die AfD.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Reinhold Gall SPD: Sie sind eine Witzfigur! – Gegenruf des Abg. Stefan Räßle AfD – Weitere Zurufe – Unruhe)

Kehren Sie erst einmal vor der eigenen Tür, bevor Sie irgendetwas sagen. Sie sitzen im Glashaus und schmeißen Felsbrocken durch die Gegend. Schämen Sie sich, und gehen Sie in sich!

(Beifall bei der AfD – Unruhe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegt noch einmal eine Wortmeldung der AfD-Fraktion vor. – Herr Abg. Klos, bitte.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Der war doch eben erst! – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Kommt jetzt die Entschuldigung? – Weitere Zurufe)

Abg. Rüdiger Klos AfD: Frau Präsidentin! Frau Razavi, der Zugang zu Verschlussachen ist bereits jetzt nur bei Vorliegen eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses zulässig. Normale Angestellte können keinen Zugang dazu haben.

(Abg. Sascha Binder SPD: Können schon, aber dürfen nicht!)

Also war alles, was Sie dazu gesagt haben, schlicht und ergreifend falsch.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Nein, wir schauen jetzt einfach besser hin, wer normaler Angestellter wird!)

Herr Abg. Gall, wie weh hat die Bayernwahl getan?

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Wie weh hat die Fraktionswahl getan?)

Das ist die einzige Erklärung, die ich für dieses Geschrei, das Sie hier abgeliefert haben, für dieses substanzlose Dahergerede habe. Sie, die SPD, sind „halbiert“ worden und hoffen jetzt, sich noch irgendwie über die Runden retten zu können.

Ich sage Ihnen eines: In den letzten fünf Jahren haben die Wähler die Altparteien rausgewählt und die AfD reingewählt. So wird es auch weitergehen.

(Beifall bei der AfD – Abg. Reinhold Gall SPD: Genau das spornt mich an!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache beendet.

Ich schlage vor, die beiden Gesetzentwürfe Drucksachen 16/4452 und 16/5040 zur weiteren Beratung an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 2. Juli 2018 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Verordnung über staatsanleihebesicherte Wertpapiere – Drucksachen 16/4335, 16/4386

Berichterstatter: Abg. Fabian Gramling

Hierzu liegen Anträge vor, und zwar zum einen der Antrag der Fraktion der AfD, Drucksache 16/4486. Außerdem wurde Ihnen eine geänderte Fassung des Antrags der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/4505, durch den Botendienst verteilt. Somit liegt Ihnen dazu jetzt eine geänderte Fassung vor. Die Änderung bezieht sich auf Abschnitt III.

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Als Erste spricht Frau Abg. Barbara Saebel für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Barbara Saebel GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die EU-Kommission will mit ihrem Vorschlag zur Schaffung von mit Staatsanleihen besicherten Wertpapieren, den sogenannten Sovereign Bond-Backed Securities, eine Verringerung des Staaten-Banken-Nexus erreichen.

Die gegenseitige Abhängigkeit zwischen Staaten und Banken wirkt verheerend; denn Banken halten meist Anleihen ihrer jeweiligen Nationalstaaten. Wenn also ein Staat in Schieflage gerät, kann dies fatale Folgen für den Bankensektor und letzten Endes für die gesamte Wirtschaft eines Landes haben, wie es etwa während der Finanzkrise in Griechenland der Fall war oder nun in Italien zu befürchten steht.

Der Vorschlag der EU-Kommission sieht nun vor, dass ein privater Emittent ein Portfolio von Staatsanleihen aller EU-Staaten entsprechend ihrem Anteil am Kapitalschlüssel der EZB zusammenstellt. Die SBBS müssen aus einer Senior-Tranche von mindestens 70 % und einer oder mehrerer nachrangiger Junior-Tranchen bestehen, sodass selbst bei Zahlungsausfall eines Eurostaats der Anleger schlimmstenfalls mit einem entsprechenden Wertverlust dieser Tranche rechnen muss, nie aber mit einem Totalausfall.

Auch der Bundesrat befürwortet die hier verfolgte Absicht, für mehr Diversifizierung in den Portfolios der Staatsanleihen zu sorgen.

Die Grundannahme des Antrags der AfD-Fraktion, dass die EZB die Staatsanleihen ausgibt und dies zu einer Haftung der Mitgliedsstaaten führen würde, ist jedoch nicht zutreffend

(Abg. Anton Baron AfD: Aha!)

und entspringt wohl ihrer grundsätzlichen Ablehnung der Zusammenarbeit innerhalb Europas.

(Abg. Anton Baron AfD: Aha!)

SBBS sind keine Eurobonds,

(Abg. Anton Baron AfD: Aha!)

sie werden nicht von den Eurostaaten ausgegeben, sondern von privaten Zweckgesellschaften durch Bündelung vorhandener Staatsanleihen. Jeder Staat zahlt nur den Zins, den er am Markt ohnehin zahlen müsste.

Auch die Befürchtung unserer Kollegen von SPD und FDP/DVP, dass die Reduzierung der gegenseitigen Abhängigkeit von Staaten und Banken absehbar verfehlt wird, teilen wir Grünen nicht. Denn nur die Praxis kann zeigen, ob es einen Markt für SBBS gibt. Wenn es einen solchen Markt gibt, könnte er tatsächlich mehr Stabilität ins System bringen.

(Beifall bei den Grünen)

Für uns Grüne sind SBBS eine Möglichkeit, den Absatz von Staatsanleihen aller Eurostaaten zu erleichtern. Die von Ihnen, liebe Kollegen, unterstellte ablehnende Stellungnahme des Bundesrats gab es nicht; eine solche könnten wir auch nicht unterstützen.

Aber auch wir Grünen meinen, die vorgesehenen SBBS müssen für Anleger standardisiert und transparent dargestellt werden, um die Risiken für Investoren vorab einschätzbar zu machen. Zugleich sehen wir es als riskant an, dass in den Bankbilanzen SBBS nicht mit Eigenkapital unterlegt werden sollen;

(Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Aha!)

dies ist ja auch schon bei herkömmlichen Staatsanleihen nicht der Fall.

(Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Ein großer Fehler!)

Hier braucht es einen Lösungsvorschlag der EU-Kommission. Auch der erste Vorschlag – nobody is perfect – ist aus unserer Sicht und auch aus Sicht des Bundesrats keine Lösung. Insofern sind wir da ganz d'accord.

Es steht natürlich noch nicht fest, wie groß das Interesse potenzieller Anleger wäre, wenn die SBBS mit Kapital unterlegt werden müssten. Aber das kann ja die Zukunft noch zeigen.

Allen diesen grundsätzlichen Bedenken aber wird mit dem Bundesratsbeschluss vom 21. September bereits ausreichend Rechnung getragen.

(Abg. Anton Baron AfD: Aha!)

Wenn wir das Wohlstandsversprechen der EU für alle Mitgliedsstaaten einlösen wollen, dann müssen wir zwangsläufig Mechanismen entwickeln, die unser Finanzsystem weniger krisenanfällig machen und Investitionen im gesamten Euroraum fördern, von denen dann auch weniger entwickelte Regionen profitieren könnten.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU – Abg. Anton Baron AfD: Aha!)

Wir Grünen meinen, optimierte Sovereign Bond-Backed Securities – ein herrliches Wort! – könnten dazu einen Beitrag leisten.

Was wir allerdings auch meinen: Angesichts dessen, dass dieser Punkt bereits im Bundesrat war, sind es eigentlich in ge-

(Barbara Saebel)

wisser Hinsicht Fensterreden, die wir hier halten. Wir sollten uns ernsthaft überlegen, ob wir angesichts der hervorragenden Arbeit unserer Landesregierung,

(Abg. Anton Baron AfD: Oje!)

die sich in dieser Sache ja bestens eingebracht hat,

(Abg. Anton Baron AfD: Um Gottes willen!)

hier im Plenum im Anschluss an den Bundesratsbeschluss noch einmal jeden Punkt aufrufen sollten.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Wichtige Frage!
Sehr gut!)

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die CDU rufe ich den Kollegen Fabian Gramling auf.

Abg. Fabian Gramling CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Europäische Zentralbank hat in den vergangenen drei Jahren Staatsanleihen für über 2 Billionen € gekauft und damit die Zentralbankgeldmenge in der Eurozone fast verdreifacht.

(Zuruf des Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD)

Durch dieses Kaufprogramm wurden die Kurse von Staatsanleihen ökonomisch schwacher Staaten künstlich hoch gehalten.

Über dieses Vorgehen kann man jetzt kontrovers diskutieren, aber für mich sind drei Punkte klar: erstens, dass es kein Dauerzustand ist, zweitens, dass diese Praxis zurückgefahren werden muss, und drittens, dass wir in Europa wieder eine vernünftigere Geldpolitik brauchen.

(Zuruf von der AfD)

Viele fragen sich, warum jetzt eine neue Handhabe benötigt wird. Die Finanzkrise ist ja vorbei oder hat sich zumindest einmal beruhigt;

(Abg. Anton Baron AfD: Italien!)

die Märkte sind beruhigt.

Aber warum man jetzt handeln muss, ist ganz einfach zu erklären. Angenommen, die Europäische Zentralbank beendet das Staatsanleihenkaufprogramm, dann fallen die Kurse, und die Staatsanleihen verlieren an Wert. Dadurch geraten auch die Banken des jeweiligen Landes unter Druck, die zum Teil hohe Bestände an Anleihen des Heimatstaats halten. Rettet der Staat diese Banken, muss er dafür Milliarden aufwenden, wobei seine eigenen, zusätzlichen Zahlungsverpflichtungen steigen. Das erhöht jedoch die Wahrscheinlichkeit, dass der Staat einen Zahlungsausfall erklären muss, was wiederum den Wert der Anleihen auf der Habenseite der Bank verringert.

(Abg. Anton Baron AfD: Das stimmt!)

Vereinfacht gesagt: Es kann zu einer Abwärtsspirale mit ungewissem Ende kommen. Deswegen müssen wir die Verbin-

dung von Staat und der einheimischen Bank zwingend entkoppeln, um das europäische Finanzsystem zukunftsfest zu machen.

Der Vorschlag der EU-Kommission zielt genau auf diese Entkopplung ab. Die EU-Kommission möchte Staatsanleihen aller 19 Euroländer bündeln und neu verbrieft auf den Markt geben. Dadurch werden die Staatsanleihen der Euroländer stabiler.

(Zuruf des Abg. Udo Stein AfD)

Deswegen ist das auch die Grundlage für die CDU-Landtagsfraktion. Es ist ganz wichtig, dass jedes Land für seine eigenen Staatsanleihenanteile haften muss. Die Akzeptanz und Stabilität in Europa kann nur gewährleistet werden, wenn es keine Schuldenübernahmen anderer Länder geben kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der AfD)

Es handelt sich dabei mitnichten – wie auch in der Diskussion häufig erwähnt – um eine Einführung von Eurobonds durch die Hintertür.

Sehr geehrte Damen und Herren, jeder, der sich ernsthaft mit der Thematik auseinandergesetzt hat, weiß, dass Handlungsbedarf besteht.

(Abg. Anton Baron AfD: Aha!)

Wer den Vorschlag der Entkopplung der Staatsanleihen von Staaten und Banken von vornherein abbügelt, hilft nicht, Europa zukunftsfest zu machen. Wie immer und überall im Leben muss eine Entscheidung sorgfältig abgewogen werden; das ist ganz klar. Es gibt Chancen, die man berücksichtigen muss, es gibt aber natürlich auch Risiken, die zu berücksichtigen sind.

Ich habe mich über die Ergebnisse der Bundesratssitzung am 21. September sehr gefreut; denn dort wurden die Chancen und Risiken sorgfältig abgewogen. Der Bundesrat ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Finanzmärkte nur stabilisiert werden können, wenn die regulatorischen Privilegien von Staatsschuldtiteln abgebaut werden. Sobald eine neue Kapitalmarktregulierung hergestellt ist, wird dann auch die Nachfrage zeigen, ob das neue Finanzprodukt marktauglich sein wird.

Das ist auch der Standpunkt der CDU-Landtagsfraktion, welchen wir bereits in der Ausschusssitzung am 11. Juli klar dargelegt haben. Erstens: Es darf keine regulatorische Privilegierung von Staatsanleihen – egal, in welcher Form – geben. Zweitens: Wir stehen hinter einer Novellierung der Eigenkapitalverordnung. Drittens: Der Markt soll zeigen, ob die neuen Finanzprodukte dann auch nachgefragt werden. Ich bin davon überzeugt.

Abschließend möchte ich eines ganz klar sagen: Wir brauchen wieder eine Dynamik in Europa. Ich bin persönlich sehr dankbar für jeden Reformvorschlag und jegliche konstruktive, auch kontroverse Diskussion über die Zukunft Europas. Dabei sollten wir aber nicht von vornherein – wie das so häufig passiert – den Teufel an die Wand malen, sondern wir müssen die Chancen in den Mittelpunkt stellen. Der Bundesrat hat das ge-

(Fabian Gramling)

tan. Die Anträge der Opposition sind aufgrund des Bundesratsbeschlusses obsolet. Daher lehnen wir diese Anträge ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Grimmer bitte für die AfD-Fraktion.

Abg. Dr. Bernd Grimmer AfD: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wieder einmal geht es um das Geld unserer Bürger, um den nächsten Versuch der EU, noch mehr Geld aus Deutschland, den Niederlanden, Finnland oder anderen Ländern mit hohem Kreditranking umzuverteilen.

Die EZB hat über 2 000 Milliarden € – das sind die von Ihnen genannten 2 Billionen €, Herr Kollege Gramling – an Staatsanleihen der Eurozone in der Bilanz. Diese Anleihen wurden und werden seit 2015 angekauft, und zwar nach dem Kapitalanteil der Mitgliedsstaaten. Mit steigenden Zinsen fällt der Verkaufswert der Anleihen. Es drohen riesige Verluste und eine unsichtbare Überschuldung der EZB.

Die EU will nun, dass Staatsanleihen nach dem Kapitalanteil an der EZB gebündelt und zu privilegierten Konditionen verkauft werden können. Das sind die SBBS, über die wir heute diskutieren. Diese implizieren eine faktische Letzthaftung Deutschlands durch Missbrauch von Marktmechanismen, ohne dass dies ausgesprochen würde. Diese Haftung kommt zustande, weil es enorme finanzielle und politische Anreize dafür gibt –

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Grimmer, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kößler zu?

Abg. Dr. Bernd Grimmer AfD: Nein. Ich möchte das in einem Stück präsentieren.

Diese Haftung kommt zustande, weil es enorme finanzielle und politische Anreize dafür gibt, kein EU-Wertpapier in Default gehen zu lassen, in dem auch deutsche Staatsanleihen enthalten sind.

(Beifall bei der AfD)

Dies würde über Reputationsverluste die Refinanzierungskosten für Deutschland insgesamt erhöhen – zuzüglich des politischen Schadens.

Fazit: Es wird ein Instrument geschaffen, um die EZB von den Folgen ihrer Fehlentscheidungen zu befreien und die Rechnung letztlich beim deutschen Steuerzahler unterzubringen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Sie und die Regierung behaupten, dass es sich ja nur um ein privates Angebot handle, das mit der EZB nichts zu tun habe. Das ist formal richtig, aber nicht real. Das ganze Modell macht nur Sinn, wenn sich für das Bündel ein höherer Preis am Markt erzielen lässt als für die einzelnen Teile. Der Zins der einzelnen Wertpapiere steht fest. Also kann ein höherer Preis nur durch weniger Risiko zustande kommen, und der einzige Weg dahin ist eine zusätzliche Haftung des Stärkeren für den Schwächeren.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Als Rohstoff für diese Bündelung dienen private Banken, deren Profit am ganzen Verfahren übrigens garantiert ist und die sich durch den Weiterverkauf aller Risiken entledigen können. Die Bankenkrise von 2008 lässt hier grüßen. Damals haben amerikanische Banken ihren Finanzschrott insbesondere bei öffentlichen Banken hierzulande abgeladen, was dazu führte, dass die wahnwitzigen Verluste letztlich vom Steuerzahler getragen wurden.

Es ist völlig offensichtlich, dass Risiko und Kosten für das währungspolitische Versagen von EZB, EU und der deutschen Politik sozialisiert werden sollen, sodass die Bürger nur ja nicht sehen, dass der König in Gestalt der EZB nicht nur nackt ist, sondern dass er auch unfähig ist und pflichtverletzend gehandelt hat.

(Beifall bei der AfD)

Aber nun kommt die Pointe, meine Damen und Herren: Während alle im Landtag vertretenen Parteien außer der AfD die Drucksache durchgewinkt und sogar wortreich begrüßt haben

(Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Nicht wahr!)

– hier in Stuttgart –, wurde diese offenbar von Ihren Parteifreunden aufmerksamer gelesen. Der Kollege Hofelich sagte, der Antrag gehe in die richtige Richtung. Auch von der Koalition war Ähnliches zu hören. Wie gesagt, die Kollegen in den anderen Bundesländern haben es besser verstanden, und so hat der Bundesrat in seinem Beschluss vom 21. September erhebliche Bedenken gegen die Einführung der SBBS geäußert.

Die Gründe, die der Bundesrat genannt hat, greifen jedoch zu kurz, und der Elefant namens EZB, der im Raum steht, wurde überhaupt nicht angesprochen. Aber immerhin, das übliche Durchwinken in EU-Angelegenheiten ist unterblieben, im Gegensatz – jüngstes Beispiel – zum Mehrjährigen Finanzrahmen, der wieder dramatische Nettoabflüsse für unser Land in Aussicht stellt.

(Zuruf von der AfD: Hört, hört!)

Wir danken dem Bundesrat dafür, dass er sich gegen die SBBS ausgesprochen hat, und wir werden der Einführung von Eurobonds, in welcher Form auch immer, weiterhin entschieden entgegentreten.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der AfD: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die SPD erteile ich das Wort dem Kollegen Peter Hofelich.

Abg. Peter Hofelich SPD: Vielen Dank. – Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Von mir hören Sie die Stellungnahme seitens der SPD-Fraktion. Herr Dr. Grimmer, ich habe mich über Ihren sachlich gehaltenen Vortrag gefreut. Ich muss an dieser Stelle aber auch sagen: Ich habe immer darauf gewartet, dass Sie von Ihrer Seite aus heute vielleicht etwas dazu sagen, dass Ihre italienischen Gesinnungsfreunde in der Regierung derzeit von uns und anderen Staaten eine Lizenz zum Schuldenmachen wollen.

(Abg. Carola Wollé AfD: Sind wir Italiener, oder was? – Gegenruf von der SPD: Nein, aber Rechte!)

(Peter Hofelich)

Vielleicht hätten Sie dazu einmal etwas sagen sollen. Da kam nichts in diesem Kontext.

(Abg. Anton Baron AfD: Was haben wir da mitzuentcheiden? Die sind eine eigenständige Regierung! – Abg. Sabine Wölflé SPD zur AfD: Gesinnungsfreunde!)

Europaweit setzt man sich durch. Sie sind jedenfalls, wenn man über die Grenze schaut, nicht mit den besten Menschen zusammen, wenn es darum geht, diszipliniert zu handeln. Das wollte ich Ihnen sagen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Nicht die besten Menschen!)

Ich würde gern auch Frau Saebel sagen: An uns lag es nicht, dass dieser Antrag nicht früher behandelt wurde – aus Ihrer Sicht ist er nun ja obsolet. An uns lag es nicht.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: So ist es!)

Sie wollten die Behandlung verschieben.

Dass die erste Rednerin hier im Plenum den nachfolgenden Rednern schon bescheinigt, dass sie Fensterreden halten, finde ich auch interessant. Das wissen Sie doch noch gar nicht.

Die einzige Rede, die Sie kannten, war Ihre.

(Heiterkeit und Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Es geht um die enge Verflechtung zwischen Staaten und ihren Banken, die wir auflösen sollten. Deswegen haben wir nichts durchgewinkt, sondern haben pro und kontra besprochen, wo hier die Risiken sind und wie die künftige Regulierung auszu sehen hat. Dieses richtige Ziel Diversifizierung wird von niemandem – jedenfalls nicht von denen, die vermutlich hier sprechen; mit Ausnahme vielleicht der AfD – infrage gestellt.

Es geht also nicht darum, dass wir nichts machen, es geht auch nicht darum, dass man den Teufel an die Wand malt, sondern es geht darum, dass wir – ähnlich, wie es der Wissenschaftliche Beirat des Bundesfinanzministeriums gesehen hat – zum jetzigen Zeitpunkt die Lage sondieren und unserer Bundesregierung einen klaren Auftrag mitgeben.

Das war auch das Ziel des Antrags der SPD und der FDP/DVP. Deswegen kann ich an dieser Stelle nur sagen: Diejenigen, die damals gesagt haben: „Das wollen wir nicht“, sind jetzt ein bisschen die Düpierten, denn das, was SPD und FDP/DVP wollten, hat genau jetzt auch der Bundesrat beschlossen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP)

Ich kann Ihnen, Frau Saebel, gern mal – da ist jetzt keine Ablehnung drin – die einzelnen Formulierungen im Bundesratsbeschluss vorlesen. In den ersten zwei Abschnitten – ungefähr ein Zehntel des Textes – heißt es: Wir sind im Grundsatz dafür. Im restlichen Teil heißt es dann: Wir sehen Schwächen, die Platzierbarkeit ist fraglich. Der Bundesrat äußert Zweifel – es sei weit weniger standardisiert und transparent als dargestellt – und fordert, es müsse attraktiver gestaltet sein. Auch

gebe es keine Anhaltspunkte dafür, dass die SBBS die Bestnote erhalten würden, usw. Das ist die klare Haltung des Bundesrats gewesen, mit dem Tenor: Wir wollen, dass die Bundesregierung zu einem anderen Ergebnis kommt als zu dem, was die Kommission bisher vorgelegt hat. – Das ist der Punkt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Barbara Saebel GRÜNE)

Ich will es nur noch einmal in die Richtung bringen: Natürlich ist es wichtig, dass wir Ereignisse wie die infolge des Lehman-Zusammenbruchs kein zweites Mal erleben. Natürlich ist es wichtig, dass wir hier Sicherungen einbauen, die auch über die Grenzen hinausgehen. Aber es ist eben die Frage zu stellen, ob das Instrument der SBBS, wie es sie derzeit gibt, richtig ist, ob es für die Privaten ausreichende Renditechancen gibt, ob der Wert der gebündelten Staatsanleihen, wie es sie derzeit gibt, am Ende vom schwächsten Glied her bestimmt wird, ob die Regierungen, die heute nicht unmittelbar für diese Bündelungen verantwortlich sind, die aber mittelbar einen Verlust der Reputation fürchten müssen, wenn etwas schiefeht, dem Druck standhalten werden. Zudem ist die Frage, ob wir tatsächlich ein AAA-Rating bekommen werden, wie das von der Kommission genannt worden ist.

All das hat dazu geführt, dass nicht nur wir erhebliche Bedenken haben, sondern auch – ich wiederhole es – der Wissenschaftliche Beirat des Bundesfinanzministeriums erhebliche Bedenken geäußert hat und im Ergebnis gesagt hat: So nicht.

Wir haben diese kostenlose Politikberatung für die Koalitionsfraktionen schon vor Wochen gemacht; aber sie ist nicht angenommen worden.

(Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Ja!)

Jetzt weisen wir darauf hin, dass ein Antrag vorliegt. Der Antrag sieht nicht nur vor, dass wir in unserer Haltung dem folgen, was der Bundesrat gesagt hat. Vielmehr bringen wir in dem Antrag auch zum Ausdruck, dass wir es gern hätten, das sich die baden-württembergische Landesregierung diese Position zu eigen macht und diese auch gegenüber der EU-Kommission direkt vertritt.

(Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: So ist es!)

Ich habe den Eindruck – der Europaminister ist gerade nicht da, der Ministerpräsident ist gerade nicht da –, dass es gewünscht ist, dass wir uns in Europa als Land im Herzen Europas direkt zu Wort melden.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Josef Frey GRÜNE meldet sich.)

Dieses Begehren halte ich für richtig. Wir nehmen die Bundesratslinie auf, wir fordern eine direkte Kommunikation der Landesregierung, und wir fordern Zustimmung in der Einschätzung, dass – bei der letzten Behandlung des Themas hatten wir das vielleicht noch nicht so klar formulieren wollen – der Bedarf einer Verbesserung und die sehr skeptische Haltung des Bundesrats wahrgenommen werden müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der AfD und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Kollege Hofelich, Sie haben noch etwas Redezeit übrig. Es liegt eine Zwischenfrage vor. Lassen Sie diese zu?

Abg. Peter Hofelich SPD: Nein, es ist jetzt schon halb eins.

(Heiterkeit – Vereinzelt Beifall – Abg. Beate Böhlen
GRÜNE: So geht das aber nicht!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Schweickert bitte für die FDP/DVP.

(Unruhe)

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit einigen Tagen lesen wir in den Zeitungen von den „Wohltaten“ in Italien wie der Einführung eines Bürgereinkommens, der Herabsetzung des Renteneintrittsalters oder der geplanten Erhöhung des Staatshaushaltsdefizits um 27 Milliarden €. Die EU-Kommission, die EZB, der IWF, alle sagen, das ist grob fahrlässig.

Wenn man sich die Situation anschaut, sieht man: Es gibt genügend Länder in der EU, die – wie beispielsweise Italien mit einer Höhe von 132 % des BIP – verschuldet sind. Und die Märkte reagieren darauf. Heute Morgen lag der Spread zwischen den deutschen und den italienischen Staatsanleihen bei 3,1 %. Das ist der höchste Wert seit 2012.

Was bedeutet das, wenn Ratingagenturen die italienischen Staatsanleihen abwerten? Bei Moody's steht die Kreditwürdigkeit Italiens nach der Abwertung nur noch eine Stufe über Ramschstatus. Wenn das noch eine Stufe weiter geht, wenn das die Zinsen in die Höhe treibt, dann müssen viele Fonds aus italienischen Staatsanleihen aussteigen. Das ist der Kontext, in dem wir heute den Antrag zu anleihebesicherten Wertpapieren, zu SBBS, betrachten müssen.

SPD und FDP/DVP sind übrigens aktuell, Frau Saebel. Wir haben extra einen Änderungsantrag eingebracht, der sich darauf bezieht, dass sich der Bundesrat schon kritisch damit auseinandergesetzt hat. Aber wir belassen es nicht dabei. Wir fordern von unserer Landesregierung, dass sie selbst aktiv wird, eine ablehnende Stellungnahme formuliert und das Ganze dann auf der Grundlage des Bundesratsbeschlusses nach vorn treibt. Dem könnten die Regierungsfractionen dann eigentlich ohne Probleme zustimmen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der SPD sowie Abgeordneten der AfD – Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

Wir müssen uns einfach überlegen, ob wir tatsächlich akzeptieren wollen, dass zur EU-Kommission offenbar noch nicht durchgedrungen ist, dass die Vergemeinschaftung von Schulden mit Deutschland nicht zu machen ist. Da hat man dann eben das Modell der SBBS erdacht. Wenn ich mir dieses Special Purpose Vehicle genauer anschau, das nun die Staatsanleihen der verschiedenen Mitgliedsstaaten ankaufen soll, das verbiefen und strukturieren soll, dann meine ich, man kann schon zu Recht daran zweifeln – wie auch in der Ausschussberatung –, dass das Ziel erreicht wird. Denn diese Superanleihen sind schon sehr nahe an der staatlich organisierten Neuauflage von Asset Backed Securities, also genau den Finanzinstrumenten, die 2008 zur Finanzkrise geführt haben.

Wenn beispielsweise italienische Staatsanleihen in solch einer SBBS-Wundertüte sind, dann haben wir in dem Moment ein Problem, in dem das Ganze auf „Ramschanleihe“ herabgestuft wird. Der Kollege Kößler wird das dann wahrscheinlich aufhübschen und es beispielsweise Window Dressing nennen. Aber ich weiß nicht, ob wir genau das staatlicherseits ermöglichen sollten.

Frau Saebel, zu Ihrer Einschätzung, dass die EU-Kommission ausdrücklich davon spricht, dass die Vergemeinschaftung nicht das Ziel ist und vertraglich ausgeschlossen werden soll: Das kann man – ganz ehrlich – glauben oder nicht.

(Abg. Anton Baron AfD: Genau!)

Gerade vor dem Hintergrund dessen, was wir bei Lehman erlebt haben, ist zumindest eine gewisse Portion Zurückhaltung sicher nicht der schlechteste Weg. Denn irgendwann, wenn das Ganze kracht, wird derjenige, der es initiiert hat, zur Verantwortung gezogen.

(Abg. Anton Baron AfD: Genau! So ist es!)

Dann muss man überlegen, wie man damit umgeht. Wir wollen nicht in die Haftung kommen.

Wir müssen uns endlich eingestehen, dass das Schöne an der Marktwirtschaft doch ist, dass sie mit der Mathematik, die dahintersteckt, manchen politischen Fantasien enge Grenzen setzt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Klaus Dürr
AfD)

Schauen wir uns die Struktur, die die SBBS haben sollen, einmal an. Frau Saebel, Sie haben ja recht, wenn Sie sagen: „Es ist falsch, dass mit null gewichtet wird.“ Dann kann man aber doch nicht erklären: „Wir probieren es mal aus.“ Um es klar zu sagen: Es war ein Problem der 2008er-Krise, dass eine Staatsanleihe mit null Risiko gewertet wurde, dass sie nicht mit Eigenkapital, Kollege Gramling, unterlegt werden musste. Das ist heute leider immer noch so.

Während die BaFin bei uns allerdings den Staaten-Banken-Nexus ziemlich ausgeräumt hat, ist das in Südeuropa nicht der Fall. Da gilt es dann, klar Position zu beziehen und zu sagen: Die Nullgewichtung war damals falsch, weil sie nicht marktgerecht war. Die Nullgewichtung ist heute falsch, weil sie auch heute nicht marktgerecht ist. Und die Nullgewichtung wird auch bei den SBBS nicht marktgerecht und somit falsch sein,

(Abg. Joachim Kößler CDU: Haben wir deutlich gesagt!)

weil es definitiv nicht funktioniert, zu sagen: Dahinter steckt kein Risiko.

Dann muss man mit einem Vorschlag da hineingehen. Man kann sich über stufenweise Unterlegungen – 18 %, 13 % – unterhalten. Aber einfach zu sagen: „Egal, dann machen wir den gleichen Fehler wie 2008“, ist zu wenig. Deswegen fordern SPD und FDP/DVP, dass sich die Landesregierung auf europäischer Ebene einbringt, dass sie nicht einfach alles schluckt.

(Dr. Erik Schweickert)

Meine Damen und Herren, inwieweit das Ganze dazu führt, dass Staaten gerettet werden können, steht ja noch in den Sternen. Ganz ehrlich: Es gibt nur drei Gründe, warum man eine Staatsanleihe braucht. Der erste ist: Es ruft jemand an, dass man sie ins Portfolio nimmt. Der zweite ist: Der Wert muss nicht mit Eigenkapital unterlegt werden. Der dritte ist: Es gibt Zinsen.

Meine Damen und Herren, all das sollte man mit etwas mehr Besonnenheit angehen. Deswegen: Stimmen Sie unserem Antrag zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und der SPD sowie Abgeordneten der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Kollege Dr. Schweickert, die Sprechzeit war schon um.

Ich gebe das Wort jetzt der Regierung. – Frau Staatssekretärin Dr. Splett, bitte.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Derzeit muss Italien für Staatsanleihen mit zehnjähriger Laufzeit ca. 3,7 % Zinsen zahlen, Deutschland nur ca. 0,4 %. Vor einem Jahr lag die Rendite italienischer Staatsanleihen noch bei ca. 1,8 %. In diesen Zahlen spiegelt sich das Vertrauen der Finanzmärkte in die Finanzpolitik der jeweiligen Regierung wider. Ein geringes Vertrauen der Märkte gefährdet die Refinanzierung des jeweiligen Staates, mit entsprechenden Risiken für den Euro.

Damit bin ich beim Thema der heutigen Debatte: Welche Chancen bieten SBBS zur Stabilisierung der Eurozone, und welche Risiken bergen sie für Deutschland?

(Abg. Anton Baron AfD: Jetzt gehen wir mal an die Wurzeln des Ganzen!)

SBBS sind, technisch formuliert, durch Staatsanleihen besicherte Wertpapiere, bei denen von privaten Institutionen wie Banken Staatsanleihen auf der Grundlage des Kapitalschlüssels der Europäischen Zentralbank zu neuen Papieren gebündelt und am Markt angeboten werden. Es können also deutsche, italienische, französische und 16 weitere Staatsanleihen nach dem vorgegebenen Schlüssel gebündelt und als Einheit vertrieben werden.

Ist das der große Wurf zur Rettung der Eurozone, oder ist es der Einstieg in eine gefährliche Schuldenunion?

(Abg. Anton Baron AfD: Beides!)

– Nein, beides wahrscheinlich nicht. Leider muss ich jetzt einige Vorredner mit der schnöden Wahrheit konfrontieren: Das ist eigentlich schon jetzt geltende Rechtslage. Staatsanleihebesicherte Wertpapiere der Eurozone kann man bereits nach geltendem Recht, wie beschrieben, bündeln.

(Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Dann darf es aber nicht mit null gewichtet sein!)

– Dazu komme ich jetzt. Der kleine Unterschied ist: Staatsanleihen der Eurostaaten haben in Bankbilanzen und bei anderen Investoren derzeit ein Risikogewicht von null, bei SBBS

– und nur bei SBBS – hätte auch das neue, gebündelte Papier das gleiche Risikogewicht.

Nach geltendem Recht müssen die neuen, gebündelten Papiere im Unterschied zu einzelnen Staatsanleihen mit Eigenkapital unterlegt werden. Deswegen ist es derzeit für Finanzvorstände von Banken völlig unattraktiv, Staatsanleihen von Italien, Deutschland und den anderen Eurostaaten einzeln zu erwerben; attraktiver ist es als gebündeltes Papier.

Einige der geäußerten Überlegungen zu SBBS entspringen vor diesem Hintergrund dem Reich der Fantasie. Eine gemeinsame Haftung ist nirgends vorgesehen;

(Abg. Anton Baron AfD: Aha!)

jeder Mitgliedsstaat haftet auch bei SBBS nur für seine eigenen Anleihen.

(Zuruf von der AfD)

Nur bereits emittierte Anleihen können auch verbrieft werden. Jeder Staat zahlt auch nach Verbriefung den Zinssatz, den seine Anleihe ausweist. SBBS sind eben keine Eurobonds mit einheitlichem Zinssatz.

(Abg. Anton Baron AfD: Aha!)

Damit komme ich wieder auf das Beispiel der italienischen Staatsanleihen zurück. Weder würde Deutschland bei SBBS für italienische Anleihen haften, noch würde sich deren Zinssatz ändern. In einem SBBS-Titel fände sich bei Zugrundelegung des aktuellen Kapitalschlüssels der EZB ein Anteil von etwa 17,5 % italienischer Anleihen. Diese würden dann den Zinssatz des Gesamtpapiers erhöhen und es damit auch für Investoren attraktiv machen. Gleichzeitig müssen Investoren selbst bei Zahlungsausfall eines Eurostaats schlimmstenfalls mit einem entsprechenden Wertverlust ihres SBBS rechnen, aber nicht mit einem Totalausfall.

SBBS sind also nicht mehr und nicht weniger als eine Chance, den Absatz von Staatsanleihen aller Eurostaaten zu erleichtern. Deshalb hat die Landesregierung im Bundesrat der dort beschlossenen, sehr differenzierten Stellungnahme zugestimmt und diese unterstützt. Wir sehen einerseits, dass sich die EU-Kommission von SBBS einen Beitrag zur Stabilisierung der Eurozone verspricht – wie groß dieser Beitrag am Ende sein kann, werden wir aber nur wissen, wenn wir dem Vorhaben auch eine Chance geben –; andererseits aber legen wir großen Wert darauf, dass in den weiteren Verhandlungen die roten Linien nicht überschritten werden. Es darf weder eine Haftung Deutschlands für Staatsanleihen anderer Eurostaaten geben

(Abg. Anton Baron AfD: Das hatten wir schon mal!)

noch eine Veränderung der Zinssätze durch SBBS.

Auch das haben wir mit unserer Stellungnahme im Bundesrat sehr deutlich gemacht – zu der sich im Übrigen ja auch Sie, Herr Hofelich, positiv geäußert haben. Insoweit stellt sich die Frage, warum es an dieser Stelle eines solchen Antrags noch bedarf.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Das hat er doch erklärt!)

(Staatssekretärin Dr. Gisela Splett)

Wenn man Europa und den Euro will, sollte man bereit sein, einen Beitrag zur Stabilisierung des Euro zu leisten. Wir haben in diesem Sinn agiert, und wir werden das gern auch weiter so tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Ich komme zuerst zu dem Antrag der Fraktion der AfD, Drucksache 16/4486. Ich schlage Ihnen vor, über den Antrag insgesamt abzustimmen. – Damit sind Sie einverstanden.

Wer stimmt dem Antrag zu? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme zum Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/4505 (Geänderte Fassung), der Ihnen vorhin ausgeteilt wurde. Ich schlage Ihnen vor, auch über diesen Antrag insgesamt abzustimmen. – Sie sind damit einverstanden.

Wer stimmt dem Antrag zu? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

(Oh-Rufe von der SPD – Gegenruf des Abg. Thomas Blenke CDU: Eindeutig!)

Wir haben noch über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, Drucksache 16/4386, abzustimmen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Beschlussempfehlung Drucksache 16/4386 mehrheitlich zugestimmt.

Somit ist Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Wir sind am Ende der Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet am 7. November um 10:00 Uhr statt.

Ich wünsche einen weiterhin guten Tag und schließe die Sitzung.

Schluss: 12:36 Uhr